

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Dienstag, den 26. Juli 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

**Abonnements-Bedingungen:**  
Abonnement-Preis: 1,10 Mark monatlich, 1,10 Mark vierteljährlich, 3,30 Mark halbjährlich, 6,60 Mark jährlich. Inland. Ausland: 1,20 Mark monatlich, 3,60 Mark vierteljährlich, 7,20 Mark halbjährlich, 14,40 Mark jährlich. Inland. Ausland: 1,30 Mark monatlich, 3,90 Mark vierteljährlich, 7,80 Mark halbjährlich, 15,60 Mark jährlich. Inland. Ausland. Postgebühren sind in den Preisen inbegriffen. Die Abbestellung muss spätestens 15 Tage vor Ablauf des Monats erfolgen. Die Abbestellung muss schriftlich erfolgen. Die Abbestellung muss an die Expedition des Vorwärts, Berlin, Lindenstrasse 69, erfolgen. Die Abbestellung muss mit dem Namen des Abnehmers versehen sein. Die Abbestellung muss mit dem Namen des Abnehmers versehen sein. Die Abbestellung muss mit dem Namen des Abnehmers versehen sein.

**Die Insertions-Gebühr**  
Bekanntmachung für die erste Nummer 40 Hg. für die zweite Nummer 30 Hg. für die dritte Nummer 20 Hg. für die vierte Nummer 10 Hg. für die fünfte Nummer 5 Hg. für die sechste Nummer 3 Hg. für die siebente Nummer 2 Hg. für die achte Nummer 1 Hg. für die neunte Nummer 1 Hg. für die zehnte Nummer 1 Hg. für die elfte Nummer 1 Hg. für die zwölfte Nummer 1 Hg. für die dreizehnte Nummer 1 Hg. für die vierzehnte Nummer 1 Hg. für die fünfzehnte Nummer 1 Hg. für die sechzehnte Nummer 1 Hg. für die siebzehnte Nummer 1 Hg. für die achtzehnte Nummer 1 Hg. für die neunzehnte Nummer 1 Hg. für die zwanzigste Nummer 1 Hg. für die einundzwanzigste Nummer 1 Hg. für die zweiundzwanzigste Nummer 1 Hg. für die dreiundzwanzigste Nummer 1 Hg. für die vierundzwanzigste Nummer 1 Hg. für die fünfundzwanzigste Nummer 1 Hg. für die sechsundzwanzigste Nummer 1 Hg. für die siebenundzwanzigste Nummer 1 Hg. für die achtundzwanzigste Nummer 1 Hg. für die neunundzwanzigste Nummer 1 Hg. für die dreißigste Nummer 1 Hg. für die einunddreißigste Nummer 1 Hg. für die zweiunddreißigste Nummer 1 Hg. für die dreiunddreißigste Nummer 1 Hg. für die vierunddreißigste Nummer 1 Hg. für die fünfunddreißigste Nummer 1 Hg. für die sechsunddreißigste Nummer 1 Hg. für die siebenunddreißigste Nummer 1 Hg. für die achtunddreißigste Nummer 1 Hg. für die neununddreißigste Nummer 1 Hg. für die vierzigste Nummer 1 Hg. für die einundvierzigste Nummer 1 Hg. für die zweiundvierzigste Nummer 1 Hg. für die dreiundvierzigste Nummer 1 Hg. für die vierundvierzigste Nummer 1 Hg. für die fünfundvierzigste Nummer 1 Hg. für die sechsundvierzigste Nummer 1 Hg. für die siebenundvierzigste Nummer 1 Hg. für die achtundvierzigste Nummer 1 Hg. für die neunundvierzigste Nummer 1 Hg. für die fünfzigste Nummer 1 Hg. für die einundfünfzigste Nummer 1 Hg. für die zweiundfünfzigste Nummer 1 Hg. für die dreiundfünfzigste Nummer 1 Hg. für die vierundfünfzigste Nummer 1 Hg. für die fünfundfünfzigste Nummer 1 Hg. für die sechsundfünfzigste Nummer 1 Hg. für die siebenundfünfzigste Nummer 1 Hg. für die achtundfünfzigste Nummer 1 Hg. für die neunundfünfzigste Nummer 1 Hg. für die sechzigste Nummer 1 Hg. für die einundsechzigste Nummer 1 Hg. für die zweiundsechzigste Nummer 1 Hg. für die dreiundsechzigste Nummer 1 Hg. für die vierundsechzigste Nummer 1 Hg. für die fünfundsechzigste Nummer 1 Hg. für die sechsundsechzigste Nummer 1 Hg. für die siebenundsechzigste Nummer 1 Hg. für die achtundsechzigste Nummer 1 Hg. für die neunundsechzigste Nummer 1 Hg. für die siebenzigste Nummer 1 Hg. für die einundsiebzigste Nummer 1 Hg. für die zweiundsiebzigste Nummer 1 Hg. für die dreiundsiebzigste Nummer 1 Hg. für die vierundsiebzigste Nummer 1 Hg. für die fünfundsiebzigste Nummer 1 Hg. für die sechsundsiebzigste Nummer 1 Hg. für die siebenundsiebzigste Nummer 1 Hg. für die achtundsiebzigste Nummer 1 Hg. für die neunundsiebzigste Nummer 1 Hg. für die achtzigste Nummer 1 Hg. für die einundachtzigste Nummer 1 Hg. für die zweiundachtzigste Nummer 1 Hg. für die dreiundachtzigste Nummer 1 Hg. für die vierundachtzigste Nummer 1 Hg. für die fünfundachtzigste Nummer 1 Hg. für die sechsundachtzigste Nummer 1 Hg. für die siebenundachtzigste Nummer 1 Hg. für die achtundachtzigste Nummer 1 Hg. für die neunundachtzigste Nummer 1 Hg. für die neunzigste Nummer 1 Hg. für die einundneunzigste Nummer 1 Hg. für die zweiundneunzigste Nummer 1 Hg. für die dreiundneunzigste Nummer 1 Hg. für die vierundneunzigste Nummer 1 Hg. für die fünfundneunzigste Nummer 1 Hg. für die sechsundneunzigste Nummer 1 Hg. für die siebenundneunzigste Nummer 1 Hg. für die achtundneunzigste Nummer 1 Hg. für die neunundneunzigste Nummer 1 Hg. für die hundertste Nummer 1 Hg. für die einundhundertste Nummer 1 Hg. für die zweiundhundertste Nummer 1 Hg. für die dreiundhundertste Nummer 1 Hg. für die vierundhundertste Nummer 1 Hg. für die fünfundhundertste Nummer 1 Hg. für die sechsundhundertste Nummer 1 Hg. für die siebenundhundertste Nummer 1 Hg. für die achtundhundertste Nummer 1 Hg. für die neunundhundertste Nummer 1 Hg. für die tausendste Nummer 1 Hg.

Erhältlich täglich außer Montags.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

### Das Urteil.

Auf Grund des § 128 des Strafgesetzbuches (Geheimbund) wurden verurteilt:

- Nowagroski** zu 2 Monat 2 Wochen Gefängnis; davon wird 1 1/2 Monat als durch die Untersuchungshaft verbüßt erachtet;
- Kugel** 3 Monat Gefängnis, als verbüßt erachtet;
- Klein** 8 Wochen Gefängnis, davon 6 Wochen als verbüßt erachtet;
- Treptau** 2 Monat 2 Wochen Gefängnis, davon 1 Monat als verbüßt erachtet;
- Mertins** 3 Monat Gefängnis;
- Pägel** 3 Monat Gefängnis.

**Braun, Köpff, Ehrenpfort** wurden freigesprochen. Von der Anklage des Hochverrats gegen das russische Reich und der Zarenbeleidigung wurden alle Angeklagten freigesprochen.

Wir haben den politischen Sinn des Prozesses bereits im Sonntagblatt gewürdigt.

Ueber die Vorgänge der Urteilsverkündung und das Urteil werden uns aus dem Gerichtssaal telegraphisch die folgenden Beobachtungen und Bemerkungen übermitteln. Der Tenor des Urteils findet sich auf der vierten Seite dieses Blattes.

„Kamhafte Richter mochten sich zu dem verhassten Geschäft der Demagogieverfolgung nicht hergeben. Daher mußte man die Untersuchung fast überall unfähigen juristischen Handlangern anvertrauen. Plump und roh, mit frebelhafter Leichtfertigkeit hatte Kamphj seine Meute gegen alle losgelassen, die nur möglicherweise in einer entfernten Beziehung zu der Durschenschaft stehen konnten, eine ganze Schar junger Leute ward monatelang wegen einzelner Thorheiten oder auch ganz harmlosen brieflichen Äußerungen von einem Verhör in das andre geschleppt. Kamphj trug kein Bedenken, zahlreiche zum Teil entstellte Sätze aus den Briefen der Verhafteten sofort zu veröffentlichen, er suchte sogar in den „Jahrbüchern der Befreiung“ die preussischen Richter darüber zu belehren, daß sie, selbst wenn nur verdächtige Theorien vorlägen, auf Hochverrat erkennen müßten.“

Das sind ein Paar Sätze aus des konservativsten und reaktionärsten Historikers Heinrich v. Treitschkes „Deutsche Geschichte“. Sie spiegeln seine Auffassung über die Demagogieverfolgungen, die nach der Ermordung des russischen Agenten Kogebue einsetzten. Die Stellen liegen sich beliebig häufen, die die angeführten an Schärfe und Bitterkeit noch übertreffen. Und doch gab damals ein wirklicher Mord den Anstoß, deutsche Angelegenheiten wurden von der nationalen Jugend aktiv behandelt, ein Deutscher war der Mörder.

Wie groß und bedeutsam wirken selbst die damaligen Demagogieverfolgungen neben dem heutigen Königsberger Prozeß, wo Deutsche drangsalirt werden, weil sie mit oder ohne Grund verdächtig sind, zur Aufklärung Russlands beizutragen! Wie wird das Urteil der Geschichte über dieses Verfahren lauten? Wird die Kraft der deutschen Sprache ausreichen, um der Kritik gerecht zu werden?

Das Urteil über den Prozeß stand bereits fest. Ihm konnte durch den Urteilspruch nichts mehr abgehandelt werden. Nur um eines handelte es sich noch: würde sich die preussische Justiz außerhalb dieses beispiellosen Verfahrens stellen oder innerhalb? Das Königsberger Gericht hat sich zu einer Verurteilung entschlossen. Und das ist gut. Das preussisch-russische Justizdrama verlangte diesen natürlichen, aber um so aufrüttelnderen Abschluß. Es ziemt sich, daß nicht die Schlippernick, Abel, Ruschopf, nicht der russische Generalkonsul von der preussischen Justiz verurteilt werden, sondern die Nowagroski, Mertins und Pägel. Man hätte auch gar keinen andern Ausgang erwartet.

Jedenfalls mußte etwas geschehen, schon deshalb, um die Vertreibung nicht verbodener Schriften, die aber nicht nach dem Herzen Bäterchen sind, in Deutschland als strafbar erscheinen zu lassen. Der Russenliebe Müß' durfte nicht ganz umsonst sein. Nur auf das die des Urteils und seine Begründung war man gespannt, insbesondere etwa noch darauf, ob man auch Braun verurteilen würde. So sehr jeder überzeugt war, daß die ganze Anklage formell und materiell in nichts zerstoßen war, so wenig glaubte jemand an eine Freisprechung. Wir haben eben Fortschritte seit der Demagogiezeit gemacht. Kein preussischer Staatsanwalt weigert sich, solche Aufträge der Regierung entgegenzunehmen. Kein preussischer Richter fühlt eine andre Pflicht, als jeden Staat, und wäre es der russische, zu retten.

Auch in dem ruhig temperierten Königsberg herrscht heute einige Aufregung. Vor dem Gericht harrte eine zahlreiche Menge des Urteils. In dem glühenden Saale drängten sich die Zuhörer. Die Polizei rechnete sicher auf eine Verurteilung, sonst wäre das große Aufgebot von uniformierten und bürgerlich gekleideten Polizeibeamten nicht zu verstehen gewesen, die offenbar bei der Urteilsverkündung eine Demonstration des Mißfallens erwarteten und gleich bei der Hand sein wollten, um die Schuldigen festzusetzen. Aber sie fanden keine Gelegenheit, ihre Fähigkeiten zu beweisen. Auch die Königsberger Arbeiterchaft hat keinen Justizoptimismus.

Nachdem kurz die Verweisaufnahme aus Anlaß des inzwischen eingelaufenen Briefes des Justizministers mit der russischen Auskunft wiedereröffnet und sofort wieder geschlossen war, zog sich das Gericht zur Beratung zurück. Nach einer halben Stunde lehrte es wieder und der Vorsitzende Schaubert, der als Staatsanwalt in Erfurt lange Zeit sich als erbitterter Gegner der Sozialdemokratie bewährt hat und der von dem glücklichen Zufall betroffen war, gerade zur Zeit dieses

Prozesses als Landgerichts-Direktor nach Königsberg zu kommen, verlas aus der genau fixierten, wohl von dem dazu berufenen Hilfsrichter, Kffessor Seelmann, ausgearbeiteten Niederschrift äußerst rasch. Ein Wunder: eine halbe Stunde hatte die Beratung nur gedauert, die Urteilsverlesung währte trotz des geschwinden Tempos fast eine Stunde, und das ihr zu Grunde liegende Manuskript war unter drei bis vier Stunden normal nicht anzufertigen. Das Gericht hatte das alles einschließlich der Debatte in einer halben Stunde geleistet und war dabei noch so umsichtig verfahren, daß keines der während der Verhandlung hervorgetretenen Momente, das den Zorn des Vorsitzenden erregt hatte, keine der Personen, die ihn geärgert hatten, ohne eine spitzige Bemerkung blieb. Jedem wurde das seine zu teil. Die Verlesung begann nicht mit dem Tenor des Urteils, sondern wider die Gewohnheit mit der Begründung. Fast eine Stunde blieben die Angeklagten im Dunkeln, wer verurteilt würde, und auf Grund welcher Delikte. Zeitweise hatte man selbst den Eindruck, daß auch die Anklage auf Hochverrat aufrecht erhalten würde. Und erst gegen den Schluß der ausführlichen Abhandlung wurde klar, daß sich das Gericht hinsichtlich des Hochverrats und der Zarenbeleidigung den Argumenten der Verteidigung angeschlossen hatte.

Die doppelt und dreifach vorhandene formale Unmöglichkeit mußte zum Verzicht führen. Es wurde vom Gericht bestätigt, daß die vom russischen Generalkonsul beratene Staatsanwaltschaft den eigentlichen Hochverratsparagrafen fälschlich herangezogen hatte, nachdem der Russe ihn obendrein gefälscht hatte. Die Gegenseitigkeit ist nicht verbürgt und deshalb können nicht einmal die terroristischen Schriften eingezogen werden. Die nothwendigere Freisprechung in dieser Hinsicht bedeutet das Eingeständnis, daß das Verfahren eingeleitet und fortgeführt worden ist, ohne daß die erste Vorbedingung erfüllt war.

Um so nachdrücklicher wurde die Schuld der Geheimbündelei erörtert. Nach der Begründung ist es für niemanden in Deutschland mehr möglich, den Paragrafen des Geheimbundsparagrafen zu entkommen. Es genügt schon, daß man eine solche geheime Verbindung annimmt und die eventuelle Absicht zu erkennen giebt, ihr gelegentlich möglicherweise Hilfe zu leisten. Es genügt schon, um die Tendenz der Geheimhaltung festzustellen, daß man, wie bei Pägel betont wurde, die Negognoscierung der Russen zu erschweren sucht.

Wirklich freigesprochen worden ist nur Köpff, weil er als oller ehrlicher Schnuggler die Vertreibung aus reinen Gewerbetreibenden betrieben hat. Dagegen wurde es Kugel schwer verdaßt, daß er die dummen Leute in Russland lügen machen wollte. Nur die idealistischen Motive sind strafbar. Am härtesten verurteilt wurden Mertins und Pägel, also diejenigen gerade, die rein sozialdemokratische Schriften ohne terroristischen Charakter verbreitet hatten, die allerdings auch durch Untersuchungshaft noch nicht bestraft waren. Braun und Ehrenpfort wurden freigesprochen, nur weil der hinreichende Verdacht sich nicht vollständig begründen ließ.

Ganz besonders auffällig ist die Art der Anrechnung der Untersuchungshaft, die ja durch das Ergebnis des Prozesses als durchaus unbegründet erwiesen wurde. Nowagroski und Klein haben 5 1/2 Monate in Untersuchungshaft gesessen. Trotzdem wurden Nowagroski nur ein Monat zwei Wochen abgerechnet, so daß er noch einen Monat eingesperrt wird. Er überschreitet das Höchstmaß für Geheimbündelei um einen halben Monat und er ist thatsächlich fast dreimal so hoch bestraft, als das Urteil lautet. Klein wurden nur 8 Wochen abgezogen, so daß er noch 14 Tage in Gefängnis wandern muß. Ebenso wurden bei Treptau nur ein Monat und zwei Wochen als verbüßt erklärt, auch er muß bei seinen 5 1/2 Monaten Untersuchungshaft noch einen Monat sich einsperren lassen. Nur bei Kugel, der seit Anfang November in Haft ist, ließ man die neun Monate für drei gelten. Er wurde freigelassen, nachdem er in der langen Haft schwer gelitten.

Das Urteil kennzeichnet den „Geheimbund“ als Unternehmung der Sozialdemokratie. Das notwendige Kriterium der Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten wurde darin erkannt, daß die Welle der russischen Revolution auch nach Deutschland hinüberwogen werde. Sonach ist es für sträflich erklärt, daß Kulturfortschritte anderer Länder auf uns hinüberwirten. Da muß es natürlich ein Verbrechen sein, solchen Kulturfortschritten Dienste zu leisten. Erlaubt ist nur ein Geheimbund für den Zarisismus, erlaubt der Hochverrat gegen die Freiheit, erlaubt die Beleidigung der Majestät der Menschheit.

Das Urteil bedroht, wenn es in der Revision nicht umgestoßen wird, hinfirt jeden mit Strafe, der auch nur einen russischen Brief als Dekadresse weitergiebt. Weil aber der Geheimbund als sozialdemokratische Unternehmung charakterisiert wurde, so hat das Gericht selbst das Mittel angedeutet, das dieser Gefahr abhilft: Die Sozialdemokratie muß in irgend einer Form die Verbreitung erlaubter russischer Schriften als eine ihrer Aufgaben öffentlich zur Anerkennung bringen.

Saarbrücken hat das sociale, Königsberg das politische Regime in Preußen Deutschland unter das Mikroskop gerückt. Die in beiden Fällen erfolgte Verurteilung hat nur die Beklätigung des Objekts verstärkt.

Heute abend bereits wird in einer Königsberger Volksversammlung, in der Genosse Haase spricht, dem Königsberger Prozeß und seinem Urteil das Urteil gesprochen werden. Dieser als Saarbrücken und Königsberg kann der Weg nicht gehen. Wir zwingen zur Höhe!

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 25. Juli.

Russlands Rückzug.

Der Sturm der Entrüstung, der sich gegen Russlands freche Räubereien allenthalben erhoben hatte, der in den englischen Notenscharen und in den Protesten der deutschen Regierung einen gedämpften Widerhall fand, hat die russische Regierung denn doch veranlaßt, schleunigst Konterdampf zu geben. Die Abbitte, die man vorher bereits England wegen der Schiffebeschlagnahmen geleistet hatte, hat man nun auch Deutschland geleistet. Man hat die „Scandia“, den beschlagnahmten Frachtdampfer der Hamburg-Amerika-Linie, am Sonntagabend in Port Said freigegeben. Gleichzeitig hat Russland der deutschen Regierung die Erklärung abgegeben, daß auch die Affaire des „Prinz Heinrich“ schleunigst geregelt werden und überhaupt in Zukunft kein derartiger Zwischenfall mehr vorkommen solle.

Die deutsche Diplomatie hat trotzdem kaum ein Recht, diesen Erfolg auf Conto ihres Vorgehens zu setzen. Russland konnte schlechterdings nicht anders handeln. Nachdem es England gegenüber den Notan gemacht hatte, konnte es Deutschland in der völlig gleichen Sache unmöglich durch Weiterungen brislieren. Das Vorgehen Englands hat Deutschland diesmal die Kastanien aus dem Feuer geholt.

Speziell die Erklärung Russlands, künftig seinen Freiwilligen-Schiffen im Noten Meere jede Piraterie unterzagen zu wollen, ist durch das Vorgehen Englands erzwungen worden, das von Russland mit aller Energie verlangt hatte, daß die Schiffe der Freiwilligen-Flotte, die unter friedlicher Waskierung die Dardanellen passiert hatten, nun auch dieser friedlichen Charakter zu wahren hätten. Wohl oder übel mußte die russische Regierung das unbequeme Zugeständnis machen.

Der Russland so unangenehme Entschluß kam folgenderweise zu stande:

London, 25. Juli. Dem „Reuterschen Bureau“ wird aus Petersburg gemeldet: Gestern fand unter dem Vorsitz des Großfürsten Alexis ein Ministerrat statt, an dem Großfürst Alexander, Graf Lambdorsff, der Marineminister Welkan und andre hohe Marinebeamte teilnahmen. Die Stichhaltigkeit der englischen Note über die Unrechtmäßigkeit der Stellung der Schiffe der Freiwilligen-Flotte wurde insofern anerkannt, als der Ministerrat beschloß, ihr Recht auf Durchsicherung von Schiffen aufzugeben. Nach einer langen Debatte entschied sich der Ministerrat dahin, daß der gegenwärtige Status der Freiwilligen-Flotte vom Standpunkt des Völkerrechts nicht genügend definiert sei, um die Durchsicherung und Beschlagnahme von Schiffen zu rechtfertigen. Infolgedessen entziehe Russland den Schiffen der Freiwilligen-Flotte das Recht, Schiffe zu beschlagnehmen und zu durchsuchen, da es bemüht sei, freundschaftliche internationale Beziehungen aufrecht zu erhalten.

Die deutsche Regierung, die kein Zusammengehen scheut, wenn sie ihre Forderungen gegen Venezuela und Haiti durchsetzen will, hatte es stolz abgelehnt, mit England gemeinsam in Petersburg Protest zu erheben. Sie wird aber nichtsdestoweniger heilfroß sein, daß Englands Schneid ihr russische Zugeständnisse gesichert hat, die sie durch ihre eigene zahme und lahme Aktion niemals erreicht haben würde!

Mit einem Knalleffekt

hat abirgend die nunmehr militärisch abgetakelte Freiwilligen-Flotte ihre kurze Thätigkeit im Noten Meere beendet. Bevor sie die russische Kaltstellungsborder erreichte, hat sie sogar noch einmal scharf geschossen!

Port Said, 24. Juli. Dem „Reuterschen Bureau“ ist über die Aufbringung des englischen Dampfers „Arboba“ durch den Dampfer „Smolensk“ der russischen Freiwilligen-Flotte folgender Bericht zugegangen: Die „Smolensk“ feuerte drei blinde Schüsse ab. Als aber die „Arboba“ daraufhin nicht abstoppte, gab die „Smolensk“ zwei scharfe Schüsse auf sie ab, von denen der eine sie in der Mitte, der andre am Heck traf. Die „Arboba“ wurde dann beschlaggenommen und ihre Mannschaft auf die „Smolensk“ übergeführt.

Die Russen werden jetzt noch tiefer in den leeren Staatsfidel greifen müssen, um die Entschädigungsgelder aufzubringen. —

Der Fall v. Aßh.

Die Angelegenheit des bairischen Kriegsministers Freiherrn v. Aßh wächst sich zu außerordentlich politischer Bedeutung aus. Die wohlunterrichtete Korrespondenz Hoffmann meldet nämlich aus München:

Der Prinz-Regent hat die Annahme des von dem Kriegsminister Freiherrn v. Aßh eingereichten Abschiedsgesuchs abgelehnt und dem Minister unter Versicherung seines fortgesetzten Vertrauens den Wunsch ausgesprochen, daß er sein Portefeuille beibehalten möge. Dieser Allerhöchsten Kundgebung gemäß wird Freiherr v. Aßh in seinem Amte verbleiben.

Zur Würdigung der Situation sei der Hergang des Falles recapituliert.

Der bairische Kriegsminister v. Aßh hat, wie jetzt bekannt wird, bereits am 21. Juli sein Entlassungsgesuch eingereicht. Aßh wollte ohnehin im kommenden Herbst in Pension gehen. Am 19. Juli brachte, wie wir schon berichteten, der Genieins-Abgeordneter Dr. Heim den Duellerschuh aus dem Jahre 1898, den der Minister anfänglich ablegnete, zur Kenntnis der Öffentlichkeit. Am 20. Juli gab v. Aßh zu, daß der Erlass, den Dr. Heim nur bruchstückweise verlesen habe, ergangen ist. Doch habe dieser Erlass seinen andern Zweck gehabt, als zum Ausdruck zu bringen, daß es der



Minister begreifen würde, wenn der in seiner Ehre gekränkte Lieutenant Pfeiffer den Major Seig gefordert hätte. Am 21. Juli führte Dr. Heim den Nachweis, daß er den Erlaß vollständig verlesen hatte, soweit er ihm bekannt war. Der Kriegsminister verlas daraufhin den vollständigen Erlaß und es ergab sich dabei, daß dem von Dr. Heim verlesenen Teil allerdings noch eine längere Einleitung vorausgegangen war. Es hat sich herausgestellt, daß das Generalkommando des II. Armeekorps nur den zweiten Teil des Erlasses an die Regimentskommandeure weitergegeben hatte und so war auch Dr. Heim nur in den Besitz dieses Teiles gekommen.

Der Kriegsminister hielt nun, nachdem er die Existenz seines Erlasses zugegeben hatte, an der Behauptung fest, das Duell Pfeiffer-Seig sei dadurch nicht verursacht worden. Ob das richtig ist, darauf kommt es nicht einmal so sehr an; viel mehr ins Gewicht fällt der Umstand, daß die Kundgebung des Ministers ihrer ganzen Form, ihrem Tone nach als ein Befehl aufgefaßt werden mußte. Man weiß ja zur Genüge, was gerade beim Militär „Wünsche“ von hohen Vorgesetzten zu bedeuten haben. Darüber war sich sicherlich niemand im Zweifel, daß der Erlaß einen entscheidenden Tadel enthielt für den Kommandeur des 5. Chevaulegers-Regiments, der ursprünglich das Duell verhindert hatte. Noch mehr belastet wird aber der Minister durch den ersten Teil seines Erlasses. Daraus geht nämlich hervor, daß der Major Seig, der die Gattin seines Kameraden verführt hatte, die Erlaubnis erhielt, auch nach seiner Verabschiedung noch die Uniform zu tragen, während das Generalkommando gleichzeitig noch den Auftrag erhielt, den beleidigten Lieutenant Pfeiffer vom Dienste zu suspendieren und gegen ihn das ehrengerichtliche Verfahren zu eröffnen, weil er den Verführer seiner Frau nicht gefordert, sondern als Schuft bezeichnet hatte. Pfeiffer wurde denn auch mit schlichtem Abschied entlassen.

Die Bekanntgabe dieser Thatsachen hat in der bayerischen Abgeordnetenkammer bei allen Parteien die heftigste Enttäuschung erzeugt. In erster Linie war es unsere Parteigenosse Vollmar, der die völlige Haltlosigkeit der Position des Ministers mit großer Schärfe bloßlegte. Er stellte fest, daß dieser der Volksvertretung die Unwahrheit gesagt hatte und man wisse nun nicht, wie man in Zukunft noch mit ihm verhandeln könne. Und zum andern habe der Minister, der doch ganz speziell zur Aufrechterhaltung der Gesetzgebung verpflichtet sei, in Bezug auf das strafgesetzliche Duellverbot direkt den Gesetzen entgegen gehandelt. Auch die liberale Fraktion ließ erklären, sie verlange, daß ein Regierungsvertreter auf eine Anfrage unter allen Umständen die Wahrheit zu sagen habe und daß auch ein Kriegsminister nicht zur Verletzung der Gesetze auffordern darf. Besonders empört sei man jedoch über die Behandlung des Majors Seig. Ein Offizier, der sich in solcher Weise gegen einen Kameraden vergehe, müsse unter allen Umständen als ein Erosler aus der Armee ausgestoßen werden.

Nach dieser unabweislichen Aussprache blieb dem Kriegsminister allerdings nichts weiter übrig, als sein Abschiedsgesuch einzurichten. — Nun kommt die Mitteilung, daß das Abschiedsgesuch nicht genehmigt worden ist. Sie ist überraschend, obgleich es in deutschen Ländern nicht üblich ist, Minister zu entlassen, sobald politische Parteien und die öffentliche Meinung es fordern. Offenbar will der bayerische Prinzregent dem abgedienten Minister nicht dem unehelichen Ende preisgeben und durch vorläufige Verlassung im Amt die unvermeidliche Abschiednahme erleichtern. Ueberraschend ist der Vorgang auch, da die Verfassungen des Herrn v. Aich so offenbar und schwer sind, daß nicht abzusehen ist, wie dieser Kriegsminister noch einen Tag vor dem Parlament bestehen soll. Der monarchistische Scheingrundsatz, einen Minister niemals der Verleugung des Parlaments zu opfern, muß in diesem Falle zur Verstrickung der Monarchie in die Angelegenheit des Ministers führen.

Ueber die ministerielle Personenfrage hinaus beleuchtet der Vorfall unabweislich die innerliche Unwahrscheinlichkeit, in der die Duellfrage allgemein von den regierenden Stellen behandelt wird. Ein höchster Beamter, welcher die Pflicht hat, dem Gesetz Nachdruck zu geben, welcher stets erklärt, daß das Duell ungesetzlich ist und beseitigt werden muß, er selbst befördert das Duell durch Geheimverträge. Er befördert es, indem er den Offizier, der dem Gesetze folgend das Duell verweigert, schimpflich aus der Armee entläßt, während der andre, der die Ehre des Kameraden zerstört, mit dem Recht, weiter die Uniform zu tragen, geehrt wird.

Doch ein Kriegsminister, der im übrigen mancher guten Eigenschaft nicht entbehrt, so handeln konnte, und daß der Prinzregent von Bayern dennoch sein Entlassungsgesuch ablehnte, zeigt eindringlich, wie mannsdrotbar jene „Standesvorurteile“ wurzeln, die dem staatlichen Gesetz und der Religion, deren man sich rühmt, Hohn sprechen.

Ueber die Persönlichkeit des Herrn v. Aich wird uns aus München geschrieben: Herr v. Aich, der jetzt im 65. Lebensjahre steht, ist seit zehn Jahren Kriegsminister. Als großes Verdienst wird ihm sein Vorgehen gegen die Soldatenmishandlungen angerechnet. Daß es in dieser Beziehung in Bayern besser bestellt ist, als z. B. in Preußen, ist schon oft zugegeben worden. Doch dürfen dabei zwei Momente nicht übersehen werden. Das ist einmal der Umstand, daß in Bayern schon seit jeher die Öffentlichkeit des militärgerichtlichen Verfahrens bestand und daß der Landtag, veranlaßt durch die sozialdemokratische Fraktion, mit immer sich steigendem Nachdruck die Militärverwaltung angespornt hat, gegen die Soldatenmishandlungen vorzugehen. Aich hat übrigens noch in diesem Landtage zugeben müssen, daß es ihm unmöglich war, die Mishandlungen völlig aus der Welt zu schaffen. Viel gerühmt wurde auch die Fürsorge, die der Kriegsminister in Bezug auf die in den Militärbetrieben beschäftigten Arbeiter an den Tag legte. Wenn man nach den Reden urteilen dürfte, die er in dieser Beziehung im Landtage gehalten, so könnte man, mit entsprechenden Einschränkungen, wohl in dieses Lob einstimmen. Leider haben sich nur allzuvielen Leute durch die Reden und Zusicherungen des Herrn v. Aich täuschen lassen und die wenigsten haben sich darum gekümmert, ob und wie die ministeriellen Versprechungen auch in die That umgesetzt wurden. In den Kreisen der beteiligten Arbeiter ist man über die praktische Sozialpolitik des Herrn v. Aich durchaus nicht so sehr entzückt und das wurde u. a. auf unserem letzten bayerischen Parteitage, der im vorigen Monat in Augsburg stattfand, ziemlich unzweideutig zum Ausdruck gebracht. Also auch von diesem Gesichtspunkte aus wäre der Rücktritt des Herrn v. Aich nicht zu bedauern.

#### Die öffentliche Meinung über Adnigsberg.

Nachdem in den letzten Tagen der Königsberger Verhandlungen bereits zahlreiche Mütter kritische Stellung genommen haben, liegen über das heut gefällte Urteil erst wenige Äußerungen vor.

Die „Tägliche Rundschau“ bringt diese vorläufige Bemerkung: „Für einen Prozeß, dessen Vorbereitung nahezu dreiviertel Jahre gedauert hat, der vierzehn Tage lang die kostbare Zeit preussischer Richter in Anspruch nahm und auf den — darin hätte der Erste Staatsanwalt gewiß recht — ganz Europa blickte, ist das Ergebnis recht geringfügig. Wären wir Königsberger Staatsanwaltschaft, so würden wir vielleicht sagen: Deschämend.“

Die „Berliner Volks-Zeitung“ sagt: „Durch dieses Urteil kann sich das Rechtsgefühl des Volkes nicht befriedigt fühlen. Zwar, daß eine Be-

strafung wegen Hochverrats und Majestätsbeleidigung nicht eintraten dürfte, das lag nach dem Gange der Verhandlungen auf der Hand. Aber daß nicht auch in der Geheimbündelanlage auf Freisprechung erkannt worden ist, wird man wieder nach dem, was die Verhandlung an Thatsachenmaterial ergeben hatte, noch nach der juristischen Seite hin verstehen. Wir wollen indes die Begründung des Urteils genauer prüfen, ehe wir uns über diesen Gesichtspunkt weiter verbreiten.

Das Eine ist leider nach dem Ausgange des Prozesses zu konstatieren: Das Vertrauen des Volkes zu unserer deutschen Rechtspflege hat durch das ganze Verfahren mit seiner eigentümlichen Vorgeschichte wie mit seinen verschiedenartigen charakteristischen Episoden abermals einen schweren Stoß erlitten.

Daß der russische Absolutismus bei dem Prozeß als moralisch hingerrichtet auf dem Schauplatz geblieben ist, darüber ist in allen unabhängigen Kreisen Europas nur eine Stimme.“

Die „Berliner Zeitung“: „Also doch verurteilt! Freilich nicht wegen der Jarenbeleidigung. Die gab ja schon der Staatsanwalt preis. Auch nicht wegen Hochverrats gegen Rußland. Da hat sich der Gerichtshof doch nicht entschließen können, die haarsträubende Rechtsdeutung des Staatsanwalts mitzumachen. Nur wegen Geheimbündelerei. Einer der überflüssigsten, um nicht zu sagen lächerlichsten Ausschulparagrafen unseres Strafgesetzbuches hat der Willkürigen Regierung wenigstens die größte Blamage erspart, die der völligen Freisprechung der Angeklagten.“

Blamiert genug ist sie freilich ohnedies. Dem Jaren zuzuliebe wurde der Prozeß geführt, und der Paroxysmus geht mit unheilbaren Wunden aus ihm hervor. Einen Liebesdienst wollte man Rußland erweisen, und Rußland wurde vor aller Welt an den Pranger gestellt.

So blamierte man Rußland und sich selbst. Und das von Rechts wegen!“

Das „Berliner Tageblatt“: „Der Königsberger Prozeß ist ein schwarzes Blatt der preussischen Justiz. So viel wir auch schon an Liebedienerei gegen Rußland geleistet haben mögen, diesen Prozeß hätte man doch nicht für möglich gehalten; daß er ergebnislos verlaufen ist, genügt noch nicht; man muß auf das bestimmteste fordern, daß sich ähnliche Vorgänge nie wiederholen. Wir wollen mit dem russischen Nachbar in Frieden und Freundschaft leben, so weit es eben geht; aber wir wollen nichts thun, was mit der nationalen Ehre unvereinbar ist. Der Königsberger Prozeß hat die zulässige Grenze weit überschritten.“

Das sind Äußerungen der minder oder mehr linksstehenden bürgerlichen Presse. Die „Post“ schwieg noch und sucht, wie sie sich aus der erschütterten Autorität herauswirren könne.

#### Die „mittelstandsfeindliche“ „Kreuz-Zeitung“.

Wir betrauteten die „Kreuz-Zeitung“ als eifrige Schlichterin der Konsumvereine. Es ist nötig, ihre „mittelstandsfeindliche“ und dazu beinahe sozialdemokratisch hysterischen Äußerungen festzuhalten. Die „Kreuz-Zeitung“ erklärt von Vudde: Erlaß:

Wir können uns nicht damit befremden, daß die Beamten, die doch auch zum Mittelstande gehören, plötzlich nicht mehr das Recht haben sollen, sich ebenso zum gemeinschaftlichen Einkauf ihrer Lebensbedürfnisse zu organisieren, wie die Detailisten sich zum gemeinschaftlichen Einkauf ihrer Waren organisieren. Der Vorteil mag gering sein, aber er spielt bei der durch die Notwendigkeit gebotenen knappen Befoldung der Staatsbeamten doch immerhin eine Rolle im Haushalt einer Beamtenfamilie. Man scheint ganz zu vergessen, daß es konservative Männer waren, die es sich einst zur Lebensaufgabe machten, das Beispiel der Pioniere von Hochdale auf deutsche Verhältnisse zu übertragen. ... Gerade die Beamten, die von den Schaltern und Wägen der freien Konkurrenz doch ausgeschlossen sind, insofern ihre Bezüge sich bei Hoch- und Niederkonjunktur, bei Teuerung und in fetten Jahren gleich bleiben, möchten wir nicht von einem Rechte ausgeschlossen sehen, das von Arbeitern, Privatbeamten, Gewerbetreibenden immer ausgiebiger benützt wird. Dem Minister v. Vudde nicht dulden will, daß seine Beamten leitende Stellen in Konsumvereinen einnehmen, so ist das eine Maßregel der Disziplin, gegen die wir uns nicht mit einem einzigen Worte wenden mögen; er wird seine Gründe dafür haben. Aber wenn er ganz allgemein den Befehlswunsch ausdrückt, daß seine Beamten nur beim Kleinhandler kaufen, so fürchten wir, er kommt damit zu keinem guten Ende. Ueber den Kleinhandel selbst wollen wir keinen Tadel aussprechen. Gut ausgebildete, reelle Detailisten haben vor den Konsumvereinen und ihren Leitenden in vieler Hinsicht einen Vorsprung; manche Waren wird man bei ihnen besser und darum billiger als beim Konsumverein bekommen. Aber die wirklichen Nachteile dieses Standes werden uns zugeben, daß sich neben ihnen eine sachkundige, auch wohl mit verwerflichen Listen arbeitende Konkurrenz breit macht, vielfach gerade in den Außenbezirken der Städte, wo die Beamten (der billigeren Wohnungen wegen) wohnen müssen, und daß der moderne sachmännisch geleitete Warenhaus- und Filialbetrieb ihnen weit schädlicher ist als sämtliche Konsumvereine. Wir fürchten, die Eisenbahnbeamten, die nun aus den Konsumvereinen austreten, werden Erlaß suchen bei diesen Großbetrieben des Kleinhandels, die ja auch ein schwunghaftes Versandgeschäft unterhalten; denn der Etat einer Beamtenfamilie zwingt gerade zu, für alle Bedürfnisse die billigste Einkaufsquelle zu suchen, wenn sie auch nicht die beste ist. Wer für ein Paar Stiefel nur sieben Mark zur Verfügung hat, geht dahin, wo sie 7 M. kosten, und er kann nicht Rücksicht darauf nehmen, daß sie nur den vierten Teil eines Paares zu 14 M. wert sind. Er braucht Stiefel und hat nur 7 M.; Stiefel, die mehr kosten, existieren für ihn einfach nicht. Er hofft, sie da besser zu bekommen, wo die Geschäftslosten geringer sind, und darum geht er entweder zum Konsumverein oder zum Wertveltsbazar und zum Schleuder-anderkauf. Wir fürchten, die Eisenbahnbeamten werden es nicht anders machen.“

Die „Kreuz-Zeitung“ entwickelt Anschauungen, wegen deren die konservativen und antisemitischen Herrschaften oft genug die Sozialdemokratie als Feind des Mittelstandes beschimpfen.

Wenn aber die „Kreuz-Zeitung“ sagt, den Eisenbahnbeamten solle das nicht verwehrt werden, was den Arbeitern gestattet sei, so ist anzumerken, daß die konservativen Politiker alles gethan haben, um gerade den Arbeitern die Schaffung von Konsumvereinen zu erschweren. Was durfte nicht alles gegen die Vereine des gemeinsamen Warenbezuges seitens der Behörden unternommen werden ohne den geringsten Widerspruch der konservativen Presse, vielmehr unter ihrer höchsten Antreiberei, so lange es um die Konsumvereine der Arbeiterschaft ging! Wir erinnern uns nicht, daß beispielsweise die „Kreuz-Zeitung“ Widerspruch erhoben hätte, als vor kurzem die Stadtverwaltung zu Dresden den städtischen Arbeitern strifte die Zugehörigkeit zu Konsumvereinen unterlagte, und diese Stadtverwaltung ist in konservativ-antisemitischen Händen. Jetzt, da das Recht billigeren und besseren Warenbezuges auch den Eisenbahnbeamten geraubt wird, entwickelt selbst die „Kreuz-Zeitung“ Anschauungen, die sie sonst als sozialdemokratische Hysterie verpönt.

Was wird die „Deutsche Tageszeitung“ und die befreundete „Staatsbürgerin“ zu der konservativen „Mittelstandsfeindschaft“ sagen? —

Für die Reichstags-Erwahl im Wahlkreise Schaumburg-Lippe ist seitens der freisinnigen Volkspartei Dr. Hans Kräger, der Anwalt des Verbandes der Erwerbs- und Wirtschaftsvereinigungen, als Kandidat aufgestellt. Bei der Wahl im vorigen Jahre fiel der Freisinn bekanntlich aus der Stichwahl gänzlich aus.

München, 25. Juli. Kammer der Abgeordneten. In der fortgesetzten Beratung des Eisenbahn-Etats wendet sich der Staatsminister der Verkehrsangelegenheiten von Frauendorfer gegen Bemerkungen des Abg. Ehrhart-Speyer (Soz.) in der

Sitzung vom Sonnabend, als ob die Staatsgewalt vor den Aktionären der pfälzischen Eisenbahnen bezüglich der Verstaatlichung kapituliert habe. Der Minister betont, die Regierung könne zur Wahrung finanzieller Staatsrechte gegenüber den pfälzischen Bahnen durch Steuer- und Finanzgesetze eingreifen, dürfe aber die verbrieften Rechte der Aktionäre nicht antastet. Eine Neubildung der pfälzischen Bahngesellschaften könne die Regierung nicht erschweren. Durch die bisherige Hinausschiebung der Verstaatlichung habe die Regierung dem Staate einen Vorteil gesichert. Die Rechte des Staates in betreff der pfälzischen Bahnen seien nach allen Seiten hin gewahrt worden. Der Minister bittet schließlich, die Etatsberatung nicht durch eine jetzt vollkommen zwecklose Debatte über die pfälzischen Eisenbahnen aufzuhalten. Im weiteren Laufe der Beratung konnten trotzdem mehrere Redner auf diesen Gegenstand zurück.

#### Hueland.

##### „Russifizierung“ Finnlands.

Das „Julihet“ der „Reviets of Review“ bringt eine Unterredung zwischen dem Herausgeber der Revue, Hr. E. L. Stead, und einem hervorragenden Russen über die Ermordung Dobritows. Die Unterredung ist so charakteristisch, daß sie der Weiterverbreitung wohl wert sein dürfte. Stead schreibt: „Ich traf ihn (den Russen) am Tage nach der Ermordung Dobritows. Auf meine Frage, ob er mir Näheres über das Ereignis mitteilen könnte, rief er aus: „Endlich! Endlich! Die Russifizierung Finnlands hat wirklich begonnen. Es hat lange gedauert, aber nun sind wir mitten darin.“

„Sie meinen —“ begann ich. „Menschelord war bis jetzt eine spezifisch russische Einrichtung, die wir in Finnland nicht akklimatisieren konnten. Wir wunderten uns oft über die Immunität der Finnen gegen diese Krankheit, die doch so heftig an ihren Grenzen wüthete. Aber jetzt zeigen sie die Symptome ihrer Russifizierung. Dies ist wirklich ein Triumph Plehmes.“

„War denn bis jetzt kein politischer Mord in Finnland vorgekommen?“

„Nein, nie. Die Finnen hatten immer einen so felsenfesten Glauben an die Gerechtigkeit, daß sie ihre Hände nie mit Blut besudelten. Menschelord ist immer die Zukunft der Bergweisung. Es hat lange gedauert, ehe es Plehve und Dobritow gelang, den Glauben der Finnen zu zerstören; schließlich haben sie es doch zu Stande gebracht.“

„Sie betrachten also die Ermordung Dobritows als ein Zeichen, daß die Finnen die russischen Abwehrmethoden angenommen haben?“

„Ganz gewiß. Menschelord ist eine russische Pflanze, die sich jetzt in Finnland akklimatisiert hat. Allerdings mit gewissen Modifikationen. Schauman tötete sein Opfer und dann sich selbst. Russische Menschelmörder begnügen sich mit der Rolle der Scharfrichter; sie streben nicht nach der Märtyrerkrone, oder wenn sie sie schon tragen müssen, so ziehen sie es vor, daß man sie ihnen in feierlicher Weise aufsetzt: Verhaftung, Gerichtsverhandlung, Hinrichtung. Jeder dieser Schritte giebt ihnen Gelegenheit, Protest zu erheben und Reugnis abzugeben. Der Finne ist praktischer und hat weniger Vorliebe für Verbalproteste.“

„Glauben Sie, daß das Schicksal Dobritows die russische Regierung veranlassen wird, ihre finnische Politik einer Revision zu unterziehen?“

„Mein Freund schüttelte den Kopf. „Alles spricht dagegen. Die Politik der Unpolitik, deren Instrument Dobritow war, wird mit noch größerer Strenge angewendet werden. ... Man wird sagen, die russische Regierung könne sich nicht von einem Menschelmörder terrorisieren lassen.“

„Und wo wird das enden?“ fragte ich.

„Wer weiß! Ich kann nur wiederholen, was ich früher gesagt habe. Die Russifizierung Finnlands hat endlich begonnen.“

#### Frankreich.

##### Ministerium Combes im eigenen Urteil.

Carcaffonne, 24. Juli. Heute fand hier zu Ehren des Ministerpräsidenten Combes und des Kriegsministers André ein großes Festmahl statt, an dem gegen 3000 Personen teilnahmen. Der Ministerpräsident hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, in der er die innere Politik der Regierung rekapituliert, auf die bei den Gemeindevahlen trotz der gewaltigen Anstrengungen der Opposition und der großen Macht der Kongregationen erzielten Erfolge hinwies und die jüngsten Vorgänge erwähnte, die geeignet wären, die Lösung der Beziehung zwischen Staat und Kirche nach den Wünschen der Republikaner herbeizuführen. Die Regierung habe es verstanden, die Ordnung und die Freiheit zu schützen und gewaltige Zustände einzudämmen, deren häufiges Vorkommen den Interessen der Arbeiter ebenso schädlich sei wie der Entwicklung der Industrie.

Im weiteren Verlaufe seiner Rede führte Ministerpräsident Combes soeben aus: Wenn demnach unsere innere Politik es mit jeder unparteiischen Kritik aufnehmen, so ist unsere äußere Politik ein Gegenstand des Reides und der Bewunderung für die ganze Welt. Allerdings haben wir keine kriegerischen Abenteuer und kolonialen Eroberungen aufzuweisen, aber wir haben die patriotische Freude, festzustellen, daß Frankreich zu keiner Zeit ein größeres Ansehen und größere Achtung genossen hat. Niemals ist die Freimütigkeit und Loyalität seiner Diplomatie lauter anerkannt worden, und niemals sind seine von beständiger Sorge für den Weltfrieden eingegebenen Ratschläge mit mehr Entgegenkommen aufgenommen worden. Wenn die früheren Ministerien auch rechtmäßigen Anteil an dieser Lage haben, so darf doch das gegenwärtige Ministerium ohne Ueberhebung auf seinen überwiegenden Anteil an der Gestaltung dieser Lage zurückblicken. Gerade das gegenwärtige Ministerium hat das Verdienst, die ersten Schiedsgerichtsverträge unterzeichnet und dabei die Gelegenheit wahrgenommen zu haben, alte und neue stets zu befruchtende Streitfragen mit England aus der Welt zu schaffen. Unser Verbündeter Rußland ist im Vertrauen auf die Festigkeit der Bande, die uns mit ihm verknüpfen, der erste gewesen, der über unsere Bemühungen, uns andren Mächten zu nähern, Freude empfinden hat. England hat in Anerkennung des seinem Könige bereitetem würdigen und herzlichen Empfanges unsere Abkommen mit ihm der Welt kundgegeben. Und noch klingen in unseren Ohren die begeistertsten Kräfte wieder, mit denen in Rom der verehrte Präsident unserer Republik begrüßt worden ist, den die herrliche Reaktion der Italiener als geheimen Feind ihrer nationalen Einigkeit hinzustellen sich bemühte. Am meisten freuen wir uns darüber, daß die inneren Gefühle der Völker sich in vollem Einklang mit den Absichten der Diplomatie befinden, die neuen Abkommen nicht nur als ein gesichertes Unterpfand, sondern auch als ein wirksames Werkzeug zur Aufrechterhaltung des Weltfriedens zu betrachten; denn trotz des aus der Ferne ertösenden Kriegesärmes bleibt der Friede unsere erste Sorge und unser fester Entschluß.

#### Italien.

##### Die freigesprochene Maffia.

Florenz, 23. Juli. In dem Prozeß gegen den früheren Abgeordneten Baron Palizzolo und Genossen wegen Ermordung des Marschese Rotarbartolo wurden heute sämtliche Angeklagten freigesprochen und sofort auf freien Fuß gesetzt.

#### England.

London, 25. Juli. Unterhaus. Laurie stellt eine Anfrage an die Regierung bezüglich des Vorgehens des Schiffes „Petersburg“ von der russischen Freiwilligen-Flotte. Gibson Bowles befragt die Regierung über die Angelegenheit des Dampfers „Malacca“ und über verschiedene Punkte des Völkerrechts, die durch die Beschlagnahme englischer Dampfer und das Vorgehen von Schiffen der russischen Freiwilligen-Flotte Gegenstand der Erörterung geworden seien. Premierminister Balfour erwidert, die



gestellten Anfragen beziehen sich auf Fragen sehr verschiedenen Charakters. Einige dieser Anfragen beziehen sich auf allgemeine Fragen des Völkerrechts und andere auf besondere Fragen, die aus der Thatsache entspringen, daß Schiffe der russischen Freiwilligen-Flotte englische Handelschiffe im Roten Meer weggenommen haben. Die in Verbindung mit dieser Angelegenheit angefallenen Verhandlungen haben nur mittelbare Beziehung zu der die Begrenzung von Schiffen betreffenden allgemeinen Frage des Völkerrechts. Die Schwierigkeiten, ja, ich kann sagen, die großen Schwierigkeiten — ich wünsche sie durchaus nicht zu verringern —, die aus den Bestimmungen entspringen, behandeln ein besonderes Problem, das der englischen Regierung große Sorgen gemacht hat und noch macht, hinsichtlich dessen aber, wie ich erklären kann, Anzeichen vorhanden sind, die eine günstige Lösung andeuten. Mehr als das zu sagen, halte ich für unweismäßig. Bezüglich der Frage über die Stellung des Suezkanals, die die Frage der Freiwilligen-Flotte nicht besonders berührt, glaube ich sagen zu können, daß meinem Urteil nach Gibson Bowles den Inhalt der Suezkanal-Konvention irrig aufgefaßt hat. Soweit ich weiß, ist keine kriegerische Handlung im Suezkanal begangen worden und die Konvention steht ausdrücklich vor, daß eine Passage wie ein Kriegsschiff behandelt werden soll und daß Kriegsschiffe freies Recht zur Durchfahrt durch den Kanal haben; ich glaube daher nicht, daß die Frage in dieser Beziehung besondere Schwierigkeiten bietet oder zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Mächten Anlaß giebt. Meiner Ansicht nach besteht keinerlei Zweifel, daß wir verpflichtet sind, Krisen die Durchfahrt durch den Kanal zu gestatten. Wenn ich sage wir, so habe ich das Volk und das Publikum an die Thatsache zu erinnern, daß der Suezkanal unter internationaler Leitung steht und es daher nicht an uns ist, als individuelle Macht zu sagen, wie die Gesetze, welche die ägyptische Regierung hinsichtlich des Suezkanals binden, auszuliegen sind. Unserer Ansicht nach darf eine legitime Passage den Kanal passieren. Laurie fragt hierauf, ob Valfour den Teil seiner — Laurie's — Anfrage nicht gestellt zu sehen wünsche, der sich darauf bezog, daß ein Schiff zu einer Zeit die Handelsflagge führt und zu einer andern Zeit die Autorität eines Kriegsschiffes ausübt. Valfour erwidert: Dies ist eine Frage des allgemeinen Rechts und ich bin sicher, daß nichts durch einen Versuch, meinerseits darauf zu antworten, gewonnen würde.

Gibson Bowles stellt hierauf folgende Fragen: Sind englische Handelschiffe verpflichtet, irgend etwas mehr über sich zu sagen, als die Durchsicht, die Vernehmung ihrer Mannschaft und die Prüfung ihrer Papiere zum Zwecke der Feststellung der Nationalität des Schiffes, seiner Bestimmung und seiner Ladung und im Falle, daß sich aus dieser Prüfung ein Verdacht ergebe, die Anhaltung und Beförderung des Schiffes durch Präsenzmacht an ein Kriegsgericht? Ferner sind englische Handelschiffe gehalten, sich der Begrenzung und der Fortschaffung eines Teils der Ladung nach Gutachten des Kommandanten des durchsuhenden Kriegsschiffes ohne anderweitige Entscheidung bzw. Entscheidung eines Kriegsgerichts zu unterwerfen? Premierminister Valfour erwidert: Nach Ansicht der Kronjuristen ist das Völkerrecht in der ersten Frage richtig aufgefaßt. Bezüglich der zweiten Anfrage glaube ich nicht, daß das Völkerrecht, wie es geübt wird, ein solches Verfahren zuläßt. Auf eine weitere Anfrage Gibson Bowles betreffend die Durchsicht der Freiwilligen-Flotte durch die Dardanellen erklärt Valfour: Diese Anfrage berührt das, was ich für den gegenwärtigen Augenblick als verbotenes Terrain betrachten muß. Sie wirft eine Kontroverse auf, die, wie ich glaube, besser gelöst werden wird, wenn das Haus sich für den Augenblick mit dem zufrieden giebt, was ich gesagt habe.

St. Goarshausen, 25. Juli. (B. T. B.) Heute schlug der Blitz in die neu ausgebaute Burg Maus bei Wellmich und setzte sie in Brand.

## Gewerkschaftliches.

### Der Zweck heiligt das Mittel!

Dieser herrenlose Grundtag, dessen Urheberhaft die Jesuiten mit Festigkeit von sich weisen, hat jetzt in der „Arbeitgeber-Zeitung“ Willkür und Unterschulds gefunden. Diese hatte es beflagt, daß sich Brauereien, die in das Absatzgebiet der gebrochelten Hamburger Packungswasser eindringen, gegen Vorwürfe wie den der Gefinnungslumperei durch Anrufen der Gerichte verteidigen. Wir hatten dazu bemerkt:

„Wenn die „Arbeitgeber-Zeitung“ es für recht erklärt, daß unsozialer Arbeiter vom Gericht vor dem Vorwurf der Gefinnungslumperei geschützt werden, dann muß sie dies auch für die Arbeitgeber gestehen.“

Und wenn sie den Hamburger Brauereien das Recht zugesteht, gegen diejenigen ihrer Kollegen vorzugehen, die ihnen bei diesem schweren Kampfe in den Rücken fallen, dann kann sie dies auch den Arbeitern nicht verweigern.“

Die „Arbeitgeber-Zeitung“ kann oder besser darf dies als Vertreterin der Arbeitgeber aber nicht einsehen. Sie folgt am Schlusse eines Artikels mit der Spitzmarke „Ein kleiner Unterschied“ ihre Meinung über die Sache so zusammen:

Der Terrorismus gegenüber den Arbeitswilligen ist mit Recht zurückzuweisen, weil es sich hierbei um einen Akt ungesetzlicher Freiheitsbeschränkung handelt, deren Gewährung den Unternehmer schuldig der Willkür der Arbeiterorganisationen preisgeben würde. Der Versuch aber, auf die Berufsangehörigen einzuwirken, um sie an der Unterdrückung eines rechtswidrigen Vorganges zu verhindern, als welches der wirtschaftliche Boykott sich darstellt, ist so lange ein vollauf berechtigter, als die Behörden keine Veranlassung nehmen, zu Gunsten der durch den Boykott geschädigten Unternehmer einzutreten. Es handelt sich also um zwei völlig unterschiedliche Vorgänge, die überhaupt gar nicht in Vergleich zu stellen sind.“

Wir wollen einmal den „keinen Unterschied“ auch für das Verständnis der „Arbeitgeber-Zeitung“ durch ein Beispiel beseitigen, welches dem Unternehmerblatt das Streifen nicht mehr möglich macht.

Im vorigen Jahre sperrten die Crimmisshauer Unternehmer 7000 Arbeiter und Arbeiterinnen aus, um durch einen Akt der PreSSION 500 Streikende zu Wiederaufnahme der Arbeit zu veranlassen. Die Behörden nahmen keine Veranlassung, dieses rechtswidrige Vergehen zu verhindern oder zu Gunsten der durch die Aussperrung Geschädigten einzutreten. Sie thaten das Gegenteil. Die „Arbeitgeber-Zeitung“ aber sah damals schon einen schweren Akt des „Terrorismus“ darin, daß die Ausgesperrten sich weigerten, mit den Leuten zusammen zu tanzen, die ihnen bei dem schweren Kampfe in den Rücken fielen.“

Die „Arbeitgeber-Zeitung“ sollte doch, ohne lange Umschweife zu suchen, zugestehen, daß ihr Grundtag ist: Der Zweck, für das Unternehmertum einzutreten, heiligt jedes Mittel; das edelste Mittel aber, das man zu Gunsten der Arbeiterschaft anwendet, ist verwerflich — zum Jammer der „Arbeitgeber-Zeitung“ leider nicht in jedem Falle strafbar!

### Berlin und Umgegend.

Der Streik der Steinseher und Kammer ist nun beendet. Eine Versammlung derselben, die gestern im „Gewerkschaftshaus“ stattfand, beschloß einstimmig, den Streik für beendet zu erklären. Diejenigen, die im Laufe dieser Woche noch keine Arbeit erhalten sollten, werden unterstellt, haben sich jedoch zur Kontrolle zu melden.

**Steinarbeiter.** In der „Volk-Zeitung“ vom Sonnabend sucht die Firma Gebr. Friede die Steinseher, tüchtige Scharrierer. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Firma nicht nach Tarif bezahlt, sondern 10 Pf. weniger pro Stunde. Es wird erlucht, daß jeder Steinseher diese Firma so lange weisheit, bis auch dort nach Tarif bezahlt wird.

Der Vorstand des Verbandes der Steinseher.

Die Köpferträger (Sektion des Bauarbeiter-Verbandes) beschlossen in ihrer gestrigen Versammlung gegen wenige Stimmen, aus dem Centralverband der Bauarbeiter auszutreten und einen selbständigen Fachverein zu gründen. Motiviert wurde dieser Beschluß mit der allgemeinen Unzufriedenheit der Köpferträger mit der Ortsverwaltung des Verbandes. Besonders wurde darüber Klage geführt, daß der an sich kleinen Sektion nicht genügend Selbstverwaltungsrechte eingeräumt seien. Die Vertreter der örtlichen Verbandsteilung wiesen die Angriffe gegen die Ortsverwaltung zwar entschieden zurück und rieten von dem Austritt ab, trotzdem kam der Beschluß zu stande.

**Achtung, Kupferschmiede!** Die Lohnbifferenzen bei der Firma Schmidt und Söhne in Rauen sind in Folge Entgegenkommens der Firma als beigelegt zu betrachten. 17 Kollegen erhielten eine Zulage von 10—15 Pf. die Stunde. — Der Werkführer machte seinem Unwillen darüber durch folgende Worte Luft: „Wenn ich andere Leute bekomme, schmeiß ich Euch alle raus.“ — Die arbeitslosen Kollegen ersuchen wir, diese Redensart zu beachten. J. A.: Die Verwaltung der Filiale Berlin des Verbandes der Kupferschmiede Deutschlands.

### Deutsches Reich.

Die Steinseher und Kammer in Angermünde sind wegen der Mahrregelung der Lohnkommissionmitglieder in einen Abwehrstreik eingetreten. Eine Intervention des Verbandsvorsitzenden hatte keinen Erfolg. Bemerk sei, daß die Lohnforderung selbst im vorigen Monat ohne Kampf zugebilligt wurde.

Der fünfte Delegiertentag des deutschen Photographengehilfen-Verbandes tagt gegenwärtig in Frankfurt a. M. unter Teilnahme von Delegierten aus Deutschland, Oesterreich, Holland, Frankreich und der Schweiz. Unter andern liegt ein Antrag vor, den Verband unverzüglich bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands als Mitglied anzumelden. Fast sämtliche Gewerkschaften sind durch Redner vertreten.

Dreihundert Bildhauer, Drechsler und Tischler der Schlesiens Holzindustrie-Aktien-Gesellschaft vormals Ruchschweh und Schmidt in Langenöls haben gestern morgen die Arbeit eingestellt und verlangen eine Kürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde und zehn Proz. Lohnerhöhung.

Im Aussperrungsgebiete des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes spitzt sich, wie aus geschrieben wird, die Situation zu. Nach den Berechnungen, die der zweite Vorsitzende des Maurerverbandes, Efftinger-Hamburg, in einer großen Protestversammlung am Sonnabend in Offenbach anstellte, sind bis jetzt in Frankfurt, Offenbach, Nauau, Wiesbaden und einigen andern kleineren Orten 3200 organisierte Maurer, 600 Zimmerer und 250 sonstige Bauarbeiter ausgesperrt worden. In Frankfurt wurden jedoch am Sonnabend noch ungefähr 200 nicht organisierte Arbeiter ausgesperrt. Wie weit die Unternehmer der übrigen in Betracht kommenden Orte die keiner Organisation angehörenden Arbeiter noch aussperrten werden, bleibt abzuwarten. Bestimmte abgelehnt haben es bisher die Hannover Unternehmer. Auch die Offenbacher Arbeitgeber scheinen davon absehen zu wollen, da sie durch Inserate bekannt machen, daß sie nur organisierte Arbeiter aussperrten. In Offenbach sind am Sonnabend die ersten Italiener importiert worden.

Es kann gar keinen Zweifel unterliegen, daß die Unternehmer in wahrhaft unglaublicher Weise mit dem Feuer spielen. Mögen sie sich hüten, daß sie sich nicht die Finger verbrennen. Von den Arbeitern ist zu erwarten, daß sie die unerhörten Provokationen unbeachtet lassen. — Eine Verprechung zwischen einer Vertreterin des Arbeitgeber-Verbandes und den Vertretern der Bauarbeiter — Efftinger und Hüttmann — fand am Sonnabend in Frankfurt a. M. statt. Die Arbeitervertreter verlangen, daß auf Grundlage gegenseitig anerkannter Gleichberechtigung verhandelt wird. Die Unternehmervertreter machten allerlei Ausflüchte, so daß selbst ein bürgerliches Blatt, die „Kleine Presse“, schreibt, daß sich, wer schon bei den Vorverhandlungen solche Schwierigkeiten mache, leicht in den Verdacht drängt, daß er die Verhandlungen selbst nicht will.

Es steht fest, daß die Maßnahmen des Arbeitgeber-Verbandes von langer Hand vorbereitet sind und daß ein „Aberlah“ beabsichtigt ist, an dem sich die Arbeiterorganisationen verbünden sollen. Ein kapitalistisches Organ ist schon so ehrlich gewesen, ziemlich deutlich zu werden: der bestens bekannte „Aheinische Courier“ in Wiesbaden, der beglückt und beseligt von einem „wohltuenden Aberlah“ spricht.

### Ausland.

Der Gesamtverband der dänischen Gewerkschaften giebt seit dem 1. Juli d. J. unter dem Titel „Arbejdere“ („Der Arbeiter“) ein Nachrichtenblatt heraus, das jeden Sonnabend erscheint und an sämtliche Hauptvorstandsmitglieder der angeschlossenen Gewerkschaften gratis verandt wird. Das Blatt erscheint in 1500 Exemplaren. Es ist nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, sondern soll hauptsächlich ein Bindeglied zwischen dem Gesamtverband und den einzelnen Organisationen bilden und den Vorständen Aufklärung geben über die Verhältnisse, die für die Stellungnahme der Centralleitung der dänischen Gewerkschaftsbewegung zu den gerade vorliegenden Fragen maßgebend sind. Ferner sollen in dem Blatt, soweit es möglich ist, bei Streiks und Aussperrungen die zwischen den Hauptorganisationen gewechselten Schreiben veröffentlicht werden, und außerdem wird es Artikel über gewerbliche Verhältnisse im In- und Ausland bringen.

Die Bauarbeiter-Aussperrung in Stockholm. Nach einer Depesche von Rigans Bureau sind am Sonnabend die Vertreter des Centralen Arbeitgeber-Verbandes und der Arbeiterverbände über- eingekommen, den streitenden Parteien vorzuschlagen, ein Verhandlungskomitee einzusetzen, das aus Vertretern der Arbeiter der 5 Bauarbeiter, darunter auch der Maurer, Vertreter der Baumeistervereinigungen und je einem Vertreter des Hauptvorstandes der Landesorganisation der Gewerkschaften und des Centralen Arbeitgeber-Verbandes bestehen, und unter einem unparteiischen Vorsitzenden sofort über die Bedingungen zur Beilegung des Konfliktes beraten und Beschluß fassen soll, ohne daß zuvor von irgend einer Seite Bedingungen für die Aufnahme der Verhandlungen gestellt werden. Es bleibt nun abzuwarten, ob die Parteien auf diesen Vorschlag eingehen. — Der Centrale Arbeitgeber-Verband und ebenso Stockholms Lieferantenvorband, der sich auch in seiner Weise um die Schlichtung des Streites bemüht, hatten übrigens vordem den Vorschlag gemacht, die Entscheidung über die in Frage stehenden Tarifverträge gänzlich einem Schiedsgericht zu überlassen. Das lehnten aber die Arbeiter ab, indem sie verlangten, daß mindestens die durch Verhandlungen bereits festgesetzten Punkte der Tarife von den Unternehmern als bindend anerkannt werden.

Bis zum Freitag hatten 61 Arbeitgeber die Tarifverträge unterschrieben. Seitens der Unternehmerpreffe wird zwar behauptet, es handle sich hier größtenteils um Unterschriften von Werkmeistern, das ist aber nicht der Fall. Thatsächlich sind nur 3 Unterschriften von Werkmeistern darunter, die wegen Krankheit oder Abwesenheit des eigentlichen Arbeitgebers die Vereinbarung mit den Arbeiterorganisationen treffen mußten.

### Zum Arbeitermord in Cluses.

Paris, 23. Juli. (Fig. Ver.) Die weiteren Nachrichten aus Cluses lassen die unternehmerische Mordthat in immer gräßlicherem Lichte erscheinen. Es war ein vorbedachter Ueberrass auf dem Hinterhalt. Nach der Meldung des arbeiterfeindlichen „Figaro“ dauerte das Gewehrfeuer ununterbrochen zwanzig Minuten, und die Wäterische schossen selbst auf diejenigen, die die Verwundeten wegzuschaffen suchten. Auch Kinder wurden getroffen, die sich gerade auf dem Heimwege von der Schule befanden. Daß ferner die Arbeiter nicht den geringsten Vorwand zur Schlägerei geliefert haben, wird bezeugt vom Hauptmann Lapierre, der den Militärposten bei der Fabrik Crettiez besetzte. Er erklärte dem

Verichterstatler der „Humanité“: „Die Arbeiter waren noch etwa zwölf Meter von der Fabrik entfernt, als sie mit einem heftigen Gewehrfeuer empfangen wurden. Keine Soldaten haben mir erklärt, daß kein einziger Stein aus den Reihen der Streikenden geworfen wurde. Einer meiner Korporale wird in diesem Sinne vor dem Untersuchungsrichter aussagen.“ Letzteres ist bereits geschehen.

Gemordet haben die vier Söhne Crettiez und ein gewisser Weillet, ein ehemaliger Ingenieur, der beim Fabrikanten eingemietet war. Wenigstens wurden nur diese fünf auf frischer That ertwischt. Die Beteiligung des Weillet verstärkt den Beweis für den Vorbedachts-Charakter der Mordthat.

Trotz alledem treibt die reaktionäre Presse frech und munter ihr gewissenloses Handwerk. Nach den ersten Tagen eines bestärzten Schweltens hat sie den Mut zur Lüge wiedergefunden. Der Sachverhalt wird von ihr wider besseres Wissen entstellt und die Hauptschuld auf das Ministerium abgewälzt, weil es — man höre! — die Ordnung, das Privateigentum, die Unternehmer und die Arbeitsfreiheit gegen die Ausschreitungen der Streikenden nicht schützen wollte. . . .

Der Uhrmacherstreik von Cluses ist nunmehr beendet. Die Arbeiter haben in allen Betrieben folgende Forderungen durchgesetzt: Bevorzugung der organisierten Arbeiter bei der Anstellung des früheren Personals der Fabrik Crettiez vor den Streikbrechern (diese Fabrik existiert ja nicht mehr und wird wohl nicht wieder entstehen, die übrigen Fabrikanten haben sich daher verpflichtet, das Personal von Crettiez so zahlreich als möglich anzustellen); keine Mahrregelung wegen des Streiks. In den einzelnen Betrieben wurden außerdem manche kleine Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erlangt.

Die Cafékeller in Bordenay sind am Sonntag früh in den Ausstand getreten und durchziehen die Straßen, um die Angestellten der Gasthäuser zur Niederlegung der Arbeit zu veranlassen. Fast alle Restaurants, Hotels und Cafés haben ihre Räume geschlossen.

Der Streik der Schlachthausarbeiter in Chicago ist aufs neue ausgebrochen. Man schätzt die Zahl der jetzt im Ausstand befindlichen Schlächter auf 54 000, der Arbeiter in den der Schlachthausindustrie verwandten Geschäften, die am Montag in den Ausstand traten, auf 85 000 und die Zahl der sonstigen Ausständigen auf 32 000.

## Soziales.

Hungerlöhne in der Konfektion. Ueber die außerordentlich traurigen Arbeitsverhältnisse und Arbeitslöhne in der Konfektionsbranche sind schon viele Artikel und Notizen geschrieben worden, ohne daß bisher an den elenden Zuständen sich wesentliches geändert hätte. Das in diesem Gewerbe mehr als in jedem andern florierende Zwischenmeisterwesen und die unter den Zwischenmeistern bestehende Konkurrenz, die den Fabrikanten erlaubt, nach Belieben auf den Herstellungspreis zu drücken, da, wenn der eine Zwischenmeister die Arbeit zu den gestellten Bedingungen nicht übernehmen will, sofort ein anderer sich dazu anbietet; vor allem aber die Not unter den Arbeiterinnen (vielsach Witwen und älteren Frauen), die sie in steter Angst um ihr täglich Brot erhält und sie jede Arbeit zu dem vom Zwischenmeister willkürlich festgesetzten Preis übernehmen läßt, selbst wenn sie sehen, daß sie sich dabei kaum satt essen — alle diese Verhältnisse verhindern eine Besserung. Dazu kommt noch die Konkurrenz, die den armen Arbeiterinnen von sogenannten Damen aus dem Mittelstand, vielsach Beamtenfrauen, gemacht wird. Weigert sich eine Arbeiterin, eine ihr angebotene gering bezahlte Arbeit zu liefern, so übernehmen diese „Damen“ sie. Sie haben sich von dem Erlös nicht zu ernähren. Das, was sie an Lohn erhalten, betrachten sie als ihr Taschengeld — zum Anlauf von Handschuhen, Parfums, kleinen Necessaires u. m.

Wie erbärmlich, fast unglaublich niedrig die Löhne sind, hatten wir erst dieser Tage wieder Gelegenheit zu sehen. Wir sahen ein wolleues Jackett, gefüttert, mit modernen Aermeln, mehrfach gestreift; und als wir, bekannt mit den niedrigen Löhnen in der Konfektionsbranche, auf die Frage, wie hoch wir den Arbeitslohn taxierten, 1,50 M. nannten, wurde uns nachgewiesen, daß der Arbeitslohn nur 70 Pf. beträgt. Hieron muß die Arbeiterin aber noch verschiedene kleine Auslagen bezahlen, so daß sich der Nettolohn auf 58—60 Pf. stellt — für eine Arbeitsleistung, wie uns Sachverständige versicherten, von mindestens 4 1/2 bis 5 Stunden. Es stellt sich also der Lohn für eine Stunde angestrengtester Thätigkeit nur auf 12—13 Pf. Leider war es uns nicht möglich, den Namen des Fabrikanten und den von ihm an den Zwischenmeister gezahlten Stückpreis zu erfahren, als Zwischenmeisterin wurde uns jedoch Frau Caldarola, Lausiger Platz 4, genannt.

Die politische polnische Kinderkrippe. Der systematische Kampf gegen die Polen in den Ostmarken treibt eigenartige Blüten. Eine der eigenartigsten ist es wohl, die in Gnesen aufgezogen ist. Es wirt dort ein Krippenverein mit einem polnischen Namen, an dessen Spitze die Damen v. Matowska, Josepha Janowska und Josepha Czarnagla stehen, während als Patronen zwei Geistliche fungieren. Der Zweck des Vereins ist die Unterstützung derjenigen Familienmütter, die außerhalb ihrer Wohnung Arbeit nehmen müssen. In einem Vereinshaus werden tagsüber die Kinder jener Familienmütter verpflegt. Bei einem Kind ist ein tägliches Pflegegeld von 15 Pf., bei mehreren ein solches von 10 Pf. pro Kind zu zahlen. Sehr armen Eltern wird die Verpflegung ihrer Kinder ohne jede Zahlung gewährt. — Der Vorstand des Vereins hatte nun dessen Eintragung in das Vereinsregister beantragt. Der Landrat zu Gnesen erhob jedoch dagegen Einspruch gemäß § 61 des bürgerlichen Gesetzbuches, weil der Verein politische und socialpolitische Zwecke verfolgt. Der Herr Landrat meinte, der Verein sei als politischer anzusehen, weil seine Thätigkeit im Grunde lediglich darauf gerichtet sei, unter dem Deckmantel des Kleinkinderwesens die polnischen nationalen Bestrebungen zu fördern, welche in lechter Linie auf die Wiederherstellung eines selbständigen polnischen Reichs abzielen. Dafür spreche schon, daß der Verein als Patron an der Spitze zwei Geistliche habe, die im Interesse der großpolnischen Propaganda zu jeder staatsfeindlichen Handlung fähig und bereit seien.

Die gegen den behördlichen Einspruch erhobene Klage des Vorstandes wurde vom Bezirksausgusch abgewiesen. Zur Begründung wurde ausgeführt: Zunächst frage sich, ob der Verein politische Zwecke verfolge. Das wäre dann der Fall, wenn er mit Absicht Einspruch ausübe auf die Beziehungen verschiedener Bevölkerungsgruppen zu einander, in diesem Fall auf die Beziehungen zwischen dem polnischstrebenden und dem deutschstrebenden Teil der Bevölkerung. Hier sei anzunehmen, daß die Vorteile, die der Verein gewähre, nur bestimmt seien für die preussischen Staatsangehörigen, deren Muttersprache die polnische sei. Die Fernhaltung der Kinder der deutschstrebenden arbeitenden Bevölkerung sei aber von Einfluß auf die Beziehungen zwischen dieser und den unterstützten polnischstrebenden Arbeitern. Der Gegenstand zwischen Polen und Deutschen werde dadurch geschürt. Also verfolge der Verein einen politischen Zweck. Außerdem verfolge er auch noch socialpolitische Zwecke, indem er es den Frauen der arbeitenden Klasse ermöglichen wolle, tagsüber auf Erwerbsarbeit auszugehen.

Der Vereinsvorstand legte beim Ober-Verwaltungsgericht Verwahrung ein und betonte, daß man mit kleinen Kindern doch nicht über Politik spreche. Von politischen Zwecken könne keine Rede sein, aber auch nicht von socialpolitischen, denn die hier geübte Thätigkeit gehöre nicht zu den socialpolitischen Zwecken im Sinne des § 61 des bürgerlichen Gesetzbuches.

Vor dem Ober-Verwaltungsgericht wurde festgestellt, daß sich neben meist polnischen Namen in der Mitgliederliste auch zahlreiche



deutsche Namen, wie: Jäger, Bessol, Wagner, Walter, Pauli etc. finden. Der erste Senat des Ober-Verwaltungsgerichts hob die Vorentscheidung auf und erkannte dahin, daß der Einspruch des Landrats gegen die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister aufzuheben sei. Das Gericht habe nicht feststellen können, daß der Krippenverein politische oder sozialpolitische Zwecke verfolge.

## Das Königsberger Urteil.

Königsberg, 25. Juli. (Privatdepesche des „Vorwärts“.)

Zwölfter Verhandlungstag.

Der Vorsitzende eröffnet 10 Minuten nach 12 Uhr die Sitzung und teilt mit, daß das Schreiben des Auswärtigen Amtes über die Auskunft bezüglich des russischen Rechts aus Petersburg in Urdrift vorliegt. Der Wortlaut entspricht dem bereits telegraphisch mitgeteilten. Danach wird die Beweisaufnahme endgültig geschlossen. Der Gerichtshof zieht sich wieder zur Beratung zurück. Um 12 Uhr 50 Minuten erscheint der Gerichtshof wieder. Der Vorsitzende verkündet:

Die rechtlichen Unterlagen sind folgende: § 128 des Strafgesetzbuchs bestimmt, daß die Teilnahme an einer Verbindung, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, strafbar ist. Der Gedanke, der dieser Bestimmung zu Grunde liegt, ist der, daß jede geheime, organisierte Verbindung gefährlich ist. Es kommt nicht auf den Zweck der Verbindung an, wie im § 129. Immerhin muß nach der feststehenden Rechtsprechung des Reichsgerichts die Verbindung eine Einwirkung auf die öffentlichen Angelegenheiten des Deutschen Reiches bezwecken. Das beweist die Stellung der Strafbestimmungen in dem Abschnitt über Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung. Der Begriff der Teilnahme im § 128 ist nicht identisch mit dem im § 47 des Strafgesetzbuchs. Zum Tatbestand genügt, daß jemand an der Verbindung überhaupt teilgenommen hat; der Nachweis einer besonderen Tätigkeit für die Verfolgung der Zwecke einer Verbindung ist nicht erforderlich. Schon die Existenz einer Verbindung im Sinne des § 128 bedeutet eine im staatlichen Interesse nicht zu dulden Gefahr, und von diesem Gesichtspunkte aus ist die bloße Zugehörigkeit unter Strafe gestellt.

Für das Vorliegen einer Verbindung sind zwei Merkmale erforderlich: die Unterordnung des Willens des Einzelnen unter den irgendwie kundgegebenen Willen der Gesamtheit und die Vereinigung auf längere, allerdings stets nur in concreto zu bemessende Dauer. Die Dauer ist etwa hier ebenso zu bestimmen, wie beim Unterschied zwischen Verein oder Versammlung. Ferner ist erforderlich eine irgendwie erkennbare Absicht der Geheimhaltung und zwar der Verfassung, des Daseins oder des Zwecks der Verbindung vor der Staatsregierung. Nicht erforderlich ist dagegen, daß die Verbindung ihren Sitz ausschließlich in Deutschland hat. Es wäre mit dem Grund und dem Zweck der Strafbestimmung unvereinbar, wenn in Deutschland bestehende und tätige, geheim zu haltende Verbindungen deshalb straffrei sein sollten, weil sie auch im Auslande bestehen und dort nicht geheim gehalten werden. Nicht erforderlich ist ferner eine ausdrückliche Erklärung über den Eintritt oder eine Verabredung über die Geheimhaltung. Es kann ein schlüssiges Einverständnis der Mitglieder über die Geheimhaltung bestehen und die Beteiligung ist auch in anderer Weise als durch die aktive Mitgliedschaft möglich, durch Förderung der Zwecke der Verbindung, durch Tätigkeit zu ihrer Ausdehnung usw. Der Begriff der Teilnahme verlangt also nicht aktiven Eintritt, sondern nichts weiter als Vollbringung irgend welcher Tätigkeit für die Verbindung oder irgend welcher Mitwirkung.

Die sonst noch in Betracht kommenden einschlägigen Gesetzesbestimmungen finden sich im zweiten Teil des Strafgesetzbuchs unter Hochverrat und Landesverrat. Dort behandelt § 80 den Mord und Mordversuch am Landesherrn, § 81 andre Akte des Hochverrats usw., § 85 bestimmt, daß wer öffentlich vor einer Menschenmenge oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder Darstellungen zur Ausführung einer nach § 82 strafbaren Vorbereitungshandlung zum Hochverrat auffordert, mit längerer Strafe belegt wird, und § 86 stellt jede andre hochverräterische Vorbereitungshandlung unter Strafe. Unter Verfassung ist in diesem Paragraphen nicht die Verfassungs-urkunde konstitutioneller Staaten zu verstehen; gemeint sind nur die fundamentalen Einrichtungen des Deutschen Reiches und der Bundesstaaten. Die Anwendung der Gewalt ist die äußere Erscheinungsform des in diesem Paragraphen gedachten Unrechtes. Unter Gewalt ist sowohl vis absoluta wie vis compulsiva zu verstehen. Auch die Drohung mit Gewalt fällt darunter, weil bei ihr die Gewalt noch immer als letztes Mittel im Hintergrunde steht und weil im letzten Augenblick die Entscheidung das Verbrechen als ein durch physische Gewalt zu bewirkendes gedacht ist. Wenn § 85 von der Aufforderung zum Hochverrat spricht, so muß es sich um eine bestimmte strafbare Handlung handeln, muß die Aufforderung ein bestimmtes Hochverratsunternehmen betreffen. Nicht erforderlich ist, daß Art, Ort und Zeit sowie die Mittel der Ausführung im voraus bestimmt sind. Ferner beweist die Zusammenstellung der Schriftverbreitung mit dem öffentlichen Anschlag oder der Ausstellung der Schrift oder der Darstellung vor einer Menschenmenge wenigstens insoweit das Vorliegen einer Verbreitungshandlung, eines Inzidenzverbringens, daß die Schriften dem Publikum zugänglich gemacht werden sollen, mögen auch nur bestimmte Personen dabei ins Auge gefaßt sein. Im wesentlichen kommt die Absicht des Täters in Betracht. Die Gefährlichkeit ist auch hier das Motiv des Strafbaren, es bedarf des Bewußtseins des Angeklagten, daß der Inhalt der verbreiteten Schriften geeignet ist, den Willen zur Verübung der strafbaren Handlung, zu welcher die Schriften auffordern, in den Personen, in deren Händen sie gelangen oder nach der Vorstellung des Verbrechens gelangen sollen, hervorzurufen. Ebenso wie § 85 setzt aber auch § 86 ein bestimmtes hochverräterisches Unternehmen voraus, das allerdings nicht dadurch ausgeschlossen wird, daß die Vorbereitungen nicht zum Abschluß gelangen, oder daß es nur als Einleitung weiterer vorbereitender Handlungen gedacht war. So bestraft das Reichsgericht in ständiger Rechtsprechung das Einbringen von Paketen, welche Schriften mit der Aufforderung zum Hochverrat enthalten, zur Post ebenso, wie die in der Absicht der Verbreitung erfolgte Herstellung eines zum Hochverrat ausreizenden Plakats.

Nun bestimmt § 102, daß die in den §§ 81—86 unter Strafe gestellten Handlungen auch dann strafbar sind, wenn sie gegen einen befreundeten Staat ausgeübt werden, sofern in dem andern Staat dem Deutschen Reich die Gegenseitigkeit verbürgt ist und der Antrag auf Bestrafung gestellt worden ist. Ebenso bestraft § 103 die Majestätsbeleidigungen gegenüber ausländischen Monarchen. Außer durch das Vorliegen des Tatbestandes des Delikts wird in diesen beiden Paragraphen die Strafbarkeit bedingt dadurch, daß a) die Gegenseitigkeit verbürgt ist; b) die Gegenseitigkeitsverbürgung bereits zur Zeit der Begehung der Handlung, nicht erst zur Zeit des Beginns der Verfolgung in Kraft getreten ist; c) der ausländische Staat befreundet ist und d) der Straf Antrag gestellt ist. — In letzter Beziehung hat das Gericht bereits durch den einen Antrag der Verteidigung ablehnenden Beschluß festgestellt, daß der Straf Antrag vom russischen Votschafter, dem Organ des ausländischen Staats, dem nach internationalem Recht die Vertretung des Staates obliegt, freist- und formgerecht gestellt worden ist. Rußland ist ferner ein befreundeter Staat, denn er ist von Deutschland als solcher anerkannt und es werden zwischen beiden Ländern diplomatische Beziehungen unterhalten.

Was nun die Verbürgtheit der Gegenseitigkeit anbetrifft, so ist abweichend vom deutschen Strafgesetzbuch in russischen Strafgesetzbuch die tätliche Beleidigung des Herrschers mit dem Mord und Mordanschlag zusammen im § 241 aufgenommen worden, der im übrigen unserm § 80 entspricht.

Gingegen finden sich unsere wörtlichen Majestätsbeleidigungen noch weiter abgestuft, je nachdem sie durch Worte erfolgt sind, im § 246. Nun verbürgt § 290 des russischen Strafgesetzbuchs die Gegenseitigkeit, selbst wenn besondere Verträge oder ein besonders publiziertes Gesetz vorliegt, nicht auch für die wörtliche Majestätsbeleidigung.

Da nun strafrechtlicher Schutz den ausländischen Fürsten nur gewährt werden kann bei verbürgter Gegenseitigkeit, so kann wegen der Beleidigungen gegen den russischen Kaiser auf Strafe nicht erkannt werden. Die in einem Teile der beschlagnahmten Schriften enthaltenen Aufforderungen zum Hochverrat würden, wenn sie in Rußland zur Ausführung kämen, nicht nach den §§ 241, 242, 249, sondern nach § 251 zu bestrafen sein, ebenso wie in Deutschland die §§ 80 und 81 zur Anwendung finden auf Handlungen, durch welche das Vorhaben des Hochverrats unmittelbar zur Ausführung gebracht werden soll. Die Aufforderungen in diesen Schriften sind aber so allgemein gehalten, daß die Ausführung derselben als unmittelbare Folge nicht ins Auge gefaßt ist. Der § 249 des russischen Strafgesetzbuchs betrifft Anschläge, Zusammenrottungen und Verschwörungen zum Zwecke des Hochverrats, kann also hier ebenso wenig in Betracht kommen, wie die §§ 241 und 242, § 251, der denjenigen bedroht, der durch Verbreitung von Schriften zum Angehörigen gegen die höchste Gewalt auffordert, ist aber auch nicht unter denjenigen Paragraphen, für welche § 260 die Verbürgung der Gegenseitigkeit zur Zulassung erklärt hat. Deshalb ist nach deutschem Recht § 103 nicht anwendbar, obwohl mindestens das in § 86 getroffene Hochverrats-Unternehmen vorliegt. Aber selbst wenn nach russischem Rechte § 249 anwendbar wäre, gelangt man zu derselben Entscheidung der Nichtanwendbarkeit des § 102 aus folgenden Erwägungen: Das Deutsche Reich, die deutschen Bundesstaaten, der deutsche Kaiser und die deutschen Bundesfürsten haben nach dem Wortlaut des § 260 nur dann Anspruch auf strafrechtlichen Schutz in Rußland, wenn die Gegenseitigkeit durch Staatsvertrag oder durch verkündetes Gesetz ausdrücklich gewährleistet wurde. Das russische Gericht könnte also auf Grund der Gesetzesbestimmungen nur bei Vorliegen eines Staatsvertrages oder eines publizierten Gesetzes verurteilen. Ein solcher Staatsvertrag liegt aber nach amtlicher Auskunft des Reichslandlers ebensowenig vor, wie gemäß der von der russischen Regierung amtlich erteilten Auskunft ein in Rußland publiziertes Gesetz. Die Festsicherung der russischen Votschaft, an das analoges (in ähnlichen Fällen) Gegenseitigkeit zu gewähren, kann gegenüber den klaren Bestimmungen des Gesetzes höchstens als Versicherung für die Zukunft, nicht aber als Bestätigung der verbürgten Gegenseitigkeit zur Zeit der strafbaren Handlung in Betracht kommen. Letzteres aber war Voraussetzung für die Anwendung des § 102.

Dennoch mußte hinsichtlich der in den §§ 102 und 103 unter Strafe gestellten Handlungen Freisprechung erfolgen. Aber auch auf Einziehung bezw. Unbrauchbarmachung der beschlagnahmten Druckschriften konnte nicht erkannt werden, weil nach § 42 Voraussetzung dieser Maßnahmen ist, daß, wenn ein Täter zu ermitteln wäre, dieser zu bestrafen sein würde, was beides nicht der Fall ist.

Das Bestehen einer Verbindung behufs Einführung von revolutionären Schriften nach Rußland ist hingegen unzweifelhaft erwiesen, wenn auch die Organisation nicht bis ins einzelne aufgedeckt worden ist. Nach den eigenen Aussagen der Angeklagten und den Bekundungen der Zeugen Winnen und Duesel und nach dem Inhalt der beschlagnahmten Briefe ist die Leitung dieser Verbindung in London und der Schweiz und ein großer Teil der Schriften geht durch Deutschland. Hier bestehen Sammel- und Versandstellen, von wo aus die Schriften an die Grenze weiter verbreitet werden, um dort durch Schmuggler hinübergeschafft zu werden. All dies geschah nach einem einheitlichen Plan. Ohne das Bestehen einer solchen Verbindung wäre es ganz unerklärlich, wie in London wohnende Leute die Adresse des Tüftler-Schuhmachers Wertins und des Wemeler Schuhmachers Treptau nicht nur kannten, sondern auch wußten, welche von der Schweiz aus verschickten Schriften bei jedem Lagerien. Es ist auch kein Zufall, daß die Angeklagten bis auf einen Sozialdemokraten sind. Die Angeklagten haben selbst ausgesagt, daß man sich an sie als an die Vertrauensmänner der sozialdemokratischen Partei gewandt habe.

Auch daß eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt war, unterliegt keinem Zweifel. Abgesehen davon, daß die Tätigkeit unmittelbar gegen die jetzige Staatsordnung Rußlands gerichtet war, wußten die Mitglieder der Verbindung, die sich unmittelbar gegen das Nachbarreich richtete, daß ihre Tätigkeit notwendig zu einer Entfremdung zwischen Rußland und dem Deutschen Reich, wenn nicht zu ernstlichen Differenzen führen müßte. Die Angeklagten wollten aber bei der Internationalität der Sozialdemokratie zugleich die auf vollständige Umänderung der Gesellschaftsordnung abzielenden internationalen Bestrebungen der Sozialdemokratie fördern und dadurch unmittelbar auf die öffentlichen Angelegenheiten des Deutschen Reiches einwirken. Sie mußten sich sagen, daß die Plannen einer revolutionären Bewegung auch nach Deutschland hinübergreifen konnten, wie das bei allen Umwälzungen der Fall ist. Nun bewirkt zwar die Sozialdemokratie die Gewalt grundsätzlich; aber nach den Äußerungen des Verteidigers des Angeklagten Ehrenfort, der die russischen Revolutionäre als Heroen feierte, kann die Gewalt wenigstens eine neben-sächliche Rolle spielen.

Die Verbindung besteht auch bereits seit längerer Zeit, wenn auch die Beteiligung der Einzelnen von verschiedener Dauer ist. Die Angeklagten haben sich den Anordnungen einer ihnen meist persönlich unbekanntem ausländischen Leitung gefügt, indem sie Schriften nach Anordnungen ihnen wiederum unbekannter Abgesandten dieser Leitung aufbewahrt haben, bis andre Unbekannte, zum Teil nur durch ein Stichwort legitimiert, sie abgeholt und weiterbefördert haben. Daß im Auslande und im Inlande falsche Namen und Adressen verwendet wurden, beweist die Absicht, die Verbindung vor den deutschen Behörden geheim zu halten, die auch dadurch nicht widerlegt wird, daß diese Behörden wußte, daß die einzelnen Angeklagten Schriftendungen empfangen und daß überhaupt ein Schriftenschmuggel stattfand; ebensowenig widerlegt der Einwand über deutsche Polizei- und Zollämter diese Absicht, denn zweifellos hat die Verbindung damit gerechnet, daß bei der ungeheuren Menge sonstiger Arbeiter und mit den geringen Hilfsmitteln die Zollbehörden nicht im Stande sein würde, jede Sendung zu prüfen. In der That sind denn auch an Weber zwei Pakete und an Nowagroski gerade die aufreizendsten Schriften ausgehändigt worden. Die Absicht der Geheimhaltung beweist nicht nur die Errichtung von Lager- und Umpackungsstellen, nicht nur die falsche Bezeichnung als Schuhwaren, sondern auch die Vernichtung des Adressenverzeichnisses durch Krassikau und die verschiedenen Ratsschläge in den vorgefundenen Briefen. Die Behauptung, daß die Angeklagten den russischen Genossen nur vorübergehende Gefälligkeiten haben erweisen wollen, ist durch die Beweisaufnahme vollständig widerlegt worden. Wenn nun das Vorliegen einer geheimen Verbindung zweifellos ist, so bleibt nur zu prüfen, inwiefern die einzelnen Angeklagten sich der Teilnahme schuldig gemacht haben. Nowagroski hat 1/2 Jahre nach seiner Unterredung mit Duesel von einem unbekanntem Abfender neunzehn Pakete aus drei verschiedenen Orten mit vier verschiedenen Adressen ohne weiteres in Empfang genommen, auch sonst zahlreichen Verkehr mit Rußen gehabt, über deren Person er sich nicht ausgelassen hat. Auf eine einfache Anweisung Draums hat er die Schriften an den ihm völlig unbekanntem Klein gesandt und dessen Namen zu nennen sich geweigert, weil er gefürchtet hat, auch ihn strafbar zu machen. Der Angeklagte Draum hat nach seinen und Vordardis Briefen Kenntnis von dem Verkehr Stugels und Treptaus mit den Russen gehabt und von dem Vertrieb russischer Schriften gewußt. Wenn er zwei Monate später

den Nowagroski auffordert, die Schriften an Klein zu senden, so hat der Angeklagte Klein zunächst behauptet, daß er nur durch ihn überhaupt Kenntnis von diesen Schriftensendungen hatte. Jedenfalls deutet die Antwort, daß die russischen Genossen gleich die Hälfte mitgenommen haben, auf eine gewisse Vertrautheit hin.

Wenn ferner Braun in einem Briefe sagt: Was Du für die russischen Genossen thust, thust Du für die Partei, so besteht allerdings ein erheblicher Verdacht, daß auch er um die Verbindung und den Schriftensmuggel gewußt hat. Da aber der Angeklagte Klein seine Angabe später widerrufen hat und auch sonst mehrfach von der Wahrheit abgewichen ist, so reichen die Belastungsmomente nicht zur Ueberführung Draums aus.

Kugel hat zweifellos den Schriftensmuggel nicht nur als Schmuggler des Erwerbes wegen gefördert, sondern auch zur Unterstüßung des Verbindungszweckes als agitatorisch tätige Persönlichkeit. Das beweist seine Neuerung zu Karol, daß die vielen dummen Leute in Rußland durch diese Schriften klüger werden sollten. Seiner ganzen Stellung nach war er zum Schmuggel hervorragend geeignet, er warb die Schmuggler an und lohtete sie ab und war andererseits mit Stabilität genau belannt. Er ist auch keineswegs der gedächtnisfähige, einfältige, schwerhörige, der russischen Sprache, des Schreibens und Lesens unkundige Mensch, den er hier zu spielen versucht hat. Auch er hat seine Tätigkeit als Parteifache betrachtet.

Auch Klein hat Verkehr mit Rußen gehabt und bei der großen Menge von Schriften, die bei ihm auf dem Boden verstreut gefunden wurden, ist es klar, daß sie nicht nur aus dem einen Postpaket im Mai und aus der Sendung von Nowagroski hervorgehen können. Klein sollte auch den händigen Seeweg nach Rußland herstellen; er hat für den Vertrieb russischer Schriften Geld eingenommen. Linde hat als Zeuge den Brief an Klein so zu deuten versucht, als habe er sich nur auf die polizeiliche Vernehmung bezogen, aber im Briefe steht davon nichts und bei früherer Vernehmung hat Linde ausgesagt, er hätte diesen Rat gegeben, weil Klein als Beschuldiger keine Angaben nicht hätte zu beschreiben brauchen, und weil er noch wenig mit dem Gericht zu thun gehabt hätte. Nun, jedenfalls hat Klein den Rat noch von anderer Seite erhalten; denn er hat uns den Einblick möglichst zu erschweren gesucht.

Wie an diesen hat man sich auch an Treptau als Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei gewandt. Treptau hat seit langen Jahren Schriftensendungen aus London, Genf und Zürich erhalten, buzt sich mit Stabilität und hat in seinem Besitze zahlreiche Adressen von Rußen gehabt, über deren Herkunft er die widerspruchsvollsten und unglaubwürdigsten Angaben gemacht hat.

Auch Wertins war Vertrauensmann der Sozialdemokratie. Er hat die verschiedenen Schriften in großen Mengen bezogen und nicht nur unter der falschen Bezeichnung „Schuhwaren“ empfangen, sondern auch weitergegeben und diesen Inhalt ausdrücklich angegeben.

Köggi hat nachweislich nur vier Sendungen empfangen. Den Inhalt der drei ersten will er nicht gekannt haben. Die vierte wurde beschlagnahmt, als er sie öffnete. Hätte Köggi für die Verbindung wirken wollen, so hätte er die Schriften, die noch wochenlang bei ihm lagerten, später verbreiten können. Er hat aber die Herausgabe verweigert und da er selbst angibt, gewerbmäßige Mittelsperson für den Schmuggelvertrieb zu sein, so ist ihm geglaubt worden, daß er nicht, um für die geheime Verbindung tätig zu sein, die Schriften abgeholt und aufbewahrt hat, sondern lediglich um den Fuhrlohn und das Lagergeld zu verdienen.

Daß die Hausjudung bei Ehrenfort fruchtlos war, entlastet diesen nicht, denn er wußte seit langer Zeit von dem hiesigen Verfahren durch den „Vorwärts“. Er stand in regem Verkehr mit Rußen, die er zahlreich als Alstermieter hatte und hat sich auf die Aufforderung eines ihm unbekanntem Bolshewikers, den er in einer Versammlung traf, zum Schriftensmuggel bereit erklärt, dann aber merkwürdigerweise als die Pakete bei Weber beschlagnahmt waren, sich um nichts mehr gekümmert. Es ist ihm auch geglaubt worden, daß er bei seiner dauernden Abwesenheit von Hause nichts davon gewußt hat, daß sein Name als Dedadresse benutzt wurde, wie er glaubhaft versichert hat, und deshalb reichen trotz des dringenden Verdachtes die belastenden Momente zu seiner Ueberführung nicht aus.

Pägel hat offenbar als Angestellter des „Vorwärts“ und genauer Kenner der internationalen sozialdemokratischen Bewegung sich bewusst in den Dienst der Verbindung gestellt. Nicht nur Abel, sondern die Angestellten des „Vorwärts“ selbst haben bekundet, daß die Russen von der Hofseite aus in den nur wenigen Angestellten zugänglichen Keller gegangen sind. Die Absicht der Geheimhaltung wird auch dadurch erwiesen, daß die Russen die unter Leitung des später ausgewiesenen Dr. v. Weichselhoff die Schriften im „Vorwärts“-Keller verpackten, häufig wechselten, um ihre Feststellung zu erschweren. Schließlich hätte auch er und der Expedient Glode sonst nicht den Versuch gemacht, die Sache auf das Ladengeschäft abzugeben oder vollkommene Unkenntnis vorzugeben.

An diese Begründung schließt sich das folgende Urteil: Demnach sind die Angeklagten Braun, Köggi und Ehrenfort von der Anklage vollständig freizusprechen, die Angeklagten Nowagroski, Kugel, Klein, Treptau, Wertins und Pägel auf Grund des § 128 (Geheimhaltung) zu verurteilen, wegen der ihnen auf Grund der §§ 102 und 103 (Hochverrat) zur Last gelegten Handlungen dagegen freizusprechen. — Es werden verurteilt: Nowagroski zu 2 Monaten und 2 Wochen Gefängnis, wozu 1 Monat und 2 Wochen durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet werden, Kugel zu 3 Monaten Gefängnis, die durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet werden, Klein zu 8 Wochen Gefängnis, von denen 6 Wochen durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet werden, Treptau zu 2 Monaten und 2 Wochen Gefängnis, von denen 1 Monat 2 Wochen durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet werden, Wertins und Pägel zu je 3 Monaten Gefängnis. — Soweit die Freisprechung erfolgt ist, fallen die Kosten der Staatskasse zur Last, soweit Verurteilung erfolgt ist, den Verurteilten. — Kugel ist sofort aus der Haft zu entlassen.

Genosse B. Buchholz: Charlottenburg ersucht uns um diese Mitteilung.

Die Richterflatter im Königsberger Prozeß hatten einen sehr schweren Stand. Sie hatten es mit einem für Deutsche ganz fremdartigen Stoff zu thun, so daß Verwechslungen einzelner Ereignisse und Namen nur zu begreiflich sind. Auch war bei der Fülle des zu behandelnden Materials eine Abkürzung unumgänglich, leider auch in Fällen, wo durch dieselbe das Versteht in einer etwas verschobenen Beleuchtung erscheint. Ich begreife das gewiß sehr gut und behalte mir eine Berichtigung einiger für mich unliebsamer Fehler in der Wiedergabe der von mir an Gerichtsstelle gemachten Ausführungen für andre Gelegenheiten vor.

Eins will ich mich allerdings genötigt sehen zu berichten. Der Bericht läßt mich nämlich sagen, Fürst Dolenstky habe den Soldaten bei Niederswerfung von Bauernrevolten gesagt, sie sollten sich an die Frauen herannähmen. In der That habe ich gesagt, eine solche Annäherung habe laut dem Berichte des in der Aufnahme seiner Korrespondenzen sehr vorsichtigen „Oswobodzenie“ ein dem Fürsten Dolenstky untergeordneter Offizier, auf dessen Namen ich mich nicht befinden könne, gegeben. Mittlerweile habe ich die betreffenden Nummern des „Oswobodzenie“ nachgesehen und kann mitteilen, daß der von mir erwähnte Offizier ein Oberst Ramens Biegler ist.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

Eine Protest-Versammlung.

Königsberg, 25. Juli. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Eine überfüllte Versammlung nahm nach einem Referat des Genossen S a a e eine Protest-Resolution gegen den Zarismus an.



Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Die Räumung Rußschwangs durch die Russen.

Die feiner Zeit bereits gemeldete Besetzung Rußschwangs hatte sich nicht bestätigt. Heute liegen indes abermals Nachrichten über die unmittelbar bevorstehende Besetzung Rußschwangs vor, die offenbar Glaubwürdigkeit verdienen.

Die Telegramme lauten:

Tientsin, 24. Juli. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Nach einem Telegramm aus Rußschwang hat am Sonnabend bei dem sechs Meilen von dort entfernten Zhaluitong ein für die Japaner erfolgloses Gefecht stattgefunden, in dem die Russen 700 Mann verloren haben sollen.

London, 25. Juli. Dem Reuterschen Bureau wird heute aus Tientsin gemeldet: Auf Befehl Auropatkins hätten die Russen gestern Rußschwang zu räumen begonnen.

Tientsin, 25. Juli. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Die Japaner sind noch nicht in Rußschwang eingerückt. Die russische Zivilverwaltung hat die Stadt in der letzten Nacht verlassen.

Amerikas Stimmung gegenüber Rußland.

Unberufen nimmt die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten Partei für Japan und gegen Rußland. In der Tagespresse, wie in den periodischen Schriften und in den vielen Versammlungen der Stimmung in einem Volke zeigt sich deutlich die Befriedigung, daß Rußland Niederlagen erleidet, und je schwerer die Niederlagen, desto größer die Freude.

Die neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatz nicht nur in englischer, sondern auch in japanischer Sprache vor den Zeitungslesern auf weißem schreibbare Weise bekannt gegeben werden. Das geschah zum Beispiel in San Francisco, wo die Japaner sehr zahlreich sind.

Partei-Nachrichten.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Das Wahlplakat in der Aneipe. Während der Zeit der vorjährigen Wahlen hatte der Genosse R. in einer Gastwirtschaft zu Siederade ein Plakat angeheftet, welches den Arbeiterlandboten empfahl. Er wurde wegen Nichterholung einer polizeilichen Erlaubnis dazu auf Grund der §§ 10 und 41 des preussischen Pressegesetzes angeklagt.

Aus der Frauenbewegung.

Zum Parteitag veröffentlicht die Vertrauensperson der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands folgenden Aufruf: Genossinnen!

Der Aufruf des Parteivorstandes wendet sich ebenso wohl an Euch als an die Genossen. Das Stattfinden einer Konferenz der sozialistischen Frauen beruht in nichts auf Pflicht und Euer Recht, wie an jedem früheren Parteitag, so auch an dem zu Bremen teilzunehmen.

Berlin, 20. Juli 1904.

Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

Ein dänischer Dienstmädchen-Verband ist dieser Tage gegründet worden. Bisher bestanden Fachvereine der Dienstmädchen in Kopenhagen, Aalborg, Aarhus und Odense. Diese haben am 20. und 21. Juli im Lokale des Studentenverbandes in Kopenhagen einen Kongreß abgehalten, wo beschlossen wurde, einen Verband dieser Vereine unter dem Namen „De samvirkende danske Tjenestepige Forening“ zu gründen.

Es wurde ferner beschlossen, im nächsten Winter im ganzen Lande eine Agitation gegen das Dienstmädchen-Gesetz zu entfalten. Außerdem wurde über eine Bewegung für Abschaffung der schlechten Mädchenzimmer beraten.

Die erste Bundsrätin an einem staatlichen Institut in New York ist Dr. Emilie Dunning. Sie bekam ihre Anstellung am 1. Juli vom Gouverneur selbst, nachdem sie ein Jahr lang als Bundsrätin im Ambulanzdienst tätig war.

Lokales.

„Dienstmädchen-Los“.

Man schreibt uns: Daß es unsre Dienstmädchen in manchen Fällen nicht gerade gut haben, gebe ich zu, daß recht vielen unsrer Hausfrauen das sociale Verständnis für die Lage der Dienstmädchen fehlt.

Wir Hausfrauen sind bei dem herrschenden Dienstmangel wirklich schon heifisch, wenn wir mal ein einziges brauchbares Mädchen bekommen — nur einigermassen soll sie sein, dann werden wir uns schon die größte Mühe geben, sie so lange wie möglich zu behalten, nicht aber ihr das Leben unnötig schwer machen.

Als: 1. Nehmen wir Hausfrauen uns von vornherein Mädchen, damit sie uns die Arbeit machen, man kann also uns doch nicht vorhalten, daß wir nicht mitarbeiten. Wenn wir allein arbeiten wollten oder könnten (denn recht oft hängt doch auch das „Selberzugreifen“ noch von andern Dingen ab), bräuteten wir uns ja kein Mädchen zu nehmen.

Jetzt soll die Hausfrau das Mädchen anlernen, — manche hat Geduld und — Talent dazu, dann wird eben was aus dem jungen Ding — manche hat's nicht, dann giebt es Krach und unser Mädel versucht sich auf einem neuen Posten, wo es meistens nicht viel besser endet.

Und was soll denn nun die Hausfrau thun, wenn sie Anordnung und Staub entdeckt? — Bitte, geben Sie doch secundärlustig Rat. Soll sie ihn selbst nachschicken? Zu schade ist sie nicht dazu — das stimmt schon, aber am Ende bezahlt sie doch hierzu ihr Dienstmädchen und kann infolgedessen ordentliche Arbeit verlangen.

Sie sagen, daß Dienstmädchen dürfe nicht „Persönlichkeit“ sein. Ja, wo er darf denn das, so lange er sich in abhängiger Stellung befindet??? Das moderne Dienstmädchen ist vollkommen Persönlichkeit, mehr oft als der Hausherr selber.

Ich rate Ihnen mal in ein Vermietungscomptoir zu gehen — da bekommt man einen Begriff vom modernen „Dienstmädchen-Los“. Daß das Mädchen frägt, wie viel Stuben zu reinigen und wie viel Treppen zu steigen sind, ob Kohlen zu tragen und Wäsche zu waschen ist, halte ich für selbstverständlich.

Rein, nicht die moderne Hausfrau tyrannisiert ihr Mädchen — der umgekehrte Fall liegt recht oft vor, und er trifft weit weniger die „höcherrschastliche“ Hausfrau als die aus dem Mittelstand, die ein Dienstmädchen nicht zum Vergnügen hält, sondern weil sie leider

muß. Weil entweder ihr von Kindergebären und Brotarbeit abgeracketer Körper die häusliche Arbeit nicht aushält, oder weil sie selber noch im Kampf ums Dasein mitarbeiten muß.

Sehen Sie einmal zu, mit welcher herablassendem Mitleid und welcher Geringschätzung das „höcherrschastliche Dienstmädchen“ diesen Frauen gegenübertritt — dann bringen Sie vielleicht noch einen Artikel über — Herrschaften-Los.

Annemlung der Redaktion: Wir glauben die obige Zuschrift wiedergeben zu sollen, weil sie zweifellos richtige Einzelheiten enthält. Den Gesichtswinkel freilich, unter dem die Einfunderin diesen Teil unsrer socialen Misere behandelt, halten wir für völlig falsch. Wir werden auf die Frage noch zurückkommen.

Der Fall Jakob und seine erste Folge.

Das „Berliner Tageblatt“ berichtet mit einer Deutlichkeit, die es stets in solchen Fällen zielt, am möglichst übersehbarer Stelle, daß der Geheimrat Prof. v. Lehden sich ernsthaft mit dem Gedanken trage, von seinem Lehramt an der Universität zurückzutreten.

Das letztere wird man als eine Selbstverständlichkeit betrachten dürfen nach allen den Vorgängen, über die wir hier wiederholt berichtet. Inwiefern auch die Niederlegung seines Amtes seitens des Prof. v. Lehden als eine Selbstverständlichkeit zu betrachten ist, wird hoffentlich die jetzt gegen Jakob geführte Untersuchung klarstellen, weil sie sich selbstverständlich auch mit der Stellung seines Chefs, eben des Prof. v. Lehden, zu den „Experimenten“ beschäftigen muß.

Uebrigens hat Herr Lehden einiges Pech mit seinen Assistenten, auch der berüchtigte Prof. Mendelssohn, der Sternbergjünger, zählt zu der ausgewählten Schar seiner Assistenten.

Mit Dylol vergiftet hat sich aus Sorge um die geschäftlichen Angelegenheiten ihres Ehemannes die 44-jährige Frau Anna des Darmstadtener Fabrikanten Raffel aus der Gürtelstraße 34 zu Friedrichsberg. Er hatte zur Vergrößerung seines Geschäftes einen Teilhaber gefunden und die Fabrik nach der Mariannenstraße verlegt.

Die diesjährige Liste der Gemeindegewähler Berlins, die noch bis zum 30. Juli zur Einsichtnahme ausliegt, zeigt eine eigentümliche Verschiebung der Grenzen der drei Wähler-Abteilungen. Zur ersten Abteilung gehören diesmal diejenigen, die mit mindestens 4117,00 M. Steuern in der Liste stehen, zur zweiten Abteilung diejenigen, deren Steuerbetrag mindestens 181,13 M. erreicht; wer an Steuern weniger zahlt, gehört zur dritten Abteilung.

Der frühere Stadtverordnete für den 17. Bezirk der dritten Abteilung, Herr Schem, ein Vertreter des Freisinn und Mitglied der „Alten Fraktion der Linken“, ist gestorben. Schem war Stadtverordneter bis Ende 1903. Bei den letzten Stadtverordnetenwahlen war er in seinem Bezirk wieder aufgestellt worden, war aber unserm Genossen Kerstin unterlegen. Da Genosse Kerstin nur mit einer ganz knappen Mehrheit gesiegt hatte, so glaubte der Freisinn noch einen letzten Mandatversuch mit den Mitteln unternehmen zu sollen, die in diesem Falle üblich sind: Wahlprotest, Ungültigkeitserklärung, Neuwahl.

Die südwestafrikanische Telegraphen-Compagnie ist hier in der Kaiserin des Telegraphen-Bataillons Nr. 1 in der Köpferstraße zusammengetreten. Sie wurde gebildet aus Mannschaften der drei Bataillone Berlin, Frankfurt a. O. und Koblenz und steht unter dem Befehl des Hauptmanns Wölke vom Eisenbahn-Regiment II. Die Compagnie besteht aus 5 Offizieren, 1 Feldwebel, 22 Unteroffizieren und 133 Mann. Am Dienstag erfolgt die Einreise in Döberitz, am 6. August die Abreise von Hamburg aus.

Die Sterblichkeit der Säuglinge hat, so wird von ärztlicher Seite geschrieben, nach den wöchentlichen Berichten des Statistischen Amtes wieder zugenommen, so daß sie eine besonders hohe ist.



kann deshalb nicht dringend genug empfohlen werden, die als Säuglingsnahrung dienende Milch mit größter Vorsicht zu behandeln. Um sie vor der in der heutigen heißen Zeit so schnell erfolgenden Fersehung zu hüten, muß sie nach vorhergehendem Aufkochen dauernd möglichst kühl, am besten in Wasser stehend, aufbewahrt werden. Erst nachdem die in den Säuglingen Magen-Darmtrakt auf, so ist es am ratsamsten, die Milch auf einige Tage ganz auszuscheiden und statt dessen die in allen Apotheken und Droguengeschäften erhältlichsten Kindernährmittel wie Odda, Mellinstod, Sorbites Kindernahrung oder dergl. zu geben, außerdem ist für ärztliche Hilfe baldmöglichst Sorge zu tragen, da ausgesprochener Dreckdurchfall recht häufig den Tod der Säuglinge herbeiführt.

**Beerdigung des Genossen Trage.** Am Sonntag, den 24. Juli, nachmittags 2½ Uhr, fand von der Leichenhalle des neuen Schöneberger Kirchhofes in der Marzstraße die Beerdigung des Genossen Maurer Richard Trage statt. Ueber 2000 Genossen und Genossinnen waren erschienen, um dem Genossen, dem Freund, dem Kollegen und Sangesbruder, der durch die That eines Verblenden so früh aus unsren Reihen gerissen wurde, ein letztes Lebewohl zu sagen. Man muß dabei gewesen sein, um den Schmerz, den diese That verursacht hat, ermessen zu können. Im Alter von ca. 32 Jahren, im Vollbesitz männlicher Kraft, umgeben von einer lebenden Frau und Kind, von Eltern, Geschwistern und Verwandten, die nur in Liebe und Verehrung zu ihm emporsahen, wurde der Verstorbene durch das Vordringen eines Sinnlosen dahingerafft. Mitten aus seiner Thätigkeit für die Partei, für den Verband der Maurer, Zweigverein Berlin, dessen Mitglied der Verstorbene seit dem September 1891 war, aus seiner Thätigkeit für den Gesangverein „Freiheit West“, welcher er sich in seinen Ruhestunden widmete, gerissen, bleibt der Verstorbene stets ein Vorbild für die Bestrebungen der um ihre Verbesserung ringenden Arbeiterchaft. In bewegten Worten sprach der Genosse R. Müller dem Dahingegangenen einen warmen Dank aus für sein Wirken im Dienste der Arbeiterbewegung. Als der Sprecher die liebevollen Bestrebungen des Vaters um die Familie, des Sohnes und Bruders um die Eltern und Geschwister und die Verwandten würdigte und dieses den Teilnehmern und der gesamten arbeitenden Bevölkerung zur Nachahmung anempfahl, blieb kein Auge trocken. Von den zur Ehrung des Verstorbenen am Grabe niedergelegten Kranzen seien erwähnt: der des Verbandes deutscher Maurer, Zweigverein Berlin, und des Bezirks Schöneberg, vom Wahlverein des Kreises Teltow-Beesfow-Charlottenburg, Wahlverein des zweiten Berliner Reichstags-Wahlkreises und des Bezirks Schöneberg, in welchem der Verstorbene zuletzt thätig war. Der Gesangverein „Freiheit West“ legte ebenfalls einen Kranz nieder; die Mitglieder des Vereins sangen am Grabe zwei ergreifende Lieder. Eine Musikkapelle ging dem Zuge voran, indem sie das Lied „Ich hatt' einen Kameraden“ intonierte. Dem Zuge folgten die Leidtragenden und in unendlicher Reihe die Teilnehmer.

**Schwere Jungen haben in der Nacht vom Sonntag den Eigarren-Laden der aus Ausland stammenden Schwedern Palatowitsch in der Alexanderstr. 27 einen Besuch abgestattet.** Das Geld hatten die Inhaberrinnen nach der Wohnung am Pioniersplatz mitgenommen. Den Einbrechern, die mit Nachschlüssel eingedrungen sind, sind angeblich für 600 R. Eigarren und Zigaretten zugefallen. Außerdem haben sie eine schwarze Schürze und einen leinenen Damenschirm mit silberner Straße mitgenommen und ein Stemmleisen zurückgelassen. Auffallen muß, daß niemand gesehen hat, wie der große Vorrat, der doch mit der Hand nicht fortzuschaffen war, beiseite gebracht wurde. Die Bestohlenenen sind gegen Einbruch versichert.

**Die verhängnisvolle Nase.** Auf der Landpartie einer hiesigen Goldbleistiftfabrik verteilte ein Angestellter blühende Rosen unter die Arbeiterinnen. Eines der Mädchen, die zwanzigjährige Elfriede A. aus Reinickendorf, Schornweberstraße, stach sich beim Anfaßen der Rose an einem Dorn so heftig in den Zeigefinger, daß eine blutende Wunde entstand. Ohne mehr auf das Vorkommnis zu achten, ging die A. tags darauf in die Fabrik und arbeitete wie gewöhnlich. Dabei mußten wohl Säuren, die bei der Fabrikation benutzt werden, der noch nicht ganz verheilten Wunde zu nahe gekommen und ins Blut gedrungen sein. Der Finger schwellte am Abend mächtig an und das Mädchen litt fürchterlich. Ein rasch herbeigeholter Arzt stellte eine Blutvergiftung fest und nur durch sofortige Amputation des Fingers war es möglich, dem armen Mädchen das Leben zu erhalten.

**In der Droschke zur Welt gekommen.** Am Montagvormittag um 7 Uhr besieg ein Ehepaar in der Admiralstraße die Droschke Nr. 8838. Die Frau sollte nach der Entbindungsanstalt in der Charité gebracht werden. Ehe der Knäuel das angegebene Ziel erreicht, wurde die Frau von Geburtswehen befallen und als das Gefährt am Eingang der Charité anlangte, hatte bereits ein Neugeborenes das Licht der Welt erblickt.

**Ein trauriges Ende** fand ein Ausflugs, den gestern eine größere Gesellschaft nach dem Tegeler See unternommen hatte. In den Teilnehmern gehörte der 10jährige Drechsler Karl Vordereit aus der Wasserhorststr. 63, der mit mehreren Bekannten zusammen an abgelegener Stelle im Tegeler See badete. Als nach einiger Zeit die jungen Leute das Wasser wieder verlassen, bemerkten sie, daß Vordereit fehlte. Eine sofort vorgenommene Absuchung des Wassers blieb erfolglos, und erst nach etwa dreistündigen Vermählungen wurde die Leiche des Drechslers in der Nähe des Ufers an einer kaum einen Meter tiefen Stelle aufgefunden. Vordereit ist anscheinend, ohne daß die übrigen Badenden es bemerkten, gleich nachdem er ins Wasser gegangen war, vom Schlaganfall getroffen worden und lautlos in den Fluten versunken.

**Ein Kampf zwischen Schlägern und Einbrechern** fand gestern nachmittags in der Wielandstraße zu Wilmersdorf statt. Seit vier Wochen wurden in Wilmersdorf bei hellem Tage Einbrüche verübt, ohne daß die Thäter ermittelt werden konnten. Gestern nachmittags sah die Wirtin in der Wielandstr. 141 zwei Vurschen die Treppe hinaufsteigen und folgte ihnen. Als sie die Bodentür aufschloß, rannnten die beiden Diebe ihr mit Bündeln Wäsche entgegen, so daß sie bei Seite springen mußte. Auf das Geschrei der Frau erschienen unten zwei Schläglergestalten, mit Messer und Raufpieß bewaffnet. Sie stellten die Diebe, die nun auch zum Messer griffen. Bei dem kurzen Kampf wurde ein Einbrecher durch einen Schnitt in eine Hand verwundet, bevor sie der Polizei übergeben wurden. Auf dem Wege nach Berlin versuchte einer der Einbrecher durch einen Sprung aus dem Wagen zu entkommen, wurde aber von dem Begleiter wieder ergriffen. Beide Diebe sind bestraft; der eine ist der Einbrecher Hermann Wangelt, der andre der aus der Fürsorge-Anstalt entwundene Heinrich Sauermann. Als sie in Berlin eintrafen und weiter vernommen werden sollten, gaben sie plötzlich keine Antwort mehr und spielten die Unzurechnungsfähigen.

**Drei Radfahrer** sind gestern in den Straßen Berlins verunglückt, einer derselben wurde lebensgefährlich verletzt. Der Hausdiener Ernst Geißler kam auf einem Dreirade aus dem Hause Prenzlauerstraße 7/8 herausgefahren, als vom Alexanderplatz her ein Straßenbahnzug der Linie 50 herangesaht kam. Er bog kurz vor dem Wagen nach dem Nebengeleise hinüber, ohne darauf zu achten, daß aus entgegengekehrter Richtung der Motorwagen 2531 der Straßenbahnlinie 60 herannahte und G. geriet zwischen beide Gefährte. Der Vorderteil des Dreirades stieß gegen den letztgenannten Straßenbahnwagen, die Maschine wurde umgeworfen und ihre Hinterräder zertrümmerten eine Seitenscheibe des Personentwagens. Geißler stürzte unter den Motorwagen 1355 der Linie 50 und mußte in bestmögklichem Zustande nach dem Krankenhaus Friedrichshagen gebracht werden, wo ein doppelter Bruch des linken Unterschenkels, Querschnitt des rechten Oberschenkels und schwere innere Verletzungen festgestellt wurden.

Der in der Brunnenstr. 47a wohnende Kaufmann Gustav Pielisch durchfuhr gegen 1 Uhr nachmittags die Kantstraße und wollte dicht vor dem Motorwagen 257 der Charlottenburger Straßenbahn-Gesellschaft das Geleise kreuzen. Er wurde emporgeschoben und geriet unter die Vorderplattform. P. der einen Beckenknöchelbruch erlitt, wurde nach dem Krankenhaus Weisend gebracht.

Der dritte Unfall ereignete sich in der Rosenhägerstraße. In der Nähe der Weinmeisterstraße stürzte der Radler Hantke unmittelbar neben dem Straßenbahngeleise plötzlich um, als gerade ein Straßenbahnwagen heran kam. Um der Gefahr des Ueberfahrens zu entgehen, warf er sich zur Seite und geriet dabei gegen die Räder einer vorbeifahrenden Droschke. Hantke wurde glücklicherweise nur leicht gestreift und erlitt geringe Verletzungen am rechten Arm.

**Ein Idyll in der Jungfernhöhe** ist gestern durch eine Mazza eines Gendarmerteilkommandos in grausamer Weise zerstört worden. Der Streifzug war auf Anordnung des Landratsamtes des Kreises Niederbarnim unternommen worden, um das daselbst nächstgelegene Gefindel bingfest zu machen. Unweit Tegel bemerkten die Beamten im Walde lodernde Feuer und leise hinzuschleichend, stiegen sie auf zwei Bänken, welche sofort die Flucht ergriffen, aber nach kurzer Jagd gefaßt und nach dem Zegeler Amt geschafft wurden. In einem der Bänke wurde die 34jährige Ehefrau eines im Norden Berlins wohnenden Tischlermeisters F. sowie der 23jährige arbeitslose Schlägtergeselle Müller ermittelte. Die Frau war ihrem Gatten vor etwa acht Wochen ausgerückt und trieb sich seit dieser Zeit vagabondierend in der Umgebung Berlins umher. Das zweite Bänke bestand aus einem 15jährigen Mädchen, welches bereits seit Anfang vorigen Jahres seiner Dienstherrschaft in Schulendorf entlaufen ist und seit dieser Zeit wohnungslos vagabondiert hat. Die junge Dirne wurde von der Behörde zwecks Zwangsverziehung bereits längere Zeit gesucht. Voraussig aber mußte sie eilfertig nach der Entbindungsanstalt der Charité übergeführt werden. Ihr Galan war ein etwa 46jähriger, obdachloser Arbeiter.

**Ein Unglücksfall** ereignete sich am 22. Juli, als mehrere Maurer sich durch Abspringen von der Klüftung zu retten verjuchten. Auf dem Kommandanten (Spandauer Gehies) wird ein neues Fabrikgebäude der Firma Siemens u. Halske aufgeführt. Die Maurerarbeiten sind vergeben an Maurermeister Butze in Berlin, Friedrichstr. 72. Das Terrain ist ziemlich umfangreich, so daß über die dort beschäftigten Maurer und Bauarbeiter drei Poliere die Aufsicht haben. Die Fabrikräume sind ziemlich hoch, so daß zweimal gerüstet werden muß. Der Unfall hat sich folgendermaßen zugetragen: In einer circa 50 Meter langen Hoffront in der zweiten Etage war das erste Gerüst zwei Meter hoch und ungefähr 2,50-3 Meter breit errichtet. Auf diesem Gerüst lag ein Schienenstrang, worauf die Materialen befördert wurden. Neben den Schienen stand eine nur aus Cementtonnen bestehende Stützmauer, welche demnach belastet war, daß sie in sich zusammenbrach. Als die Maurer nachmittags um 1½ Uhr, ungefähr 18 an der Zahl, die Klüftung von neuem betreten und sich zunächst mit dem Mörteldurchrühren beschäftigten, hieß es mit einem Male: „Runter von der Klüftung! Jeder versuchte sich zu retten, als gleich darauf das schwer beladene Gerüst in sich zusammenbrach. Die Maurer, welche sich beim Mörteldurchrühren an der Mauerseite befanden, retteten sich auf die Pfeiler. Die hinterstehenden dagegen mußten, wenn sie nicht unter den Trümmern begraben sein wollten, etwa drei Meter in die Tiefe springen, wobei die Maurer Wittner, Richter und Näßiger Verstauchungen an Armen und Beinen davontrugen. In einer recht schlimmen Gefahr befand sich ein Arbeiter, welcher demnach zwischen Lotweg und Gerüst geklemmt wurde, daß er nur mit Hilfe mehrerer Kollegen aus seiner traurigen Lage befreit werden konnte und mittels Krankenwagen nach dem Krankenhaus geschafft werden mußte. Der Unfall selbst ist nur auf das schlechte Material, welches zum Klüftungsbau verwendet wurde, zurückzuführen. Vor oder Stangenrüstung gab es nicht, sondern man zog es vor, leere Cementtonnen hierzu zu verwenden.

Ferner ist von Schutzvorrichtungen auf dem Hof überhaupt keine Rede. Nachdem sich nun der Unglücksfall zugetragen hatte, war man schnell dabei, mit den Aufräumungsarbeiten zu beginnen, ebenfalls über die Eingänge nur die notdürftigsten Schutzvorrichtungen zu treffen.

Wir glauben, es ist an der Zeit, daß auf derartigen Bauten eine bessere Kontrolle ausgeübt wird wie bisher.

**Das Arbeiter-Sportfest**, das am Sonntag in Friedrichshagen abgehalten wurde, trug auch diesmal den Charakter eines proletarischen Massenfestes. Wohl 30 000 Personen mochten daran teilgenommen haben. Zug auf Zug, Dampfer auf Dampfer brachte Scharen von Festteilnehmern, die es sich an dem Gestebe des unwalddeten Mägdelees oder in den Räumen und Waldpartien des Müggelschloßes sowie im Strandschloß, so gut es gehen wollte, bequem machten. An den sportlichen Veranstaltungen waren 38 Klubs resp. Vereine beteiligt. Die Segelclubs stellten eine Flottille von 36 Booten, alle festlich besetzt. Die Rudervereine waren mit einigen 40 Booten vertreten, deren Wettsfahrt das besondere Interesse des Publikums war. Bei der Korsofahrt der Radfahrer-Vereine wurden etwa 1000 Räder gezählt. Sehr lebhaft wurden auch die Leistungen der Mitglieder des Arbeiter-Schwimmerbundes besprochen, vor allem das Dauerschwimmen über 2000 Meter. Auch in der Rüstzeit und im Ringport sowie im Fußballspiel zeigten die beteiligten Vereine ihr Bestes. Gesangsaufführungen des Arbeiter-Sängerkundes, die im Programm angekündigt waren, fanden dagegen nicht statt. Alles in allem verlief das Fest durchaus befriedigend. Für Unterhaltung und Volksbelustigungen aller Art war bestens gesorgt, und wer sich satt daran gesehen hatte, der schlug sich seitwärts in die Wäse, um in passender Gesellschaft einen gemüthlichen Slat zu dreschen oder sonstige Unterhaltung zu suchen. Als dann am Abend das Gewitter aufzog, waren die meisten Leute wohl der Meinung, daß es nach so langer Dürre wohl einen ganz gehörigen Nassauer geben würde. Laufende drängten nach der Fäure, um noch vor Ausbruch des vermeintlichen Unwetters nach Hause zu kommen. Es wurde zwar nicht so schlimm wie erwartet; nur ein verhältnismäßig kleiner Regenschauer netzte den Boden. Aber jetzt zeigte es sich wieder, daß diese Fährverbindung zur Beförderung einer größeren Personenzahl auch nicht entfernt ausreicht. Stundenlang mußten die Leute eingeleit stehen, ehe an sie die Reihe zum Einsteigen kam. Dabei duldet die Polizei noch nicht einmal, daß zwei von der Festleitung geharkete Motorboote an der Personenbeförderung teilnahmen. Das thäte dem Fährpächter zu viel Abbruch, hieß es; und die Polizei drohte sogar, die Motorboote festzunehmen, falls sie Ueberfahrten ausführen würden. Nur einige kleine Boote, die dem Fährpächter gehörten, wurden dazu noch zugelassen. Hoffentlich werden endlich einmal geeignete Schritte unternommen, um dieser Friedrichshagener Kleinleitschwimerei ein baldiges Ende zu bereiten. Volle Anerkennung verdient hierbei die Umsicht des Festkomitees, dessen Mitglieder ohne Schwierigkeit die Ruhe und Ordnung bei dem Andrang aufrecht erhielten, so daß die vielen Gendarmen wie gewöhnlich die Rolle höchst überflüssiger Zuschauer spielen konnten.

**Die Feld- und Waldbrände** haben in der letzten Zeit ungeheuer zugenommen. Wie groß die Zahl ist, kann schon daraus ermessen werden, daß am gestrigen Sonntag allein durch einen einzigen Zug, und zwar durch den Zug, der um 9 Uhr 42 Minuten den Schleifischen Bahnhof verläßt, zwischen Berlin und Küstren hunderte von solchen Bränden entstanden sind. In Zwischenräumen von hundert Schritten standen Männer und Knaben mit Scheiteln, die manterbrochen thätig waren. Mit den Scheiteln schlugen sie die Flammen aus. Trotzdem konnten sie es nicht verhindern, daß Bäume und Sträucher, Hecken und Felder mit Haser und Roggen in Brand gerieten und teilweise niederbrannten. Fast jeder Funken aus der Lokomotive zündete und nur dem Umstande, daß die Leute in den meisten Fällen die Flammen schon im Entstehen löschten und früher schon lahl gedrannte Flächen ein Umfingreifen der Brände hinderte, ist es zuzuschreiben, daß nur in einigen Fällen die Brände eine größere Ausdehnung erlangten und erst nach längerer Thätigkeit gelöscht werden konnten. Au-

gemeine Bertwunderung erregte es, daß die Eisenbahnverwaltung nicht mit größerer Strenge darauf Bedacht nimmt, daß alle Lokomotiven ohne Ausnahme mit sogenannten Funkenfänger versehen sind und diese dann auch von den Lokomotivführern benutzt werden. Bei der Rückfahrt konnten die Fahrgäste es deutlich wahrnehmen, daß die Maschine ohne Funkenfänger fuhr. Dem Schornstein entflohen ganze Garben von Funken, darunter große Stücke glühender Kohle. Es kann daher nicht wundernehmen, wenn die Gefahrsprüche an den Eisenbahnstufen immer größer werden.

**Großfeuer** kam heute mittag während der Schlafzeit der Feuerwehrt im Norden, Oudenarberstr. 41, zum Ausbruch und beschäftigte die Wehr unter Leitung des Branddirektors Bierberg längere Zeit. Bei Ankunft der ersten Löschzüge stand der Dachstuhl des großen neuen Hauses schon in seiner ganzen Ausdehnung in Flammen. Diese hatten schnell reiche Nahrung gefunden und gefährdeten in hohem Grade die angrenzenden Gebäude. Die Löschmannschaften hatten unter der Einwirkung der enormen Hitze und des Qualms viel zu leiden. Trotzdem wurde mit großer Bravour der Angriff mit 5 Schlauchleitungen durchgeführt und der Brand auf den Dachstuhl des obersten Geschosses beschränkt. Ob Brandstiftung vorliegt, wie von beteiligter Seite angegeben wird, muß die Untersuchung ergeben; unahrscheinlich ist es nicht, nachdem von der Feuerwehrt dort erst fünfzig zwei Brandstiftungen festgestellt worden sind. Der Schaden am Hause ist bedeutend.

**Feuerbericht.** In der letzten Nacht kam auf einem Lagerhof in der Frontheimerstr. 18 Feuer aus. Es gelang die Flammen auf den Hof zu beschränken. In Alt-Moabit, Ecke der Krefelderstraße, brannten ferner Kästretter auf einem Bauplatz, Gneisenstraße ohne Nummer Käst in der Alexandrinenstraße 22 Küsten zc. Außerdem hatte die Feuerwehrt in der Weberstr. 10, Blumenthalstr. 9, am Weidentweg 41, in der Johannestr. 7 und anderen Stellen zu thun.

**Einen bedeutenden Verlust** erlitt ein Soldat, der am Sonnabendabend um 10½ Uhr auf dem Bahnhof Friedrichstraße angekommen war und in einem gelben Briefumschlage die Summe von 1450 R. einem Offizier in Spandau überbringen wollte. Der Umschlag trägt den Namen des Offiziers; der Inhalt, bestand aus fünfzigmarktscheinen. Der Soldat hat vom Bahnhof Friedrichstraße nach dem Lehrter Bahnhof den Weg durch den Schiffbauerdamm genommen und hier das Geld angeblich verloren. Der Finder wird gebeten, das Geld auf einem Polizeirevier oder auf dem Polizeipräsidium im Hundsbureau abzuliefern.

**Das Gebrüder Herrnsfeld-Theater** eröffnet am Montag, den 1. August d. J., nach dreimonatlicher Abwesenheit von Berlin sein hiesiges lustiges Theater, um mit dem vielerproben Humor und den allbeliebten Gaben seiner einzig dastehenden, unkaputtbaren Püße seine alten Freunde und Gönner wieder zu erfreuen. Mit den bisher unübertroffenen großen Schlägern, welche in der letzten Saison eine so kolossale Anziehungskraft entwickelten, und welche auch während der Herrnsfeld-Gastspiele in Köln a. Rh. und Frankfurt a. M. gerabezu sensationelle Erfolge erzielten ließen, werden Anton und Donat Herrnsfeld auch die neue (die XIII.) Spielzeit ihrer Berliner Wirksamkeit eröffnen. So werden dem am kommenden Montag „Rur eine Nacht“ und „Am andern Morgen“ wieder für das lachende Berlin die Parole bilden. Der Vorverkauf für die Größungsvorstellung beginnt bereits heute.

## Aus den Nachbarorten.

**Röden.** Heute, Dienstag, abends 8 Uhr, hält der Wahlverein im Lokal Kaiserhof seine Vereinsversammlung statt, in welcher der Reichstags-Abgeordnete Fritz Jubel einen Vortrag über den Kampf gegen die Socialdemokraten im Reichstag und Herreshaus hält. Auch werden dort drei Delegierte zur nächsten Kreis-Generalsversammlung gewählt. Frauen haben als Gäste Zutritt.

**Reu-Weissenfee.** Die Gemeindevertretung beschloß eine Abänderung der Grundsteuer-Ordnung. Nach der bestehenden Steuer-Ordnung können neuerbaute Gebäude erst von dem auf die Vollendung folgenden 1. April zur Steuer herangezogen werden. Nunmehr hat der betreffende Paragraph folgende Fassung erhalten: Die Vesteuerung neuerbaute oder vom Grunde aus wieder aufgebauter Gebäude sowie die Steuererhöhung infolge von Verbesserungen der Gebäude beginnt mit Ablauf des Steuerjahres, in dem die Bewohnbarkeit oder Nutzbarkeit eingetreten oder die Verbesserung vollendet ist. — Aus dem Reichstagsbureau ist die Mitteilung zugegangen, daß es abgelehnt wurde, Weissenfee in die Servisklasse I zu versetzen. — Eine längere Debatte zeitigte die schon seit vielen Wochen außer Betrieb befindliche Kläranlage. Genosse Schumann stellte den Antrag, daß die Kläranlage, bevor weitere Arbeiten vorgenommen, durch einen thätigen Baumeister auf ihre Haltbarkeit zu prüfen sei, da nach Meinungen von Fachleuten diese nicht mehr in Stand zu setzen sei. Grund hierfür ist der aufgehäufte Boden, auf dem die Anlage erbaut ist. Die angelegten acht Beete zeigten sich nach kurzer Zeit, schon als die Anlage noch nicht in Betrieb war, nicht widerstandsfähig genug, um die hohe Belastung auszuhalten, so daß die Reparaturen nicht aufhörten. Die Risse und Spalten in den Wänden und Böden wurden mit der Zeit derartig groß, daß sich bei Deffnung eines Beetes zugleich deren vier füllten. Ebenso hat sich herausgestellt, daß sich die Coalkschladen-Filter nicht bewährt haben, so daß jetzt ein Versuch mit Steinen und Elbsies gemacht wird. Jedoch herrscht schon jetzt die Befürchtung, daß bei der Last des letzteren Filtermaterials die Anlage einbricht. Die Kläranlage kostet der Gemeinde das nette Sümmechen von 120 000 R. Auch soll der Unternehmer Böblich (Nachfolger der Firma Bruch u. Schlee) die Garantie für ordnungsgemäße Funktionieren der Anlage abgelehnt haben, da der frühere Gemeindeverordnete und jetzige Straßeninspektor Sivoboda eigenmächtige Veränderungen auf den Zykationssecten vorgenommen hat, indem er die Ablaufrohre, welche waagrecht auf dem Boden der Beete lagen, senkrecht stellte. Die Gemeindevertretung beschloß, die hinterlegte Kaution im Betrage von 15 000 R. an den Unternehmer vorläufig nicht auszahlend.

**Rigdorf.** Vor einem hiesigen Neubau schwebt verunglückt ist der Zimmergeselle Johannes Ehardt aus der Langestr. 81 in Berlin. Als E. im Begriff war, einen Balken auf den Bau zu tragen, wurde er von dem Geschäftsführer des Kaufmanns Dorn aus Steglitz angefahren, infolgedessen E. mit dem Balken fiel und erhebliche Verletzungen davontrug. Die Unfallstation XI leistete dem Verunglückten die erste Hilfe.

**Reiz.** Eine läche Unterbrechung erfuhr am Sonnabendabend das Stiftungsfest der hiesigen freiwilligen Feuerwehrt. Als man beim besten Vergnügen war, ertönte plötzlich Feuereruf und alles stürzte aus dem Festlokal. In der Nähe von Baumfchulenweg war eine Baubude des Teltow-Kanals in Brand geraten und stand in hellen Flammen. Die Feuerwehrt war baldigst zur Stelle. Nach etwa einer Stunde konnten die Löschmannschaften sich wieder zu ihrem Stiftungsfest begeben.

**Johannissthal.** Der Konflikt zwischen der Gemeindevertretung und dem Gemeindevorsteher in der Angelegenheit der Unterbringung des Gemeinde- und Kanalisationsbureaus spielt sich weiter zu. Nachdem gegen den Beschluß der Gemeindevertretung die genannten Bureau in Lehrer-Wohngebäude unterzubringen, vom Gemeindevorsteher Einspruch erhoben, beschloß sich die Gemeindevertretung in der letzten Sitzung abermals mit der Angelegenheit. Der Vorsteher hatte sich hierzu ein Gutachten des Kreisphysikus Klein verschafft, um es zu seinen Gunsten ins Feld zu führen. Der Gutachter hatte allerdings mit seinen Ansichten keinen Erfolg bei der Mehrheit der Gemeindevertretung, welche sich sagte, wenn die circa 4 Meter hohe Räumlichkeiten jahrzehntlang als Klassenräume und nun schon mehrere Jahre als Wohnraum für einen verheirateten Lehrer ihren Zweck erfüllen, so müssen sie als Bureau-



räume ebenfalls zu verwenden sein. Treffend wurde hierzu von unserer Seite bemerkt, wenn der Gutachter diese Forderungen als Mieter an die Berliner Hausbesitzer stellen würde, er jedenfalls Gefahr liefe, auf die schwarze Liste gesetzt zu werden und seine Wohnung mehr zu erhalten. Gleichfalls zurückgewiesen wurde die Ansicht, daß die Verlegung des Gemeindebüros in den andern Ortsteil unzumutbar sei. Die Mehrheit der Vertretung, zu welcher in diesem Falle auch die drei sozialdemokratischen Vertreter gehörten, hielt dem auch ihren früheren Beschluß aufrecht, worauf der Vorsteher erklärte, sich nunmehr an den Kreisrat wenden zu wollen. — Zu dem Antrag des Kanalisationsverbandes auf Ueberlassung des Grundstücks für die Pumpstation beschloß die Vertretung, dem Verbands nur das erforderliche Mitbenutzungsrecht einzuräumen. Ferner soll beim Verbands der Antrag gestellt werden, den Bau der Gebäude zur Pumpstation den einzelnen Gemeinden zu überlassen, und ferner die Kanalisationskommission, welche jetzt aus drei Gemeindevorstehern und dem Verbandstechniker besteht, um weitere drei Mitglieder zu verstärken, jedoch nicht durch Gemeindevorsteher.

Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr zu Rixdorf sendet uns eine längere Zuschrift, die wir in ihren wesentlichsten Teilen nachstehend zum Abdruck bringen. Die Zuschrift, die bittere Klage über eine unrichtige Berichterstattung erhebt, giebt zugleich die Meinung Ausdruck, daß es der Redaktion des „Vorwärts“ jedenfalls fernzulegen habe, ein Institut, das auf eine 25jährige Thätigkeit zurückblickt, herobehoben zu werden. Die Zuschrift hat in dieser Annahme selbstverständlich recht. Wir hatten den Bericht einer Zeitungs-korrespondenz entnommen, deren Herausgeber der Offiziosus der Berliner Feuerwehr resp. des Branddirektors Girshberg ist. Wir glaubten überdies gegen eine unrichtige Darstellung umso mehr geschützt zu sein, als der fragliche Offiziosus in früheren Fällen verschiedentlich die Brandberichterstattung des „Vorwärts“ als unzuverlässig angegriffen für nötig fand.

Die Zuschrift lautet: Das Morgenblatt des „Vorwärts“ unter Nr. 167 vom 19. Juli 1904 brachte einen Bericht über den Dachstuhlbrand an der alten Treptower Landstraße zu Treptow, worin die Thätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr zu Rixdorf einer scharfen Kritik unterzogen wird. Das unterzeichnete Kommando stellt wahrheitsgemäße Thatsachen zur Verfügung durch dieses Schreiben und bittet um Berücksichtigung in einer der nächsten Nummern ihrer Zeitung.

1. In dem Bericht wird angegeben, daß die Rixdorfer Feuerwehr bald nach Eintreffen der Treptower Wehr mit der Dampfspritze auf der Brandstelle erschien, konnte aber nicht in Thätigkeit treten, weil die Rixdorfer Standrohre nicht zu den Treptower Hydranten paßten, auch die mitgebrachten Schläuche nicht genügten, um aus dem Karpenteich Wasser zu entnehmen. Dieser Berichtersteller muß den mitgeführten Schlauch nicht gesehen haben, der zur Dampfspritze gehört (400 Meter Dampfspritzenschlauch), ebenso die Schlauchwagen, welche den Schlauchvorrat zur Brandstätte bringen, um vom Hydranten Wasser zu entnehmen, auch 900 Meter, denn nachdem ein Rixdorfer Standrohr eingesetzt war, daran zwei Schlauchleitungen mit Uebersetzung angeknüpft wurden, so daß mit drei Standrohren Wasser gegeben wurde, waren noch 500 Meter Schlauch zur Reserve vorhanden. Ferner stand die Dampfspritze unter Dampf, es konnte zu jeder Zeit zur Bekämpfung des Brandes Wasser aus dem Karpenteich entnommen werden. Schläuche waren genügend vorhanden, aber da die Treptower Feuerwehr ebenfalls drei Standrohre in Thätigkeit hatte, also vereint mit der Rixdorfer Wehr sechs Standrohre den Brandherd bekämpften, hielt es das Kommando für überflüssig, die Dampfspritze in Thätigkeit treten zu lassen. Von sachverständiger Seite wird festgestellt, daß nach Eintreffen der Rixdorfer Feuerwehr der Dachstuhlbrand in 1/2 Stunde gelöscht wurde trotz der großen Hitze, welche schon mehrere Wochen anhielt. Es muß deshalb ganz entschieden in Abrede gestellt werden, daß irgend ein technischer Fehler in der Ablösung gemacht wurde, folgedessen kann der Berichtersteller irgend welche Sachkenntnis nicht besitzen, sonst dürfte der Bericht in dieser Weise in Ihre Zeitung nicht gelangen. Ferner schreibt der Berichtersteller, daß die Rixdorfer Feuerwehr Genuß bei Fuß gestanden hat und ruhig zusehen mußte, wie der Dachstuhl abgebrannt ist. Die Rixdorfer Feuerwehr kam erschöpft mit sämtlichen Fahrzeugen und Mannschaften nach 2 1/2 stündiger Thätigkeit in dem Feuerwehr-Depot zu Rixdorf an mit dem Bewußtsein, dem Nächsten geholfen zu haben, muß sich aber trotz ihrer freiwilligen Opferwilligkeit um unrichtiger Berichterstattung öffentlich herunterreißen lassen. Da kommt das alte Sprichwort zur Geltung: „Undant ist der Welt Lohn.“

## Gerichts-Zeitung.

Als Verbreitung einer unzüchtigen Druckschrift wurde es angesehen, als der Kaufmann Sonnenfeld in diesem Frühjahr an eine große Anzahl Studenten in verschlossenem Briefe einen Prospekt verbandte, worin ein neues Mittel zur Vorbeugung von Geschlechtskrankheiten empfohlen wurde. Viele von den Studenten fanden sich durch die Zusendung unangenehm berührt. In einer Versammlung wurde zu der Frage Stellung genommen und beschlossen, gegen den Absender des Prospektes Strafantrag zu stellen. Der Staatsanwalt hielt im gestrigen Termin den Strafantrag für durchaus begründet und beantragte gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 300 M. Der Verteidiger, Justizrat Selko, führte dagegen aus, daß der Inhalt des Prospektes keineswegs als unzüchtig anzusehen sei und ebenso wenig könne in dem Verband in einem verschlossenen Briefe eine Verbreitung gefunden werden. Das neue Mittel habe sich bewährt, daß es bereits bei der deutschen, wie auch bei der österreichischen Marine eingeführt sei, auf den meisten Kriegsschiffen befänden sich Automaten, die das Mittel „Viro“ feilhielten. Es sei den Studenten in der dezentesten Form empfohlen worden.

Der Gerichtshof meinte doch, daß der Inhalt des Prospektes als unzüchtig angesehen werden könnte, beließ es aber bei einer Geldstrafe von 30 M. und Beschlagnahme des Prospektes.

Ein kaum glaublicher Fall von Dummheit und Aberglauben wurde in einer Verhandlung erörtert, die gestern vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I stattfand. Auf der Anklagebank befand sich die vierzigjährige unverheiratete Auguste Myska, die zur Zeit eine Gefängnisstrafe wegen Betruges verbüßt und sich jetzt wegen des gleichen Vergehens zu verantworten hatte. In der Reichsbergerstraße betrieb die verehelichte Wilhelmine Sch. ein Grünkammgeschäft. Zu ihren Kundinnen gehörte auch die Angeklagte. Als diese so häufig von der Sch. Klagen über den schlechten Geschäftsgang hören mußte, beschloß sie, die Frau, deren grenzenlose Einnahme und Dummheit sie durchschaut hatte, auszubeuten. Sie erzählte ihr, daß ihre Großmutter Jigamerin sei und in Adlershof wohne. Es sei eine außerordentlich kluge, mit übernatürlichen Kräften ausgestattete Frau, welche der Sch. durch Anwendung von Sympathiemitteln helfen könne, wie sie schon vielen andern zu einem blühenden Geschäft und Vermögen geholfen habe. Frau Sch. nahm das Anerbieten mit Freuden an. Am folgenden Tage begann dann der Hofbesuch. Frau Sch. mußte zunächst drei fünfzigpfennigstücke opfern, welche die Angeklagte angeblich auf der bloßen Brust tragen mußte. Sodann hatte Frau Sch. sich einen kleinen Flauch Haare abzuschneiden und diesen ihrerseits an dem bloßen Busen aufzubewahren. Frau Sch. kam der Vorschrift getreulich nach, bei der Angeklagten wurden die drei Geldstücke aber nicht einmal „warm“. Das Mittel „zog“ noch nicht, es mußten härtere Seiten angeknüpft werden. Frau Sch. mußte jetzt drei Einmarkstücke opfern und als ihr Leben nach wie vor leer blieb, mußte sie drei Thalerstücke hergeben. Alles vergeblich. Nun griff die Angeklagte auf Geheiß ihrer alten Jigamer-Großmutter zu scharferen Mitteln. Es mußte, wie sie der Frau Sch. versprach, ein Grosch ans Kreuz genogelt werden und so sterben, wie es unserm Heiland beschieden war, sie mußte sich außerdem Leichenblut und Totenblumen beschaffen und schließlich drei Reismarkstücke auf dem bloßen Busen tragen. Frau Sch. opferte die 30 M. und dann auch noch 60 M., da die Angeklagte es mit größeren Goldstücken versuchen wollte.

Frau Sch. hatte schließlich 270 M. geopfert. Die Angeklagte behauptete, daß mit den Goldstücken das „goldene Rad des Lebens“ in Bewegung gesetzt werden müsse und hierzu sei nur ihre Großmutter im Stande.

Als die Zeugin Frau Sch. ihre Aussage abgab, erhob sich ein allgemeines Kopfschütteln darüber, daß dergleichen in Berlin vorkommen könne.

Die Betrügerin erhielt eine Zusatzstrafe von sechs Monaten Gefängnis.

Silberne Hochzeit und Verfrömmungs-Verordnung. Das Stürmerische Ehepaar feierte in einem Lokal im größeren Verwandten- und Bekanntenkreise seine silberne Hochzeit, und zwar am Vorabend des Bußtags, für den die überall gleichen Verordnungen über die äußere Heiligung der Sonntage und Feiertage öffentliche und private Tanzmusiken, Bälle und „ähnliche“ Lustbarkeiten verbieten. Bei der Feier wurde nicht getanzt. Eine kleine Kapelle spielte verschiedene Konzertsätze, zum Teil Bruchstücke von Opern, dazwischen auch mal einen Straußchen Walzer (Rosen aus dem Süden), während einige Festteilnehmer Gesangsbeiträge darboten. Trozdem wurde es wegen verbotswidriger Veranstaltung einer tanztun- und ballähnlichen Lustbarkeit angeklagt. Das Landgericht als Berufungsinstanz sprach ihn jedoch frei. Es meinte, die Verordnung entbehre überhaupt der Gültigkeit, soweit sie private Lustbarkeiten ihren Beschränkungen unterwerfe. Aber selbst wenn das nicht zuträfe, könnte wegen der Feier der silbernen Hochzeit am Vorabend des Bußtags hier eine Bestrafung nicht eintreten, weil die Angeklagte mit einer Tanzmusik oder einem Balle fehle. — Das Kammergericht verwarf die gegen dies Urteil eingeleitete Revision der Staatsanwaltschaft. Es erkannte allerdings die Gültigkeit der fraglichen Bestimmung an, war aber der Uebersetzung, daß das Landgericht ohne Rechtsirrtum festgestellt habe, daß es sich im vorliegenden Falle weder um eine Tanzmusik, noch um einen Ball, noch um eine „ähnliche Lustbarkeit“ handelte.

## Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck Verlag) ist soeben das 43. Heft des 22. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Ludwig Feuerbach. — Der fernere Krieg und der nahe Osten. Von Jano Salafso (Sofia). — Volkshilfe oder Arbeiterbildung? Von Heinrich Schulz. — Organisationsfragen der russischen Sozialdemokratie. Von Rosa Luxemburg. II. — Der Allgemeine Nördliche Arbeiterbund in Litauen, Polen und Rußland. Auszug aus dem Bericht der Delegation für den zweiten Parteitag der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands über die Thätigkeit des Bundes nach seinem vierten Parteitag. — Literarische Rundschau: Iwan Bloch, Das erste Auftreten der Supplis (Lustspiele) in der europäischen Kulturwelt. Von A. H. Sara Rasbinowitsch, Die Organisation des jüdischen Proletariats in Rußland. Von Ch. Kappard, Paris. George Brandes, Gestalten und Gedanken. Von F. M. — Notizen: Die Glasarbeitergenossenschaft im Jahre 1903. Von W. Link. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter und Kolportage zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probennummern stellen jederzeit zur Verfügung.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieck Verlag) ist soeben die Nr. 16 des 14. Jahrganges ausgegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Aufruf des Parteivorstandes. — Aufruf der Vertrauensperson. — Der Stand der gewerkschaftlichen Arbeiterinnen-Organisation im Jahre 1903. — Die Ausbeutung der Arbeitskraft der Brunnennädchen in Bad Nauheim. Von Luise Fleck. — George Sand. Von H. Thuron. (Schluß). — Auf der Straße sein? Von Julian Bardardt, Königsberg i. Pr. I. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Späte Rosen. Von Theodor Storm. (Fortsetzung). — Notizen: Gewerkschaftliche Arbeiterinnen-Organisation. — Arbeiterarbeit. — Verschiedenes.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgeld 35 Pf., unter Kreuzband 35 Pf.

Von den „Documenten des Sozialismus“, herausgegeben von Ed. Bernstein (Stuttgart, Dieck Verlag) ist soeben das 7. Heft des IV. Bandes erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: 1. Kritische Bibliographie des Sozialismus. — 2. Aus der Geschichte des Sozialismus. Sankt Mag. Aus einem nachgelassenen Werke von Marx-Engels über Max Stirner. (Fortsetzung). In den Kommissionsberichten über das Agitationsprogramm der holländischen Sozialdemokratie. — 3. Urkunden des Sozialismus. Programmtext der russischen Partei der Sozialrevolutionäre. — 4. Der Sozialismus in den Zeitschriften.

Die „Documente des Sozialismus“ erscheinen monatlich einmal und sind durch alle Buchhandlungen, Postämter und Kolportage zum Preise von 2,25 M. pro Quartal zu beziehen. Das einzelne Heft kostet 75 Pf.

Der „Wahre Jacob“ hat soeben die 16. Nummer seines 21. Jahrganges erschienen lassen. Aus dem Inhalt erwähnen wir die beiden farbigen Bilder „Der Vertrag unserer Kolonien“ und „Die Einigung gegen die Doherty des Sozialismus“, sowie die Illustrationen „Wirbels im Seebade“, „Feudale Auffassung“, „Desjognis“, „Der Reichstanzler im Umherziehen“, „Eine, die nicht tot zu kriegen ist“, „Von internationalen Frauenkongressen in Berlin“, „Dahlgren“, „Himmelsanteil auf Afrika“ und „In der Höhe“. Der textliche Teil der Nummer bringt die Gedichte „Ein Geld“, „Dahlgren“, „Gerettet“ (von einem Ruhrbergmann), „Gefährliche Schulaufsicht“, „Das beste Wair“ (Ein Winternachtsbuch), „Unter Rat“, „Am Abend“ von Ludwig Lessem, „Löff-Löff“ und außer zahlreichen kleineren Beiträgen in Prosa und Prosa die größeren Feuilletons „Die Satans Lüge zu Schanden ward“ (Eine moralische Erzählung für fromme Gemüter), „Vergeblichkeit“, „Toschlag aus Genügnungsbildigkeit“ und „Sie sind der Magasin!“ Der Preis der 12 Seiten starken Nummer ist 10 Pf.

## Vermischtes.

Ein furchtbares Familiendrama hat sich in der Nacht zum Sonntag in dem Hause Gollnerstraße 4 in Dresden zugetragen. Dasselbst beherrschte der 35jährige Kaufmann Louis Sander mit seiner 37jährigen Ehefrau und einer 13jährigen Tochter ein Logis im zweiten Stock. Als das Mädchen, das in besonderem Zimmer schlief, am heutigen Sonntagmorgen darüber beunruhigt ward, daß seine Eltern so lange ruhten, begab es sich in die benachbarte Schlafstube derselben. Ein grauenvoller Anblick bot sich dem armen Kinde dar. An der Thürschwelle hing der leblose Körper seines Vaters, und im Bett lag, im Blute schwimmend, die Mutter mit durchschnittener Kehle. Wohl hatte das Kind in der Nacht einen kurzen Streit bekommen auch seine Mutter weinen und stöhnen gehört, aber diesem Vorgange in der Schlafstube nicht sowie um deswillen keine Beachtung geschenkt, weil in letzterer Zeit öfter zwischen den Eltern Streitigkeiten vorgekommen waren. Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß zwischen den beiden Ehegatten vor der Katastrophe ein Kampf stattgefunden hat, sobald anzunehmen ist, Sander habe seiner Frau den Hals durchgeschnitten. Nach der That hat er sich erhängt. Das Kind ist von Verwandten aufgenommen worden.

Einem Raubmord ist in der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag der Bankier Adam zum Opfer gefallen. Adam verließ auf dem Thorer Hauptbahnhofe das Wechselcomptoir bis zum Einbruch der Nacht. Bei seiner Heimkehr zur Stadt wurde er auf der Razarstraße überfallen, beraubt und in die Weichsel geworfen. Die Leiche, die an den Beinen mit Steinen beschwert war, wurde am Fährhause der Razarstraße im Weichselwasser gefunden. Die Geldtasche lag leer im Fährhause. Wieweil den Räubern zur Beute gefallen, ist bisher noch nicht festgestellt.

Waldbrände. Breslau, 25. Juli. Auf dem Dominium Wischdorf wurden 114 Morgen Roggen und Weizen vom Feuer vernichtet. Der Brand dürfte durch Funkenauswurf einer Lokomotive entstanden sein. — In dem dem Fürsten Hensel von Donnersmard gehörigen Forsten bei Rokoschau ist wieder ein Waldbrand ausgebrochen. Vernichtet wurden gegen 30 Morgen Hochwald; ferner werden mehrere kleinere Wald- und Feldbrände gemeldet. Hier herrscht enorme Hitze.

Ein Dampfer gekentert. London, 25. Juli. (Waldung des Neuterischen Bureau.) Am frühen Morgen strandete heute bei dichtem Nebel der Dampfer „Raiser“, der zwischen Hamburg und West Hartlepool fährt, auf den Wampole-Helsen 7 Meilen nördlich von Scarborough. Die aus 30 Mann bestehende Besatzung und ungefähr 20 Passagiere kamen sicher an Land; man befürchtet, daß der Dampfer aufdreht wird.

Arbeits, 24. Juli. Amlich wird gemeldet: Heute nachmittags etwa 2 Uhr entstand in Kilometer 32,0 der Strecke Reudichen-dorf—Ritschenhausen zwischen Dörberg und Gehlberg durch Funkenwurf einer Lokomotive Waldbrand, durch den etwa 4 Hektar Waldung vernichtet worden sind. Betriebsstörungen sind nicht vorgekommen.

Programmwidriges Stiergefecht. San Sebastian, 24. Juli. Während des Kampfes zwischen einem Stier und einem Tiger zertrümmerten die Tiere eine Logentür. Die Zuschauer, von Schreien ergriffen, flüchteten. Die Logenbänke lösteten mit Flintenschüssen den Tiger; einige Kugeln trafen indes Zuschauer. Unter den Verletzten befindet sich der Vizepräsident des Senats Marquis Pidal.

## Briefkasten der Redaktion. Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Gedruckt: 7 Uhr.

E. S. 33. Eine bestimmte Zeit zum Ausführen einer neuen Rolle hat das Gesetz nicht festgelegt und konnte es nicht festlegen. Es ist angemessene Zeit zu gewähren. Können Sie sich mit dem Ehe nicht darüber einigen, welche Zeit angemessen ist, so müssen Sie klagen. — **Wiesla.** Die Berufsgenossenschaft hat Ihnen ein fünftägiges Bein, nicht nur einen Stielzug zu gewähren, wenn das fünftägige Bein Ihre Erwerbsfähigkeit mehr erschöpfen würde.

Marktpreise von Berlin am 23. Juli. Nach Ermittlungen des Igl. Polizei-Präsidiums. Für 1 Doppel-Gemmer: Weizen\*\*), gute Sorte 17,35—17,34 M., mittel 17,33—17,32 M., geringe 17,31—17,30 M. Roggen\*\*, gute Sorte 13,65—13,64 M., mittel 13,63—13,62 M., geringe 13,61—13,60 M. Futtergerste\*), gute Sorte 14,60—13,60 M., mittel 13,50 bis 12,60 M., geringe 12,50—11,60 M. Dinkel\*), gute Sorte 16,00—15,80 M., mittel 15,20—14,50 M., geringe 14,40—13,80 M. Erbsen, gelbe, zum Kochen 40,00—28,00 M. Speisebohnen, weiße 50,00—26,00 M. Bohnen 60,00—25,00 M. Kartoffeln, neue, 12,00—8,00 M. Rübölroh 4,50—4,00 M. Hen 7,50—5,60 M. Für 1 Kilogramm Butter 2,60—2,00 M. Eier per Schoß 3,80—2,40 M. \*) Frei Wagen und ab Bahn. \*\*) Ab Bahn.

Wasserstand am 23. Juli. Elbe bei Ruffig + 0,77 Meter, bei Dresden + 2,11 Meter, bei Magdeburg + 0,11 Meter. — Unstrut bei Straußfurt + 0,80 Meter. — Dder bei Ratibor + 0,54 Meter, bei Breslau Eder-Pegel + 4,14 Meter, bei Breslau Unter-Pegel + 1,82 Meter, bei Frankfurt + 0,20 Meter. — Weichsel bei Brademünde + 1,82 Meter. — Rarth bei Posen + 0,16 Meter. — Rache bei Ulf + 0,26 Meter.

Witterungsübersicht vom 25. Juli 1904, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. d. G.	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. G. d. G.
Smolensk	758	NO	2	heiter	19	Daparatanda	753	NO	3	wolkig	13
Nürnberg	758	NO	1	bedeckt	18	Petersburg	758	SOB	1	heiter	15
Breslau	757	SOB	1	heiß	22	Cort	—	—	—	—	—
Frankf. a. M.	757	D	3	heiter	21	Werdsee	760	SOB	1	bedeckt	13
München	761	SO	2	wolkig	20	Paris	766	SOB	3	heiter	20
Wien	759	SOB	1	heiter	24						

Wetter-Prognose für Dienstag, den 26. Juli 1904. Warm und schwül, vielwolkig heiter, aber veränderlich mit Bewölkernung und meist schwachen südöstlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin.

Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1—5. Fernsprecher: Amt IV, 3363.

## Metallarbeiter!

Mittwoch, den 27. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von B. Rose, Babirake 58 (großer Saal):

## Bezirks-Versammlung für den Norden.

Tages-Ordnung:

1. Der Bund der Arbeitgeber-Verbände und die deutschen Gewerkschaften. Referent: Adolf Cohen. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes. Kolleginnen und Kollegen! Sorgt für zahlreichsten Besuch dieser Versammlung, auch der Unorganisierten.

Mittwoch, den 27. Juli, abends 8 Uhr, im Lokale von Glawe, „Zud-Oh“, Waldemarstr. 75:

## Versammlung

aller in der Metallschrauben-Branche beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag über „Die Arbeiter im Kampfe um bessere Erwerbsverhältnisse“. Referent: Frau Martha Tietz. 2. Diskussion. 3. Bericht der Agitationskommission und Ertragswahl zu derselben. 4. Verschiedenes. Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert das Erscheinen aller Kollegen und Kolleginnen, ganz besonders sind die Arbeiterinnen der Firmen Endlich, Stelzer, Gebr. Koll, Louis, Maier u. Schulte, und von beiden Betrieben Siemens-Berlin, Siemens-Charlottenburg eingeladen. Nachmal geben wir den Besuch der Vertrauensmänner-Konferenz bekannt, daß die Morgenstraße alle 4 Wochen stattfindet, welche jedesmal vorher in der „Metallarbeiter-Zeitung“ sowie im „Vorwärts“ bekannt gegeben wird.

Mittwoch, den 27. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Dreßdener Garten, Dreßdenerstr. 45:

## Versammlung

der Gold- u. Silberarbeiter u. verw. Berufsgenossen.

Tages-Ordnung:

1. Unser Statistik. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. Recht zahlreiches Erscheinen der Kollegen wird erwartet.

Mittwoch, den 27. Juli, abends 8 1/2 Uhr, in Voigts Festhallen, Ritterstr. 75:

## Versammlung

der Schnittarbeiter und Arbeiterinnen.

Tages-Ordnung:

1. Die Unternehmer im Kampfe gegen die Arbeiter. Referent: H. Wischik. 2. Ertragswahl für den Vertreter der Schnittarbeiter. 3. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen der Kollegen ist notwendig. 118/9 Die Ortsverwaltung.

Mittwoch, den 27. Juli, abends 8 1/2 Uhr, in den Industrie-Festhallen, Reuthstr. 20:

## Oeffentliche Versammlung der Zimmerer Berlins und Umgegend.

Tages-Ordnung:

Die Mitglieder in meinem Beruf und wie sind dieselben zu befehlen. Referent: Kamerad Albert Juppentian. Der Vorstand des Vereins der Zimmerer Berlins und Umgegend.



Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

### Theater.

**Dienstag, den 26. Juli.**  
Anfang 7 1/2 Uhr:  
**Kenes Königl. Opern-Theater.**  
Die Huppe.  
**Belle-Alliance.** Gastspiel von Emil Winter-Tymians 15 Humoristen und Sängern. (Letzte Woche!) Vollständig neues Programm. Zum Schluss: Ein Vollerabend-Intermezzo bei Kantenands.  
Anfang 8 Uhr.

**Schiller O. (Wallner-Theater.)**  
Rachis, oder: Der Markt zu Richmond.  
**Westen.** Liebeshandel.  
**Central.** Die Kamellen, Ränschen und Rämschen. Danna Rätes Wächter. Hocher Hütel. Ein kleiner Beamter.

**Carl Welt.** Der Weg zum Herzen.  
**Metropol.** Ein tolles Jahr.  
**Apollo.** Semis auf Erden. Spezialitäten.  
**Stadt-Theater Wobbit.** Großstadt-gauber.

**Reichshallen.** Gastspiel von Max Langhähnel humoristisch. Herren gesellschaft.  
**Passage-Theater.** Terka Semmeloff. Spezialitäten. Anfang 8 Uhr.  
**Urania.** Tausendstrafe 48/49. Die Weltausstellung in St. Louis. In den Seen Oberitaliens.

**Invalidenstraße 57/62.** Sternmarke. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

### Schiller-Theater O.

(Wallner-Theater). Wobbit-Oper. Dienstag abends 8 Uhr: Gastspiel Heinrich Hütel.  
**Martha,** oder: Der Markt zu Richmond. Romanische Oper in 4 Akte u. 5 Bildern. Mittwoch abends 8 Uhr:  
**Oberon, König der Elfen.** Donnerstag abends 8 Uhr: Gastspiel Heinrich Hütel.  
**Der Troubadour.** Der Sommergarten ist eröffnet. Im Garten des Schiller-Theaters N. täglich großes Militärkonzert.

### Central-Theater

8 Uhr: Einakterabend aus Fritz Reuters Werken: 1. Die Kamellen. 2. Ränschen und Rämschen. 3. Danna Rätes Wächter. 4. Hocher Hütel. 5. Der Weg zum Herzen. 6. Ein kleiner Beamter.  
Emil Richard, fgl. Hofkapellmeister, a. G. Morgen und folgende Tage: Dieselbe Vorstellung.

### Metropol-Theater

Der grösste Erfolg dieses Jahres:  
**Ein tolles Jahr.**

Gr. dramatisch-satirische Revue in 5 Bildern von Julius Freund. Musik von Victor Hollaender. Anfang 8 Uhr. Rauchen überall gestattet.

### Apollo-Theater.

7 1/2 Uhr: Gr. Gartenkonzert. 8-9 1/2 Uhr: Das gr. Juli-Spezialitäten-Programm. 9 1/2 Uhr:

### Venus auf Erden.

Operette von Paul Lincke. Wiederantreten von Robert Steidl.

### Carl Weiss-Theater.

Große Frankfurterstr. 103. Nur bis 31. Juli: Täglich 8 Uhr: Der Weg zum Herzen. Im Garten: Täglich Vorstellung. Anfang 5 1/2 Uhr. Mittwoch: Gr. Kindererntefest.

### Belle-Alliance-Theater.

Gastspiel von Winter-Tymians. 15 Humoristen und Sängern 15. Letzte Woche! Vollständig neues Programm! Urfomige Szenen und Rollen! Im Sommergarten von 6 Uhr ab: Konzert und Spezialitäten-Vorstellung allerersten Künstler.

### Fröbels Allerlei-Theater

fr. Puhmann, Schönhauser Allee 148. Täglich: Konzert, Theater, Spezialitäten. 15 neue Nummern. Arbeit bringt Segen. Solist mit Gef. in 2 Akte u. 3 Szenen. Extra-Tanz. Tanzlehrer P. Hoppe. Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pf.

### Bernhard Rose-Theater

Gesundbrunnen, Badstraße 58. Täglich: Die Reise durch Berlin in 80 Stunden. Paul Coradini. Powell und Powell. Clown Loiset mit seinen drei Schwestern. O. C. Schields. Tosca Madri. Boltes Compagnie: Wagnabundstreiche. Im Saale: Ball. Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf., numerierter Platz 50 Pf.

## Urania.

Taubenstr. 48/49. Um 8 Uhr im Theater: Die Weltausstellung in St. Louis. Hierauf: An den Seen Oberitaliens. Sternwarte Invalidenstr. 57/62.

## P. CASTAN'S PANOPTICUM.

Friedrichstr. 105. Der unverwundbare Fakir!! Die zusammengewachsenen Schwestern Rosa u. Josefa.

## Passage-Panoptikum.

Das Bärenweib, lebend. Der 16-jährige Riesenknabe Der lange Josef 217 cm gross. Kada und Meemos, Gedankenkünstler. Der Leichenfund. Aga, die schwebende Jungfrau. Alles ohne Extra-Entree.

## Passage-Theater.

Terka Semmeloff russische Tänzerin. Naniva, japanische Troupe. Vierzehn erstklass. Nummern.

## Schweizer-Garten

am Königsplatz, am Friedrichshain 29/30. Täglich: Theater u. Spezialitäten-Vorstellung, Volksbelustigungen und Ball.

## Central-Theater

Jeden Abend: Liesecke in Italien. 10 U. Gefangenschaft m. Tanz u. v. d. G. Jeden Mittwoch: Kindererntefest. Entree 30 Pf. Sonnab., 18. Aug., ist für Vereine frei.

## Reichshallen-Theater.

Gastspiel des berühmten Oskar Junghähnel mit seiner humoristisch. Herren-Gesellschaft. Grossartiges, völlig origin. Programm. Anf. 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.

## Landes-Ausstellungs-Park.



Täglich: Doppel-Konzert. Dejeuners von 2,50 Mark an bis 2 Uhr nachmittags. Diners und Soupers von 4 Mark an. Neu erbaut: Festhalle, gedeckte Gartenhallen, Fontaine lumineuse.

## Flotten-Schauspiele

Kurfürstendamm 153/155. Fernsprecher: Amt Wl. No. 343. Strassenbahn-Verbindung mit Linien 91, A, T, V, A/E. Wochentags Vorstellungen 4 und 8 Uhr, Sonntags 3, 5 1/2, und 9 Uhr. Grösste Wasserschauspiele der Welt. Die Flotte im Frieden und im Kriege. Beschießung von Part Arthur und in die Luftsprangen von Kriegsschiffen durch die japanische Flotte. Vollständig gedeckte Tribüne. Konzertmusik. Preise der Plätze: Nachmittags M. 3,10, 2,60, 1,60, 1,10, 0,85, 0,40, abends M. 4,10, 3,10, 2,10, 1,60, 1,10, 0,55 einschließlich Programm. Tageskasse von 10 Uhr vormittags an geöffnet. Vorverkaufskarten sind in den durch Plakate kenntlichen Geschäften von Loeser & Wolf und im Warenhaus A. Wertheim zu haben. 17/8

## Max Kriem's Sommer-Theater

Hasenheide 13-15. Verlässliche Leitung: Paul Mühlitz. Täglich: Gr. Konzert, Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung. Jeden Montag: Sommerfest. Jeden Mittwoch: Die beliebten Kinderfeste. Jeden Donnerstag: Elite-Tag. Die Kaffeeische ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet. 2 hochlegante Regalbahnen, Büfelführer, Konditorei, Blumenstand etc. In den Sälen: Grosser Ball.

## ZOOLOGISCHER ZARTER

Täglich nachmittags ab 6 Uhr: Militär-Doppel-Konzert. Eintritt 1 M., ab 6 Uhr 50 Pf. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

## Etablissement Guggenhausen

Moritzplatz. Täglich von 12-4 Uhr: Mittagsessen. Im großen schattigen Naturgarten jeden Abend 8 Uhr: Konzert. Dienstags, Donnerstags, Sonntags: Föhmann-Walde-Sänger. Sonnabends im Kaiser-Saal: Tanz. Salsouel.

## Salsouel.

Rotduser Thor - Stat. der Hochbahn. Täglich im Garten: Hoffmanns Norddeutsche Sänger. Sonntag, Montag, Donnerstag: Nach der Solire: Tanz. Wochenstags haben Vergünstigungen, auch die zu den Theaterabenden ausgedehnten. Gültigkeit.

## Victoria-Brauerei

Lützowstr. 111/112. Täglich im Garten oder Saal: Horsts Norddeutsche Humoristen und Quartett-Sänger. Anf.: Woche 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr. Bons haben Gültigkeit.

## Berliner Prater

Theater Kastanien-Allee 7-9. Täglich: Vieta. Pantomime: Ein ruhiges Zimmer zu vermieten. Salsouel-Trio. Wardin. Clown Stoffl. Ball. Konzert. Spezialitäten. Anf. 4 Uhr. Entr. 30 Pf. Rum. Pl. 50 Pf.

## W. Noacks Theater.

Direktion: Rob. Dill. Brunnstr. 10. Adel und Nadel, oder: Berlin W. und Berlin N. Volksstück mit Gef. in 2 Akte u. 10 Bildern. Dazu die erstklassigen Spezialitäten. Anfang 6 Uhr. Kaffeeische von 3 Uhr ab. Entree 30 Pf. Ball. Bei schlechtem Wetter Vorstellung im Saal.

## Socialdemokratischer Verein im 5. Berliner Reichstags-Wahlkreise.

Dienstag, den 26. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Seydewitz, Sophien-Strasse 34: General-Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Vorstand- und Kassenbericht. 2. Bericht der Vertrauensleute. 3. Bericht der Delegierten-Kommission. 4. Antrag: den erfolgten Ausschluss eines Mitgliedes aufzuheben. 5. Parte- und Vereinsangelegenheiten. 6. Verschiedenes. Mitgliedsbuch legitimiert. Zahlreiches Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

## Sommer-fest.

Konzert. Gesang. Harburger Sänger. Spezialitäten. Kinderbelustigungen. Willens bei den Bezirksleitern und auf allen Zahlstellen. Eintritt 25 Pf. Für Karte Beteiligung ist zu sorgen.

## Socialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Dienstag, den 26. Juli, abends 8 1/2 Uhr, in den Germania-Sälen, Chausseest. 103: Generalversammlung. Tages-Ordnung: 1. Bericht des Reichstags-Abgeordneten Stadthagen über: „Unkenntnis“. 2. Bericht des Vorstandes. 3. Bericht des Kassiers und der Revisor. 4. Mitgliedsbuch legitimiert. Zahlreiches Besuch erwartet. Der Vorstand.

## Centralverband der Schmiede.

Mittwoch, den 27. Juli 1904, abends 8 1/2 Uhr: Große außerordentliche Mitglieder-Versammlung in Dräfers Festhale, Neue Friedrichstraße 35, großer Saal. Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal 1904. 2. Die Einführung der Krankenunterstützung im Verband. Referent: Kollege Heinrich Schröder-Damburg. Korreferent: Kollege Wilhelm Stiering-Berlin. 3. Verschiedenes. Kollegen, sorgt für starken Besuch der Versammlung! Auch die Frauen haben Zutritt. 176/57. Zahlreichen Besuch erwartet. Die Ortsverwaltung.

## Rummelsburg.

Dienstag, 26. Juli, abends 8 1/2 Uhr, in Gergas Lokal, Neue Prinz-Albertstr. 71: General-Versammlung des socialdemokratischen Wahlvereins. Tages-Ordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Stellungnahme zum Parteitage. 3. Wahl der Delegierten zur Kreisversammlung. 4. Vorträge zur Generalversammlung: a) betreffs Hausflößerung; b) gleichmäßige Abhaltung der Zahlende. 5. Verschiedenes. Mitgliedsbuch legitimiert. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand.

## Cirkus Sarraiani.

Grösster u. elegantester Zelt-Cirkus Europas. Täglich: Boxende Hengste. Ostbahn-Park. Am Küstrinerplatz. Rüdigerdorferstr. 71. Hermann Imbs. Täglich: Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.

## Diez' Spezialitäten-Theater.

Landberger Allee 78/79. Direkt Ringbahnstation. Ob schön! Täglich: Ob Regen! im herrlichen Garten ob. gr. Saal! Das neue u. beste Programm Berlins, u. a. mit Rummelprogramm Beifall: 5 Wolsens, die besten Akrobaten der Welt, der Welt, prolongiert. Der Weltfriede, Dreifar und Vereinigung von Todfeinden zu einem Tableau. The 2 Bonares, fent. Luftjongler-Mt. F. Brand, Rennert-Stanga, Senor & Bernard! Die letzte Rammion. Der Bäckerstreit. Große aktuelle Pantomime, sc. sc. Kaffeeische, Volksbelustigungen. Bis 2 Uhr: Ball. Entree 20 Pf. Sonntags 30 Pf.

## Elysium

Landberger Allee 10/11. Heute sowie täglich: Vorstellung der drei beliebten Sängergesellschaften bei freiem Entree. Jeden Sonntag, Montag, Mittwoch: Gr. Ball. Avis: Empfehlung den geehrten Vereinen meinen großen Saal sowie Rahmgarben zur Abhaltung von Sommerfesten unter sehr coulantem Bedingung. Tel.: Amt VII 2617. 56932. Carl Eisermann.

## Niederlage der Kautabak-Fabrik

Nottrodt & Comp., Kleinwerther bei Nordhausen. General-Vertreter: Bernhard Stimpel, Berlin NO., Immanuel-Birchstr. 21.

## 5 1/4 Pfund Brot 50 Pf.

Albrechts Bäckereien: Drangelstr. 135. Krautstraße 19. Rosenfeldstr. 28. Panitzscherstr. 2. Markthalle Bäckerei, Stand 222/23. Markthalle Kuchenschtr., Stand 16/18. Centrale: Borhagenstr. 13. Keine Kaffeeische erfährt eine so glänzende Beliebtheit, wie mein Haushaltungs-(Restaur.)-Käse wegen seines sich stets gleich bleibenden, hochfeinen, fetten und nie entle. Geschmackes. 4 1/2, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100. Manningen (dager. Hlgth).

## Die Gemeinschaft der Eigenen

Kaplan Dasbach und die Freundesliebe. Diese kleine Flugchrift ist ein neuer interessanter Beitrag über das Wesen der rein physischen Homosexualität und ein wertvolles Dokument für die Aufschaffung des § 175 des Strafgesetzbuchs. Sie ist von der Berliner Polizei für den Straßenhandel verboten worden. - Direkt zu beziehen gegen Voreinsendung des Betrages in Reichsmarken von: Adolf Brand, Charlottenburg, Wilhelmplatz Nr. 1a. 54432.

## Bruch-Pollmann

empfiehlt sein Lager in Bruchhandagen, Leibbinden, Garadehalter, Spritzen, Suspensoren, sowie sämtliche Artikel zur Krankpflege. Eigene Werkstätte. Referant: Dr. u. Olla-Krankentassen Berlin O., 30. Finer-Strasse 30. NB. Alle Bruchhänder mit elastischen Beuteln, angenehm und weich am Körper. 56532.

## Sofastoffe

Ressortwahl aller Qualitäten. Wolle, Reste! Mocquettes. Plüsch, Satteltaschen. Musterb. näher. Angebe franco. Emil Lefevre, Oranienstr. 158.



Konferenz der Bergarbeiter Sachsens.

Der außerordentliche Druck, der in den letzten Jahren auf die Bergarbeiter im Königreich Sachsen ausgeübt wird, hat dieselben veranlaßt, durch eine öffentliche Aussprache auf ihre Lage aufmerksam zu machen. Es erschienen 17 Delegierte, außerdem viele Bergleute als Gäste. Die Regierung und das königliche Bergamt in Freiberg sind um Entsendung von Vertretern gebeten worden. Als Regierungsbereiter ist der Regierungsrat v. Müsch-Ferber von der Kreishauptmannschaft Zwickau erschienen. Das Bergamt Freiberg hat in höchst merkwürdiger Weise mitgeteilt, daß es sich nicht vertreten lasse, weil die Arbeiterausschüsse nicht an der Konferenz teilnehmen.

Polorn als Referent über die allgemeine Lage des Bergbaus in Sachsen führt aus: Nach dem Vereindbruch der wirtschaftlichen Krise sind überall auf den Gruben Lohnreduktionen vorgenommen worden. Den Bergarbeitern werde aber ruhig erklärt, daß die gezahlten Löhne noch immer ausreichend seien. Der Zusammenschluß der Grubenverwaltungen, um Produktion und Absatz zu regeln, habe den Bergarbeitern alles andere, nur keine Vorteile gebracht. Der Redner weist zahlenmäßig nach, wie riesengroß der Aufschwung im letzten Jahrzehnt gewesen ist. Die Kohlen- und Eisenproduktion sei ungeheuer angewachsen. Nie habe es eine so günstige Zeit im Wirtschaftsgange gegeben. Die Lage der Arbeiter sei reichlich nicht günstig. Dieselben haben nur ganz geringen Anteil an dem reichen wirtschaftlichen Segen, der in der Hauptsache ihrem Fleiße und ihrer Tüchtigkeit zu danken sei. Gedrückt sei ihre Lage zur Zeit des besten Geschäftsganges gewesen und unerträglich sei der jetzt auf ihnen lastende Druck und Vereindbruch der Krise, die auf die Planlosigkeit in der Weltproduktion zurückzuführen sei. Der Redner zeigte weiter, daß trotz der Krise die Lage der Grubenbesitzer und Aktionäre durchaus nicht so ungünstig ist, daß sich auch nur vom Unternehmerstandpunkte aus rechtfertigen ließe, wie jetzt mit den Arbeitern verfahren wird. Im Steinschmelzwerk, wo es in Sachsen nicht mehr unbegrenzte Ausdehnungsmöglichkeit vorhanden ist und nicht beliebig neue Schächte angelegt werden können, wo ferner wegen der zunehmenden Tiefe der Schächte die Produktionskosten höher geworden sind, ist trotzdem die Arbeiterzahl stark vermehrt, die geforderte Kohlenmenge gewaltig vergrößert worden. Selbst in den letzten Jahren hat die bedeutende Steigerung der Produktion angehalten, aber die Zahl der Arbeiter ist jetzt um über 1000 geringer geworden. Die Kohlenpreise seien gegen die Jahre allerbesten Geschäftsganges etwas gesunken, aber sie stehen immer noch auf einer Höhe, die vor gar nicht vielen Jahren zur Zeit der Kohlennot als unerträglich erachtet worden. Während die Löhne der Arbeiter jetzt gedrückt werden, ist die Lage der Kohlenbarone und Aktionäre nicht schlechter geworden. Wo die ausgeschütteten Gewinne niedriger sind, ist das meist auf höhere Abschreibungen zurückzuführen. Auf die Vorkriegszeit vor mehreren Jahren bei dem guten Geschäftsgange werden die Bergarbeiter immer wieder hingewiesen. Dieser Verdienst sei aber, wie unabweisbar feststehe, durch Mehrarbeit erzielt worden. Die Schichtdauer ist wesentlich ausgedehnt worden. (Lebh. Zustimmung.) Der Mehrverdienst ist zudem durch höhere Steuern, höhere Mieten und Lebensmittelpreise aufgestossen worden. (Lebh. Zustimmung.)

So ungünstig sei die Lage der sächsischen Bergarbeiter, daß dieselben sich rühren müßten, damit ihnen nicht später gefagt werden könne, daß sie geschwiegen und nicht rechtzeitig gefordert hätten. Von 1902 bis 1903 seien fast ganz allgemein die Löhne sowohl für Zimmerleute als Häuer und andere Arbeiterkategorien gesunken. Teils sei der Lohnausfall ganz bedeutend. Die Arbeitsleistung sei ganz allgemein gesunken. Da ist es nicht verwunderlich, daß der Gewinn für die Aktionäre einer Anzahl Gruben bedeutend erhöht worden ist. Unter lebhafter Zustimmung der Delegierten betont der Redner, daß die Antreiberei auf den Gruben derartig scharf ist, daß sich gefährliche Zustände herausbilden.

Mit hohen Adjagen werden die Bergarbeiter auf den meisten Gruben bedacht. Eine veranstaltete Erhebung hat schauerhaftes Material ergeben. Unerböt ist die Behandlung, die den Bergarbeitern zu teil wird. Der Redner nennt Gruben und die zum Teil unglaublich knappen Schichtdauern, die auf denselben häufig gebraucht werden. Lavinenartig wächst das Schimpfen und Fluchen von oben nach unten an. Manche Steiger thun ganz so, als wenn sie allem die Krone aufsetzen und die Bergleute prägen möchten. Den Unterbeamten sei freilich entschuldigend anzurednen, daß sie von oben angezrieben werden und daher nach unten drücken. Oeffentliche Kritik habe gelegentlich Besserung in der Behandlung gebracht.

Das Brämienystem, das z. B. auch auf der königlichen Grube „Janderode“ im Flauenstein Grube besteht, ist höchst schädlich für die Arbeiter, weil es unerträgliche Antreiberei zur Folge hat. Das System der getrennten Bedinge ist nicht weniger scharf zu rügen. Ein förmliches Verfaulen der Oerter muß die Folge davon sein. Sogar durch Verhängung von Strafadjagen wird auf manchen Gruben versucht, das äußerste Arbeitsquantum aus den Häuern herauszuquetschen.

Die berggesetzlichen Bestimmungen werden auf Gruben in sträflicher Weise außer acht gelassen, so daß die Grubenarbeiter dauernd schwerer Unfall- und Lebensgefahr ausgesetzt sind. Das Verbaulen der Oerter wird in Folge der Antreiberei und Lohnbrüderlei schlecht ausgeführt und dadurch Einsturzgefahr heraufbeschworen.

Im Oelschnee Revier soll auf verschiedenen Gruben wegen der großen Hitze nur 6 Stunden gearbeitet werden. Die anwesenden Oelschnee Bergleute bekräftigen durch laute Zurufe, daß viel länger gearbeitet wird.

Die Luftzuführung ist öfter auf Gruben schlecht. Auf einer Grube müßten sich die Arbeiter, auf dem Baude liegend, durch die Verbindungsstrecke ziehen lassen. Den Aufsichtsbeamten werden schlechte Oerter nicht gezeigt. Beschwerden sind zwecklos und haben leicht Bestrafungen und Entlassungen zur Folge. Um Maßnahmen möglichst zu vermeiden, sei auch darauf verzichtet worden, die Konferenz nur für Vertrauensmänner und Ausschussmitglieder einzuberufen.

Das Wagnen in den Bergbau ist fleißig geübt. Der Redner zeigt, daß der Häuer oft gar keine Wechselfeit hat, dafür Garantie zu übernehmen, daß ganz kleine Hunte zur Ablieferung gelangen. Zum Teil werden ganze Wagen genullt, teils werden Geldbeträge abgezogen. Die Strafbeder sollen Unterstützungszwecken dienen. Manche Grubenverwaltungen sind auf die Idee des Schadenersatzes gekommen, so daß ihnen die Strafbeder zuschießen. Aus Strafzinsen, die der Redner zur Verlesung bringt, geht hervor, daß das Strafsystem mit wahrer Virtuosität ausgebildet worden ist. Strafen von 3 M. und erheblich darüber sind nichts Seltenes.

Die erschreckend hohen Unfall- und Krankenziffern lassen am deutlichsten erkennen, wie ungünstig die Arbeitsverhältnisse für die sächsischen Bergarbeiter sind. Die sächsischen Bergarbeiter denken an keinen Streit. Es scheint aber ganz so, als wenn sie in einen Streit hineingetrieben werden sollen. Die sächsischen Bergarbeiter stehen den Grubenverwaltungen fast wie mit gebundenen Händen gegenüber. Vorläufig bleibt ihnen nichts weiter übrig, als die Fucht in die Oeffentlichkeit. An maßgebender Stelle werde man vielleicht bald genug erkennen, wie falsch gehandelt worden ist, daß die Wünsche der Bergarbeiter unberücksichtigt geblieben sind. Die Regierung sei bisher nur nachgiebig gewesen gegenüber den Wünschen der Kapitalisten. Die Bergarbeiter rufen ihr zu, denen gegenüber hart zu werden und sich auf ihre Pflicht gegenüber den Arbeitern zu bestimmen. (Lebh. Beifall.)

Durch nichts wird die gedrückte Lage der sächsischen Bergarbeiter so deutlich gekennzeichnet, als durch die Tatsache, daß in der langen nachfolgenden Debatte eine Anzahl Redner im Auftrage von Kameraden sprachen, die auf andern Gruben als sie selbst

thätig sind. Die Leute fürchten Maßregelung, wenn sie die Zustände auf den Gruben schildern, auf denen sie arbeiten. Durch die Debatte sowie durch den Referenten wurde ein schauerhaftes Bild von den Zuständen im sächsischen Bergbau entworfen. Kein Redner weilt günstig zu berichten. Die Antreiberei, vom Steiger an bis zum niedrigsten Fördermann geübt, wird immer härter. Vergeltungsweltige Bestimmungen werden nicht beachtet. Da die Aufsichtsbeamten ihre Revisionen vorher anzeigen, bekommen sie in schlechtesten Oerter nicht zu sehen. Sonntagsarbeit, für die es höheren Lohn nicht gibt, wird besonders im Oelschnee Revier öfter gefordert. Für 2,50 M. bis 3 M. muß der Bergarbeiter den freien Sonntag drangeben. Infolge der schlechten Löhne ist ungenügende Ernährung die Regel. Fleischnahrung wird immer seltener. Die Verweigerung der Pension ist ein fürchtbares Mittel, nicht ganz willfährige Arbeiter zu züchtigen. Die vereinbarte Schichtdauer wird oft überschritten. Die Pausen werden nicht regelmäßig eingehalten. Holz zum Vermauern ist auf manchen Gruben knapp, auf andern muß es weit hergeholt werden. Eine ganze Anzahl Redner erklärt, daß auf ihren Gruben Untersuchungen wegen der Wurmkrankheit nicht vorgenommen worden sind. Krankenwagen fehlen auf vielen Gruben.

Im Leipziger Braunkohlen-Revier kommen oft sehr niedrige Löhne vor. Ueber die mangelnde Sicherheit wird Klage geführt. Weist fehlen Mannschaftsbeder. Die monatliche Lohnzahlung wird als schwerer Mißstand empfunden.

So zog sich die Debatte stundenlang mit einer gewissen schauerlichen Monotonie dahin. Nur Klagen, Beschwerden, ein unerbliches, trübes Bild, kein erfreulicher Ausblick. Die ganze Aussprache war fast nur ein stundenlanger Aufschrei des Schmerzes, der Empörung und der Wut einer auf das unerträglichste gequälten, nach Tausenden zählenden Arbeiterschaft. Weder von der Berginspektion, noch von der Regierung erwarteten die sächsischen Bergarbeiter baldige Hilfe. Auf die eigene Kraft, auf die Organisation sind sie angewiesen, wenn sie zu besseren Verhältnissen gelangen wollen. Diese Erkenntnis bricht sich, wie die Debatte bewies, glücklicherweise auch bei den sächsischen Bergarbeitern immer mehr Bahn.

Eine heilsame Lehre sollte die Debatte für die sächsische Regierung sein, die zum dritten Punkt der Tagesordnung (Beschluffassung über die einzuleitenden Schritte) trat. Derselbe sollte durch Annahme einer Resolution erledigt werden. Zwei Resolutionen lagen vor. In der ersten wurde eine Reihe von Forderungen an die Regierung und den Landtag ausgesprochen und dann die Notwendigkeit der Organisation betont. In der zweiten Resolution wird mit großer Schärfe zum Ausdruck gebracht, daß von der Regierung und den herrschenden Klassen nichts zu erwarten sei und daß die Bergarbeiter nur auf eine Besserung ihrer Lage rechnen können, wenn sie sich der eigenen Kraft bewusst werden und sich organisieren. Die meisten Redner sprachen sich mit großer Schärfe gegen die arbeitserneuerliche Wirtschaft in Sachsen aus. Fast einstimmig wurde die letztere Resolution angenommen.

Nach einem patenden Schlußwort Polorn's, mit einem Hinweis auf die Arbeiterpresse und mit der feurigen Aufforderung zum Ausbau der Organisation wurde um 7 Uhr abends die Konferenz mit einem Hoch auf den Bergarbeiter-Verband geschlossen.

5. Generalversammlung des Verbandes d. Lithographen Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands.

Dresden, 23. Juli.

Schlusssitzung.

Es wird beschlossen, den Sitz des Hauptvorstandes in Berlin zu belassen. Als Vorsitzender wird Sillier wiedergewählt. Da bei der geheimen Abstimmung 10 weiße Stimmzettel abgegeben worden sind, lehnt zunächst Sillier die Annahme dieses Postens ab, läßt sich aber, nach diesseitigen, wiederholten Bitten verschiedener Delegierter, zur Wiederannahme des Vorstehendenamtes bewegen. (Bravo.) Sein Gehalt wird auf 2400 M. und daß des Redakteurs auf 2300 M. pro Jahr festgesetzt. Der jetzige Kassierer Prall, der diesen Posten bisher im Nebenamte versah, wird ständig angestellt und mit 2400 M. Jahresgehalt besoldet. Die Frage der Anstellung von Gauleitern wird bis nach der Verschmelzung mit dem Gemeindefachbunde zurückgestellt. Der Anhangsgehalt neu anzustellender Beamter darf 2000 M. pro Jahr nicht übersteigen. Den Ausschuss zu verlegen, da oft Reibungen durch diesen verursacht seien, wird von einigen Delegierten beantragt. Andre wieder wenden sich hiergegen. Nach länger Debatte wird beschlossen, den Ausschuss am bisherigen Orte, Rürnberg, zu belassen. Die Statutenberatungskommission hat zur Beitragsverhöhung und Erweiterung der Unterstützungseinrichtungen einen Kompromißvorschlag vorgelegt. Dieser wird nach kurzer Debatte, mit Ablehnung der Beitragsverhöhung und Annahme eines Eventualantrages hierzu, angenommen. Die übrigen Anträge auf Aenderung des Status und der Beschlüsse der Kommission dazu, sind meist nur verwaltungstechnischer Natur. Nach längerer Debatte wird eine Erhöhung der am Ort verbleibenden Prozente der Einnahme von 12 auf 15 Prozent beschlossen. Ferner wird die Grenze der Mitgliederzahl, nach welcher die Delegierten zur Generalversammlung zu wählen sind, auf 200 erhöht. Mehr als 4 Delegierte dürfen aber von einer Zahlstelle nicht geschickt werden. Durch eine Aenderung des Streitregelements wird den Mitgliedschaften die selbständige Beschluffassung über Streiks genommen. Den Agitationskommissionen wird eine größere Bewegungsfreiheit für ihre Thätigkeit und für Ausgabe von Geldern gegeben. Mehrere Bestimmungen sollen noch getroffen werden. Die nächste Generalversammlung wird in Hannover stattfinden. Die Tagesordnung der Generalversammlung ist damit an ihrem Schluß. Mit den üblichen Schlußworten und einem Hoch auf den Verband wird darauf die Generalversammlung geschlossen.

Aus Industrie und Handel.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Juni hat sich, wie das Reichsarbeitsblatt berichtet, wenig geändert. Abgesehen von den allförmlich eintretenden Einflüssen der Saison in einzelnen Industrien sowie der Saison in den Bädern und des Beginns der landwirtschaftlichen Arbeiten in diesem Monat, welche dem städtischen Arbeitsmarkt eine Anzahl Arbeitskräfte entziehen, sind bemerkenswerte Aenderungen der allgemeinen Konjunktur nicht hervorgetreten. Die Flaubeit im Kohlenbergbau ist insbesondere im Ruhrbezirk noch nicht überwunden. Die Konjunktur in der Metall- und Maschinenindustrie ist verhältnismäßig günstig, und auch in der elektrischen Industrie hat die besiedelnde Arbeitslage im Monat Juni angehalten. Die Textilindustrie litt auch im Monat Juni unter starken Preisrückgängen, in einzelnen Branchen (Kleiderindustrie) ist die Arbeitslage zur Zeit recht ungünstig. Die Baukonjunktur in den einzelnen Städten war verschieden. Sie wird als gut bezeichnet für Köln und Berlin und wies eine Hebung auf in Magdeburg, Breslau, Braunschweig, Frankfurt a. O. Verschlechterung wird nur berichtet für Halle a. S. In den mit dem Baugewerbe in Zusammenhang stehenden Gewerben, insbesondere in der Zementindustrie, Steinindustrie, Ziegler-, Tonröhrenindustrie lagen normale Verhältnisse vor. Recht gut beschäftigt war in den meisten Bezirken die Bautischerei, ebenso die Holzsägewerke. Von den holzverarbeitenden Industrien besetzte die Arbeitslage in der Rahmenbranche, wogegen die Leistenfabrikation, Kistenfabrikation, Holzdrecherei, Fräselei und Holzbildhauerei flauere Beschäftigung zu melden hatten.

Der Verkehr bei den Arbeitsnachweisen gestaltete sich recht lebhaft. Sowohl die Jüßern der Vermittlungstätigkeit als auch die Begleitberichte der Arbeitsnachweise ergeben, daß der Arbeitsmarkt

für diejenigen Kreise, welche die Arbeitsnachweise benutzen, sich in diesem Juni günstiger gestaltet hat als im Juni des Vorjahres. Die Mitgliederziffern der Arbeitsnachweisen weisen zwar anscheinend einen geringen Rückgang auf, jedoch erklärt sich derselbe teils durch einen erheblichen Redenzfehler bei einer Klasse, teils durch das Abfließen von Arbeitskräften in die Bäder und in die Landwirtschaft. In den an das kaiserliche Statistische Amt berichtenden Arbeiterfachverbänden waren am 30. Juni 1,9 Proz. der Mitglieder arbeitslos gegen 3,2 Prozent am 30. Juni des Vorjahres.

Der Einfluß des asiatischen Krieges auf die russische Industrie. Der russischen Regierung sind anscheinend die aus russischen Handels- und Industriezweigen ins Ausland dringenden Berichte über den schädigenden Einfluß des Krieges auf die Geschäftslage sehr unangenehm — recht begreiflich, da bekanntlich die russische Regierung das deutsche Volk mit einer neuen Anleiheaufnahme beglücken will. Deshalb läßt sie sich in letzter Zeit angelegen sein, nicht nur die russischen Ernteaussichten weit günstiger hinzustellen, als sie nach den Nachrichten unverbätiger Berichterstatter sind, sondern auch die Lage der russischen Industrien als durchaus zufriedenstellend zu schildern. Erst heute läuft wieder eine Meldung des Russ. Handels-Telegraphen-Bureaus durch die kapitalistische Presse, welche den depressierenden Einfluß des Krieges auf die Industrie leugnet und zum Beweise dafür sich auf — die im russischen Finanzministerium eingelaufenen Berichte der Fabrikinspektoren beruft.

Gegenüber diesen offenkundigen Vertuschungsversuchen verdient eine Meldung der „Allr. Volksztg.“ aus Lodz Beachtung, wonach die Aufträge aus Ausland diesmal weit spärlicher eingehen und die Regelung der Schuldverpflichtungen aus der vorigen Geschäftssaison auf ernste Schwierigkeiten stößt. „Was die Bestellungen anbetrifft“, heißt es in diesem Bericht, „so waren dieselben um 30 Proz. geringer, als man gehofft hatte. Außerdem war es sehr schwer, die Kaufleute zu bewegen, Aufträge zu erteilen. Bei mittleren Abnehmern dürfte die bestellte Ware erst dann geliefert werden, wenn die früheren Verpflichtungen, wenn auch nur teilweise, gedeckt sind. Eine solche Vorsicht ist erforderlich; denn die Störung in Handel und Gewerbe hat in der letzten Zeit Unpünktlichkeit in der Bezahlung nach sich gezogen, wie sie schon lange nicht da war. Die Umstände zwingen alle Hersteller, die Erzeugung wenigstens auf eine gewisse Zeit einzuschränken. Die außerordentliche Erzeugung hatte für die Besitzer derjenigen Unternehmungen, die auf großem Kredit beruhen, die Folge, daß ein Teil der Unternehmungen entweder den Besitzer veräußerte, oder überhaupt aufhörte, zu bestehen. Unter den gegenwärtigen Umständen wird man auf eine baldige Besserung der Lage unseres Warenmarktes wohl kaum rechnen können. . . . Jedenfalls steht es fest, daß die Hersteller unter dem Druck des gegenwärtigen Geschäftsstandes gezwungen sind, die Arbeitszeit zu verringern. Nicht nur kleinere Werke haben die Arbeitsstage und -Stunden gekürzt, sondern auch größere, und den Plänen maßgebender Kreise zufolge soll der Arbeitstag noch mehr verkürzt werden, wenn der Stillstand fort dauert.“

Wahrischer Saatensandbericht. Nach dem amtlichen Bericht steht der Winterweizen, der Winterroggen, der Winter- und Sommerroggen, sowie die Sommergerste in Bayern sehr günstig, während Alee, Luzerne und Wiesengras nur als mittelmäßig gelten können. Der Stand der einzelnen Sorten ist folgender (1 = sehr gut, 2 gut, 3 mittel, 4 ungenügend, 5 schlecht): Winterweizen 1,87, Sommerweizen 2,41, Winterroggen 1,84, Sommerroggen 1,99, Sommergerste 2,00, Hafer 2,49, Raps 1,84, Winterklein 1,88, Kartoffeln 2,28, Alee 2,87, Luzerne 2,53, Wiesen 2,61, Tabak 2,13, Hopfen 1,99 und Wein 1,48.

Norddeutscher Lloyd. Das schlechte Frachtgeschäft nach den Vereinigten Staaten von Amerika veranlaßt nun auch den Norddeutschen Lloyd, seinen Frachtdienst im Mittelmeer auszudehnen. Er wird vom November d. J. ab eine regelmäßige Verbindung zwischen Barcelona, Marseille, Neapel und Alexandria für Fracht- und Passagierverkehr einrichten. Für die Fahrt wird der Doppelschraubendampfer „Schleswig“ eingestellt werden.

Zur Schifffahrtförderung. Der durch die Trockenheit der letzten Wochen herbeigeführte niedrige Wasserstand der Flüsse hat vielfach zu gänzlicher Einstellung der Binnenschifffahrt gezwungen. Besonders auf der oberen Oder. Die Breslauer Schifffahrts-Aktien-Gesellschaft ist der „Schiff. Ztg.“ zufolge durch den Wassermangel mit ihrem gesamten Fahrpark — 24 Personen- und Schleppdampfern und 58 Kähnen, die ein Aktienkapital von 1 900 000 M. repräsentieren — fast vollständig lahmgelegt; nur die Personendampfer verkehren noch freudenweise. Der Frachtverkehr auf der Oder ist durch die zahlreichen Sandbänke und feststehenden Klümpen einfach gesperrt. Allein zwischen Kofel-Oderhafen und der Weisemündung liegen etwa 1600 beladene Kähne fest, davon einige schon seit Mitte Mai.

Die Ausfuhr von Industriewaren aus den Vereinigten Staaten von Amerika wird in diesem Jahre selbst die des Jahres 1900 übersteigen, das bisher die größte Ausfuhr hatte. Infolge des Rückganges des Inlandsabzuges haben die amerikanischen Fabrikanten versucht, ihren Export möglichst auszudehnen, und, wie die Zahlen beweisen, mit Erfolg. Zwar liegen nur erst Detailangaben für die mit Mai er. beendeten ersten elf Monate des jüngsten Fiskaljahres vor. Doch sind in dieser Zeit bereits für 17 000 000 Dollar mehr Industrie-Produkte zur Ausfuhr gelangt als in der entsprechenden Periode des Jahres 1900, nämlich für 410 536 478 Dollar, gegen 393 059 579 Dollar. Verhältnismäßig am stärksten zugenommen hat die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, Musikinstrumenten, Gummiwaren, Wagen und Waggons, Holzfabrikaten und Papierwaren. Dagegen bleibt bis jetzt die Ausfuhr von Eisen- und Stahlwaren um rund 10 Millionen Dollar hinter der des Jahres 1900 zurück: ein Beweis dafür, wie sehr die Konkurrenzfähigkeit der amerikanischen Eisenindustrie während der letzten Jahre der Vorkriegszeit bei uns überschätzt worden ist.

Saatensand in Frankreich. Auch das französische Oberbauministerium kommt jetzt mit seinem Saatensandbericht heraus. Danach stand zu Beginn dieses Monats: Winterweizen in 28 Departements gut, in 49 ziemlich gut, in 5 leidlich, in 2 mittelmäßig, in einem schlecht. Sommerweizen in einem sehr gut, in 22 gut, in 27 ziemlich gut, in 4 leidlich; Weizengetreide (Weizen und Roggen) in 24 gut, in 37 ziemlich gut, in einem leidlich, in 2 mittelmäßig; Roggen in 41 gut, in 35 ziemlich gut, in 4 leidlich, in einem mittelmäßig; Winterhafer in 28 gut, in 31 ziemlich gut, in 2 leidlich, in einem mittelmäßig und in einem schlecht; Sommerhafer in 2 sehr gut, in 31 gut, in 42 ziemlich gut, in 5 leidlich; Wintergerste in 2 sehr gut, in 23 gut, in 25 ziemlich gut, in einem leidlich, in 2 mittelmäßig, in einem schlecht; Sommergerste in einem sehr gut, in 38 gut, in 35 ziemlich gut, in 3 leidlich, in einem mittelmäßig.

Die Berliner Werkzeugmaschinenfabrik vorm. L. Senffer, Aktien-Gesellschaft, schließt ihr Geschäftsjahr mit einem Betriebsverlust von 32 928 M., der sich durch Finanzrechnung der erforderlichen Abschreibung noch um 58 000 M. erhöht. Im vorigen Jahre betrug der Verlust 149 749 M. Der Reservefonds beträgt nach Abzug dieses Verlustes nur noch ca. 70 000 M.

Kaufmännische Kranken- und Sterbekasse von 1885 (S. 71.) Dienstag, den 26. Juli 1904, abends 9 Uhr, im Restaurant Prädik, Alle Jakobstr. 89: Sitzung. Vortragabend. Am Donnerstag, 28. d. M., abends 9 Uhr, hält der Schriftsteller Karl Schmeidl im Saale des Herrn Ernst Böhler zu Schneidewitz, Martin Lutherstr. 51, einen kritisch-jahreslichen Vortrag. Frauen haben Zutritt.



